

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertzwölfte öffentliche Sitzung

Nr. 112

Mittwoch, den 1. Juni 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches . . . . .	214, 243, 267, 271
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Tierzucht in Bayern — Tierzuchtgesetz — (Beilage 2511) — Erste und zweite Lesung.	
Redner:	
Wihlinger (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	214—217
Staatsminister Dr. Schöbgl . . . . .	218—220
Weingierl Alois (CSU) . . . . .	220—221
Wihlinger (CSU) . . . . .	221
Schmidt Gottlieb (FDP) . . . . .	221—222
Maag (SPD) . . . . .	222—223
Piechl (CSU) . . . . .	223
Baumeister (CSU) . . . . .	223—224
Widal (CSU) . . . . .	224
Brunner (FDP) . . . . .	224—225
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten	
a) zum Entwurf eines ersten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Zulassungsordnung für Ärzte — (Beilagen 2430, 2497) — Erste und zweite Lesung;	
Redner:	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	226—228
b) zum Entwurf eines dritten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten — (Beilagen 2432, 2499) — Erste und zweite Lesung;	
hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Runath und Genossen zu § 13 Abs. 1 des Entwurfs . . . . .	230, 236
Redner:	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	229—230
Runath (SPD) . . . . .	230—231
Dr. Linnert (FDP) . . . . .	231—233
Wilhelm (SPD) . . . . .	233—234
Piehler (SPD) . . . . .	234—235
c) zum Entwurf eines zweiten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Kassenärztliche, Kassenzahnärztliche und Kaf-	

	Seite
fendentistische Vereinigung Bayerns — (Beilagen 2431, 2498) — Erste und zweite Lesung.	
hierzu Abänderungsantrag der Staatsregierung zu § 6 Abs. 4 (kommt nicht zur Abstimmung) . . . . .	238
Redner:	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	237—238
Staatssekretär Dr. Grieser . . . . .	238—239, 241
Dr. Linnert (FDP) . . . . .	239
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	239—241
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Dr. Linnert betreffend Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen (Beilage 2442).	
hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Runath und Genossen betreffend Zurückstellung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen bis zur Durchführung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern . . . . .	242
Redner:	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	242
Runath (SPD) . . . . .	242—243
Bekanntgabe des Beitritts des Abgeordneten Köhlig zur Fraktion der FDP . . . . .	243
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Bericht zur Sitzung des Ältestenrats vom 1. Juni 1949	
a) zum Schreiben des Abgeordneten Hölterer vom 21. Mai 1949 betreffend Aufhebung des vom Landtag gegen ihn gestellten Strafantrags (Landtagsbeschlüsse vom 11. und 12. Dezember 1947, 42. und 43. Sitzung, Sten. Bericht 1947/48, Band II/1 S. 430 und 511);	
Redner:	
Stod (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	243—244
Ministerialdirigent Walthier . . . . .	244
Stod (SPD) . . . . .	244—245
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	245
Wimmer (SPD) . . . . .	245

Seite

- b) zum Landtagsbeschuß vom 16. März 1949 betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Corik wegen verleumderischer Beleidigung der Beamten der Strafanstalt München-Stadelheim (Beilage 2323); Redner:
- |                               |     |
|-------------------------------|-----|
| Stoß (SPD) [Berichterstatter] | 245 |
| Ministerialdirigent Walther   | 245 |
- c) zum Schreiben der Reichsbahn betreffend Mißbrauch der Freifahrtkarten der Abgeordneten Koske, Meißner und Kleffinger. Redner:
- |                               |         |
|-------------------------------|---------|
| Stoß (SPD) [Berichterstatter] | 245—246 |
| Dr. Hundhammer (CSU)          | 246     |

- Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Dr. Linnert betreffend Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen (Beilage 2442) — Nochmalige Beratung bzw. Fortsetzung der Beratung.
- Hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Runath und Genossen betreffend Zurückstellung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen bis zur Durchführung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern . . . . . 249, 251
- Redner:
- |                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] | 246—249 |
| Runath (SPD)                         | 249     |
| Stöhr (SPD)                          | 249—250 |
| Dr. Linnert (FDP)                    | 250—251 |

- Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Beilage 2500) — Erste und zweite Lesung. Redner:
- |                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter] | 252              |
| Staatsminister Dr. Kraus             | 252—254, 261—263 |
| Zietzsch (SPD)                       | 254—261          |
| Dr. Rief (FDP)                       | 263              |
| Ortlöph (CSU)                        | 263—265          |
| Gräßler (SPD)                        | 265—267          |

(Die Aussprache wird vertagt.)

- Persönliche Erklärungen der Abgeordneten
- |          |         |
|----------|---------|
| Höllerer | 268     |
| Wimmer   | 268—269 |

- Erklärung des Staatsministers der Justiz Dr. Müller betreffend Verzögerung der Durchführung der Strafverfahren gegen die Abgeordneten Höllerer wegen Beleidigung des Landtags und Corik wegen verleumderischer Beleidigung der Beamten der Strafanstalt München-Stadelheim . . . . . 269—270

Seite

- Persönliche Erklärung des Abgeordneten Koske betreffend Beschuldigung wegen Mißbrauch der Freifahrtkarte . . . . . 270—271
- Erwiderung des Abgeordneten Stoß als Berichterstatter hierzu . . . . . 271
- Persönliche Erklärung des Abgeordneten Kleffinger in gleicher Sache . . . . . 271
- Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . . . 271  
(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

**I. Vizepräsident:** Die 112. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Berger Ludwig, Bezold Georg, Dr. Bühner, Fischer Wilhelm — für Mittwoch und Donnerstag —, Hagen Lorenz, Dr. Hille, Dr. Horlacher, Kiene, Dr. Korff, Kramer, Kübler, Dr. Pfeiffer, Sauer, Dr. Stang, Dr. Wuhlhofer, Zeißlein und Zihler.

Der Abgeordnete Dr. Stang bittet um einen dreißig bis vierwöchigen Krankheitsurlaub. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Sie mit der Genehmigung des Urlaubsgefuchs einverstanden sind.

Der Älteste nra hat sich mit der Anberaumung des Termins der nächsten Vollsitzung befaßt und beschlossen: Die nächste Sitzung des Landtags soll am Mittwoch, den 22. Juni 1949 vormittags 9 Uhr stattfinden, falls nicht die Entwicklung in Bonn, insbesondere die Festsetzung der Wahlen zum Bundestag, eine frühere Einberufung erforderlich macht.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Auf besonderen Wunsch des Herrn Landwirtschaftsministers, der anschließend bei einer Tagung sprechen soll, rufe ich zunächst auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Tierzucht in Bayern — Tierzuchtgesetz — (Beilage 2511).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Wihlinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Wihlinger (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf des Rörgegesetzes auf Beilage 2440 mit den Anträgen Wihlinger und Genossen (Beilage 460) und Höllerer und Genossen betreffend Außerkräftsetzung des Rörgegesetzes vom Jahre 1935 (Beilage 984). Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Herr Kollege Maag.

Der Berichterstatter empfahl die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form. Der Mit-

(Wißlinger [CSU])

berichterstatte hielt es für angebracht, jeden Artikel einzeln durchzubekunden. Auch Staatsminister Dr. Schlögl schlug Einzelberatung der Artikel vor.

Artikel 1: Auf eine Anfrage über die Beurteilung der künstlichen Besamung erstattete Regierungsvertreter Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter eingehenden Bericht. Die künstliche Besamung werde zur Zeit sehr stark propagiert. Es sei falsch, sie rundweg abzulehnen. Sie sei nicht das einzige Mittel, die Viehzucht in Bayern voranzubringen, aber, wenn sie richtig angewendet werde, ein sehr befriedigendes Mittel zur Beschleunigung des Fortschritts. Sie sei auch nicht, wie einzelne Tierärzte behaupteten, das einzige Mittel, um aus einer Gemeinde Seuchen wieder herauszubringen, wohl aber eine wertvolle Hilfe. Die Russen hätten nach dem ersten Weltkrieg die künstliche Besamung für ihre Schafzucht angewendet, für die sie zu wenig Vattertiere hatten; Dänemark, Holland und Amerika hätten sie aus Qualitätsgründen eingeführt. Bei uns könne sie in erster Linie dazu dienen, aus züchterischen Gründen wertvolle Vererber, die immer sehr in der Minderheit seien, stärker auszunützen. Bei den Besamungsstationen — in Rosenheim, Wasserburg, Achselchwang und Neustadt an der Aisch — müsse ein Mindestmaß von hygienischen Vorschriften erfüllt werden. Die Qualität der Vattertiere entspreche nicht ganz den Anforderungen, die für tausend Nachkommen höher seien als für achtzig oder hundert. Neustadt arbeite mit acht oder neun Bullen. Die Kleinbäuerlichen Betriebe mit zwei bis vier Kühen und insgesamt 8000 bis 10 000 weiblichen Tieren seien auf die Bullen der Stationen angewiesen. Die bayerischen Stationen hätten einen gemischten Zweck zu verfolgen. Die Vaterschaftsfrage sei noch nicht genügend geklärt. Es sei höchste Vorsicht am Platze, damit die Bläser mit den Samen nicht verwechselt werden. Die Leiter der Besamungsstationen und die Tierzuchtinspektoren seien aufgefordert worden, Vorschläge für eine Entschließung des Ministeriums einzureichen.

Die Besamungsstationen berücksichtigten die tierzüchterischen Gesichtspunkte zum Teil wenig und die Bauern müßten ein Mindestmaß von Privatinitiative behalten. Sie hätten zur Zeit keinen Einfluß darauf, von welchen Bullen ihre Kühe die Kälber bekommen. Die Wahrung der bäuerlichen Privatinitiative solle noch in die Verordnung aufgenommen werden. Nach der Annahme des Gesetzes werde eine bessere Rechtsgrundlage für die Verordnung gegeben sein. Die Privatinitiative des Kleinbauern solle nicht durch das Kollektiv einer Besamungsstation abgelöst werden. Er habe große Bedenken, die Nürnberger Pläne unbedenken hinzunehmen; es sollten erst die Erfahrungen der bestehenden Stationen gesammelt werden, statt daß jeder Bauer die Kinderkrankheiten der Einrichtung mitbezahle. Wenn die Landwirtschaft die Einrichtung einer Besamungsstation in Coburg oder Hof oder sonstwo wünsche, könne dem Rechnung getragen werden. Er sei befriedigt, daß die Molkereien Zuschüsse zur Verfügung gestellt hätten.

Dann beantwortete der Regierungsvertreter eine Anfrage des Kollegen Maag dahin, daß sich der Samen ungefähr fünf Tage halte, wenn er nicht besonders konferviert werde; er vertrage Tiefkühlung und könne dann ungefähr 14 Tage erhalten bleiben. Theoretisch werde nur ein Zehntel der Bullen benötigt. Dadurch könnten die Kühe mehr Futter bekommen. Andererseits hätten

die Bullen eine gute Fleischqualität gebracht. In Amerika deckten die Züchter nur ungefähr 30 Prozent ihrer Tiere mit anderen Bullen. Dort und in Dänemark trete bei Übertreibung die Gefahr der Inzucht ein. Amerika müsse bereits Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Zahl der Bullen bei den Sammelförzungen in den einzelnen Gebieten habe nicht ab-, sondern zugenommen. Die Landwirte beteiligten sich wohl an der künstlichen Besamung, ließen aber dann noch von einem anderen Bullen decken.

Zusammenfassend legte der Regierungsvertreter dar, daß man an dieser züchterischen Maßnahme nicht mehr vorbeigehen könne, sie auch nicht irgendwie strangulieren wolle, sie aber etwas steuern müsse, um den Bauern Enttäuschungen zu ersparen. Die künstliche Besamung sei — mit 15 DM — teurer als der Natursprung.

Staatsminister Dr. Schlögl stellte die Entsendung einer Studienkommission nach Schweden in Aussicht, das in der künstlichen Besamung ziemlich an der Spitze steht. Er sei bereits in Briefwechsel mit den maßgebenden Persönlichkeiten und wolle mit dem schwedischen Parlament in Fühlung treten. In Schweden solle ungefähr die Hälfte aller Tiere mit künstlicher Besamung befruchtet werden. Die Reise könnte etwa in sechs Wochen angetreten werden und würde 14 Tage dauern. Der Minister erbat Vorschläge, um sich dann sofort an die Militärregierung wenden und die Devisen- und Passangelegenheiten regeln zu können. Die Teilnehmer werden dringend ersucht, ihre Eindrücke in einer Denkschrift an den Bayerischen Landtag niederzulegen; diese Denkschrift könne für die bayerische Landwirtschaft von größter Bedeutung sein.

Nach längerer Aussprache einigte sich der Ausschuß auf die Benennung der Abgeordneten Centmayer, Baumeister, Maag und Brunner für die Studienkommission. Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter wird an der Reise teilnehmen.

Kollege Bogl empfahl die Einführung der künstlichen Besamung nur dann, wenn Vattertiere durch Krankheiten oder wegen Untauglichkeit ausscheiden. Er wünschte die Einfügung einer entsprechenden Vorschrift in das Gesetz.

Der Vorsitzende bemerkte dazu aufklärend, daß die Benützung der Besamungsstationen nicht auf Zwang beruhe, sondern im freien Willen der Tierhalter liege.

Artikel 1 wurde einstimmig angenommen.

Artikel 2: Staatsminister Dr. Schlögl schlug vor, in Abs. 1 Satz 2 die Zahl der bäuerlichen Mitglieder des Rôrausschusses (Züchter) von zwei auf drei zu erhöhen. Bei Abs. 3 (Wahl des Vorsitzenden) habe der bayerische Ministerrat eine Änderung beschlossen. In der ursprünglichen Fassung sei nämlich bestimmt gewesen, daß der Vorsitzende des Rôrausschusses ein Züchter sein müsse. Der Ministerrat habe das nun abgelehnt, weil nach der Auffassung der Militärregierung eine private Organisation niemals einen derartigen Einfluß auf Hoheitsaufgaben erhalten dürfe. Das Übergewicht der Züchter gegenüber den beamteten Mitgliedern des Rôrausschusses sei dadurch herzustellen, daß in Abs. 1 Satz 2 des Art. 2 bestimmt wird: Der Rôrausschuß besteht aus drei bäuerlichen Mitgliedern (Züchtern) . . . Die drei Bauern (Züchter) könnten dann den Vorsitzenden wählen, den sie glauben wählen zu müssen. Damit sei der Weg frei, daß die Züchter als

**(Wißlinger [CSU])**

solche den Vorsitzenden stellen. Das beamtete Mitglied könne wohl den Vorsitz haben; doch solle das nicht im Gesetz stehen. Kollege Braun hatte mit Rücksicht auf die Wünsche der Züchterkreise beabsichtigt, den gleichen Antrag einzubringen. Die vom Kollegen Bachmann vorgeeschlagene Fassung, daß von den drei bäuerlichen Mitgliedern mindestens zwei Herdbuchzüchter sein sollen, fand Widerspruch. In der anschließenden Auseinandersetzung über die Zahl der bäuerlichen Vertreter wurde vor allem auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gegenden hingewiesen.

Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter stellte am Schluß der Aussprache fest, daß alle drei Mitglieder vom Bauernverband vorgeschlagen würden. Bei nur zwei Züchtern im Rörausschuß könnte das beamtete Mitglied den Ausschlag geben. Das wolle das Ministerium nicht.

Artikel 2 Abs. 1 wurde mit der Maßgabe angenommen, daß in Satz 2 die Zahl zwei in drei geändert wird, so daß Satz 2 nunmehr beginnt: „Dieser — der Rörausschuß — besteht aus drei bäuerlichen Mitgliedern (Züchtern) . . .“

Kollege Gehring brachte den Wunsch zum Ausdruck, die Landestierzucht möge darauf sehen, daß in Gebieten, in denen eine gewisse Zucht vertreten sei, ein eigenmächtiges Auftreten dagegen abgebremszt werde, damit es in der Züchtung nicht so kunterbunt zugehe.

Staatsminister Dr. Schlögl erklärte, daß das Staatsministerium in den Ausführungsbestimmungen diesen Wunsch berücksichtigen werde. Zu Abs. 3 stellten Kollege Brunner und der Vorsitzende noch fest, daß Stimmenthaltung nicht zulässig sein solle.

Bei Abs. 8 erklärte sich Kollege Brunner mit der 14tägigen Beschwerdefrist einverstanden; er wünschte aber, daß auch dem Rörausschuß, der oft monatelang auf eine Entscheidung warten lasse, eine Frist zur Erledigung gestellt werde, und zwar hielt er hierfür vier Wochen für angemessen.

Staatsminister Dr. Schlögl verwies auf die Möglichkeit der Regelung dieser Frage in den Ausführungsbestimmungen und legte Wert auf Aufnahme dieses Wunsches in das Protokoll.

Artikel 2 wurde einstimmig in der vorliegenden Fassung (Beilage 2440) mit der schon beschlossenen Änderung in Absatz 1 Satz 2 angenommen.

Artikel 3 wurde einstimmig angenommen, ebenso Artikel 4.

Artikel 5: Auf eine Anfrage des Kollegen Brunner erklärte Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter, daß Artikel 5 auch auf Tiere zutrefte, die nur zur künstlichen Besamung verwendet werden. Bei der Anführung der Bullen der Besamungsstationen müsse der Antrag die Angabe enthalten, welcher Bereich den Tieren zugewiesen werden solle.

Der Ausschuß teilte den Standpunkt, daß die Handhabung der Deckerlaubnis selbstverständlich in gleicher Weise für die Besamungsstationen zu gelten habe. Die Rörausschüsse für die künstliche Besamung würden, so erklärte der Regierungsvertreter weiter, unmittelbar vom Ministerium gebildet, weil dabei über die Grenze eines Tierzuchtamtes hinausgegangen werde. Die Einladung eines Vertreters eines Bezirksbauernverbandes,

eines jeweils vom Bezirksbauernverband benannten Tierhalters sei — jedoch nicht als Mitglied der Rörkommission — in Zukunft durchaus möglich, wenn der Wunsch dazu bestehe.

Zu Abs. 2 brachte Kollege Centmayer den Einwand, daß gerade in Franken, hart an der württembergischen Grenze, das sehr beliebte Schwäbischhallische Schwein gezüchtet werde, aber bis in die jüngste Vergangenheit die Eber nicht angeführt worden seien, und dies nach Art. 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs auch in Zukunft nicht möglich sei.

Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter zweifelte daran, ob die Fassung des Absatzes genüge, und hielt den Mehrheitswillen der Gemeinde für maßgebend. Der Bauer könne auf seinem Hof machen, was er wolle, auch in einem reinen Zuchtgebiet.

Auf Anregung des Regierungsvertreter wurde beschlossen, in Artikel 5 Absatz 1 nach den Worten „zur Zucht“ noch einzufügen: „(auch zur künstlichen Besamung)“ und in Absatz 2 Zeile 4 die Worte „im Lande Bayern“ zu streichen. In dieser neuen Fassung wurde der Artikel 5 einstimmig angenommen.

Artikel 6: Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter gab Kenntnis von der Beschwerde des geschäftsführenden Präsidenten des Verbandes der Landgemeinden, daß sein Verband zum Rörgefeh nicht gehört worden sei. Nachdem der Gemeindeferent des Innenministeriums und im Ministerrat der Innenminister selbst ausdrücklich der vorliegenden Fassung zugestimmt hätten, habe das Landwirtschaftsministerium angenommen, daß von dieser Seite her alle Fragen geklärt seien. Der Vorwurf, das Landwirtschaftsministerium habe den Verband der Landgemeinden übersehen, sei also nicht berechtigt, ganz abgesehen davon, daß dieser Verband zum Bereich eines anderen Ministeriums gehöre, so daß das Landwirtschaftsministerium nicht unmittelbar mit ihm verkehren könne.

Regierungsdirektor Dr. Steiner als juristischer Sachbearbeiter hielt sodann Vortrag über die eingelauenen Beanstandungen.

(Unruhe.)

**I. Vizpräsident:** Ich bitte um Ruhe. Den Herrn Berichterstatter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es durchaus nicht seine Pflicht ist, das gesamte Protokoll vorzulesen. Der Berichterstatter soll vielmehr einen Extrakt aus den Ausschußverhandlungen geben.

(Stoß: Es ist Sache der Fraktionsvorsitzenden, das den Fraktionsmitgliedern zu sagen.)

**Wißlinger (CSU) [Berichterstatter]:** Der Vorsitzende bezeichnet es als ein sehr schlechtes Zeugnis für den Bauernstand, daß gute, nützliche und fortschrittliche Dinge anscheinend nur dann getan würden, wenn sie von oben her befohlen werden. Er wünschte eine Verstärkung der Aufklärung. Der Mitberichterstatter widersprach dem Vorsitzenden. Der Staat greife vom Standpunkt der Landestierzucht aus nur dort ein, wo nicht alles in Ordnung sei. Hier müsse also schon ein Weisungsrecht bestehen. So franke noch vieles auf dem Gebiete der Geflügelzucht. Der Bauer sei nicht immer fortschrittlich, und die Gemeindeverwaltung nicht immer in der Lage, das Beste zu tun. Kollege Bachmann hielt es in Ausnahmefällen für geboten, daß der Landrat mit einem gewissen heilsamen Zwang eingreife.

(Wihlinger [CSU])

Der Vorsitzende stellte nunmehr den Antrag, in Artikel 6 den Absatz 1 zu belassen, aber in Absatz 2 die Worte „nur eine untergeordnete Rolle spielt“ zu ersetzen durch „nicht den Vorschriften der Landestierzucht entspricht“. Dieser Antrag stieß auf Widerspruch mit der Folge, daß ihn der Vorsitzende wieder zurückzog.

Kollege Köll vertrat die Auffassung, daß eine Nachhilfe von oben solchen Gemeinden nicht schade, die ihre Verpflichtung gegenüber dem Bauernstand nicht erfüllten, während die guten Gemeinden ohnehin ihr Lob von oben bekämen. Ebenso hielt Kollege Brunner einen Zwang in geringem Umfang für erforderlich. Man könne den Gemeinden vielleicht in zehn Jahren, nicht aber schon heute freie Hand lassen.

Schließlich wurden in Art. 6 Abs. 1 die Schlussworte „als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises“ gestrichen; im übrigen fand der Artikel unveränderte Annahme.

Artikel 7 wurde unverändert einstimmig angenommen.

Artikel 8: Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter teilte mit, daß nach dem Antrag des Verbandes der Landgemeinden nicht das Bauerngericht, sondern das ordentliche Gericht für die Festsetzung des Ablösungsbetrages zuständig sein solle.

Kollege Eder und andere widersprachen diesem Wunsch und hielten an der Zuständigkeit des Bauerngerichts fest. Kollege Eder wies außerdem darauf hin, daß beim Erlöschen der dinglichen Verpflichtungen zur Haltung männlicher Zuchttiere nur ein begrenzter Teil der Gemeindebewohner, die Anwesensbesitzer, berechtigt seien, während nach dem Gesetz die Gemeinde zum Nutznießer werden solle, das Recht also dem begrenzten Kreis genommen und auf die gesamte Gemeinde übertragen werden solle.

Art. 8 fand einstimmige Annahme unter Hinzufügung eines Absatzes (3): „Der Ablösungswert bleibt für die Haltung der männlichen Zuchttiere zweckgebunden.“

Die Artikel 9 und 10 wurden ohne Änderung angenommen.

Artikel 11: Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter gab auf Anfrage die Auskunft, daß bei Hengsten nur die Pflicht zur Körnung, nicht aber die Pflicht zur Watertierhaltung bestehe. Die bayerische Bestütsordnung bestimme, wieviele Stuten ein Hengst belegen kann. Nach Ansicht des Kollegen Brunner sollte eine solche Bestimmung auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen. Artikel 11 wurde einstimmig angenommen.

Artikel 12 erfuhr eine Ergänzung in Abs. 2; sie liegt Ihnen auf Beilage 2511 vor.

Artikel 13 fand dagegen wiederum unveränderte Annahme.

Zum Zwecke der Abkürzung des Berichts darf ich mich auf die Feststellung beschränken, daß auch die Artikel 14 mit 20 des Entwurfs aus der Debatte unverändert hervorgingen.

Art. 21 Satz 1 erhielt folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1949 in Kraft.

Die Gebührenordnung (Anlage zum Entwurf des Tierzuchtgesetzes) fand die Zustimmung des Ausschusses.

Ferner stimmte der Ausschuss folgendem Antrag zu:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für eine fortlaufende gesundheitliche Kontrolle der Zucht- tierhaltungen, die sich auch auf die weiblichen Tiere erstrecken soll und als amtstierärztliches Dienstgeschäft durchzuführen ist, Sorge zu tragen.

Die Eingaben auf den Beilagen 460 und 984 wurden durch die Annahme des Gesetzes als erledigt erklärt.

Regierungsdirektor Dr. Dürrwächter dankte für die Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden. Er erblickte darin und in der einmütigen Zustimmung des Ausschusses ein gutes Zeichen für den Bestand der Landwirtschaft, die nicht hoffnungslos in die Zukunft sehen müsse und nun doch bereit sei, mehr als früher die Zeichen der Zeit zu erkennen. Alles, was das Ministerium zur Förderung der Tierzucht tun könne, hänge davon ab, daß gewisse andere Dinge in Ordnung gebracht werden. Wenn in den Westzonen oder in Deutschland nicht eine Politik getrieben werde, die den Bauern die Einnahmen aus der Veredelungswirtschaft sichere, helfe kein Rörgegesetz. Das süddeutsche Bauerntum könne nur auf dem Umweg über die Veredelung der Agrarprodukte in tierische Produkte existieren. Es müßten die Voraussetzungen geschaffen werden, daß die Landwirtschaft Preise erziele, die ihr die weitere Existenz ermöglichen. In der Schweiz, die er als Regierungsvertreter kürzlich wegen des Abschlusses von Viehhandelsvereinbarungen besucht habe, setzten sich die Erzeuger und Verbraucher hinter verschlossenen Türen an einen Tisch und fänden einen Weg, der dann in der Öffentlichkeit besprochen werde. Obwohl die Schweiz ein reines Zuschußland, allerdings mit einer sehr hoch entwickelten Spezialindustrie sei, habe sie es immer wieder verstanden, die übermäßigen Schwankungen des Weltmarkts, die der Bauernbetrieb nicht aushalten könne, rechtzeitig abzufangen. Sie habe den teuersten Weizenpreis und den billigsten Brotpreis. Das sei für ein Land wie Bayern nicht ohne weiteres anwendbar; aber den Interessen weitester Kreise des Volkes könne doch Rechnung getragen werden. Alle Maßnahmen könnten nur den einen Sinn haben, daß der Bauer für seine Erzeugnisse entsprechende Preise bekomme.

Staatsminister Dr. Schögl bemerkte noch zur Aufklärung, daß durch die Verabschiedung des Rörgegesetzes alle Ausnahmeregelungen des früheren Rörgegesetzes gefallen seien und in Zukunft alle staatlichen Betriebe, die früher eine Vorzugsstellung genossen, nach den gleichen Grundsätzen behandelt würden wie die Privatbetriebe. Die Staatsbetriebe, die dem früheren Rörgegesetz nicht unterworfen waren, müßten jetzt mit den Privatbetrieben in Konkurrenz treten. Es werde sich dann zeigen, ob sie tatsächlich in der Lage sind, diese Konkurrenz auszuhalten. Nach seiner persönlichen Meinung stelle das neue Rörgegesetz einen sehr großen Fortschritt dar. Der Staatsminister beglückwünschte den Ausschuss zu diesem für die Zukunft sehr wichtigen Gesetz.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, möchte aber den § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags zur allgemeinen Kenntnis bringen, der lautet:

**(I. Vizepräsident)**

Der Bericht hat sich auf eine kurze Zusammenfassung der Ansichten und Anträge des Ausschusses zu beschränken.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

**Staatsminister Dr. Schlögl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden es verstehen, wenn ich als Ressortminister zu diesem agrarpolitisch wichtigen Gesetz kurz Stellung nehme. Die wirtschaftspolitische Gesamtsituation Westdeutschlands ist gekennzeichnet durch eine starke Überbevölkerung. Der normale Nahrungsbedarf kann von der heimischen Landwirtschaft nur zu etwa 50—60 Prozent gedeckt werden. Das übrige muß aus den Überschüssen anderer Länder importiert werden.

(Dr. Sinnert: Aus dem feindlichen Ausland!)

Die Mittel hierfür müssen aus Exportüberschüssen der industriellen und gewerblichen Wirtschaft entnommen werden. Nachdem Westdeutschland, insbesondere aber Bayern, ein rohstoffarmes Gebiet ist, kann der Exportüberschuss für die Finanzierung der Lebensmittelimporte im wesentlichen nur durch die arbeitsintensive Fertigwarenindustrie erreicht werden. Man kann geradezu sagen, daß nach Wegfall des Marshallplans die Einfuhr von Nahrungsmitteln zweifellos nur auf Kosten der Einfuhr der Rohstoffe für unsere Industrie gehen kann. Daraus folgt die unabwiesbare Notwendigkeit, den Lebensmittelimport durch größtmögliche Intensivierung der heimischen Landwirtschaft möglichst klein zu halten und ihn so zu gestalten, daß aus ihm ein möglichst hoher Gesamteffekt entspringt. Der Lebensmittelimport ist aber auch geradezu der Angelpunkt der Agrarpolitik in Westdeutschland. Sein Umfang muß laufend so abgestimmt werden, daß die Aufrechterhaltung der Veredelungswirtschaft als der Grundlage des klein- und mittelbäuerlichen Betriebs stets sichergestellt bleibt. Vor allem muß er darauf abgestellt werden, daß möglichst wenig arbeitsintensive Produkte, von deren Herstellung die deutsche, aber vor allen Dingen die süddeutsche Landwirtschaft allein leben kann, eingeführt werden. Die Herstellung einer vernünftigen Rentabilität vorausgesetzt, ist die Landwirtschaft Westdeutschlands auf die Dauer gesehen durchaus in der Lage, den Bedarf an vielen entscheidenden Veredelungserzeugnissen, wie zum Beispiel Milch und Fleisch, zu befriedigen. Unsere Forderung muß deswegen für das ausschlaggebende Gebiet der Tierhaltung lauten: Landwirtschaftliche Rohstoffe, nicht Fertigprodukte.

Die Landwirtschaft braucht zu ihrem Gedeihen konstante Erzeugungsbedingungen. Sie braucht als wichtigste Voraussetzung insbesondere eine möglichst konstante Preislage für ihre Produkte. Die Handhabung der Einfuhr wird künftig für unsere Landwirtschaft das sicherste Kriterium dafür sein, ob man gewillt ist, unseren Bauernstand zu erhalten. Ein Ausweichen des Großteils der bayerischen Landwirtschaft vor der Veredelungswirtschaft ist unmöglich. Boden und Klima sowie die Betriebsstruktur zwingen in weiten Teilen Bayerns zur Veredelungswirtschaft. Große Sandstriche weisen bei uns Böden von einer so

geringen Güte auf, daß sie in vielen Ländern der Welt landwirtschaftlich überhaupt nicht genutzt würden. Die vorwiegend von Natur aus armen, stark stallmischungsreichen Böden bedürfen als Humusfresser einer laufenden und reichlichen Zufuhr von tierischem Dünger, um ihre bescheidene Fruchtbarkeit zu erhalten. Selbst auf unseren besseren Böden ist das Experiment der viehlosen beziehungsweise viehschwachen Wirtschaft immer wieder gänzlich mißlungen.

Von den rund eine halbe Million betragenden landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns weisen nahezu 90 Prozent nur eine Betriebsgröße bis zu 20 Hektar auf. Daraus geht hervor, daß der überwiegende Teil der Betriebe mit familieneigenen Kräften arbeitet. Diese Tatsache zwingt ebenfalls zu einer besonders intensiven Veredelungswirtschaft. Der Haupteinnahmeposten war von jeher schon die Milchwirtschaft und die Erzeugung von Zug- und Zuchtvieh. Der bayerische Rinderbestand stellt neben dem Wald den bedeutendsten Posten des Volksvermögens dar. Seine Erzeugnisse, rund dreieinhalb Milliarden Kilogramm Milch im Werte von 900 Millionen DM und rund dreiviertel Millionen Stück Rinder, die zur Schlachtung oder Ausfuhr kommen, im Werte von über 300 Millionen DM, übertreffen an Wert weit den der gesamten Getreidernte.

Der zukünftige Markt wird dabei besondere Anforderungen an die Qualität der Veredelungserzeugnisse stellen. Wir müssen also alles tun, um die Qualität unserer Tierbestände zu verbessern. Eine besonders wichtige Maßnahme auf dem Weg zur Qualitätssteigerung war von jeher und in allen Ländern ein Rörgegesetz, das den Interessen des gesamten Volkes wie auch den Interessen jedes einzelnen Hofes gerecht wird.

Gestatten Sie mir noch einige kurze Ausführungen in diesem hohen Hause zur Begründung und näheren Erläuterung des Entwurfes eines neuen bayerischen Rörgegesetzes. Ich begrüße ganz besonders das intensive Bestreben unserer Abgeordneten, dem früheren Rörgegesetz eine Gestalt zu geben, welche den wirtschaftlichen und staatspolitischen Erfordernissen unserer Jetztzeit entspricht. In gründlichsten Beratungen und in engster Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen und staatlichen Stellen, insbesondere aber mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung hat mein Ministerium den Entwurf eines neuen bayerischen Rörgegesetzes ausgearbeitet, das nach Genehmigung durch den bayerischen Ministerrat nunmehr mit einigen begrüßenswerten Änderungen die einmütige Zustimmung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags in seiner Sitzung am 25. Mai 1949 gefunden hat. Wenn man sich in Bayern mit der Schaffung eines neuen Rörgegesetzes befaßt — die bisherigen Rörgegesetze in Bayern wurden erlassen in den Jahren 1818, 1857, 1888, 1909, 1930; dann kam 1936 das Reichstierzuchtgesetz —, erhebt sich zunächst einmal wieder die grundlegende Frage, warum überhaupt ein Rörgegesetz notwendig ist. Die Antwort ist letzten Endes die gleiche wie bei jedem anderen Gesetz: Es ist deswegen notwendig, weil nicht alle Menschen von selbst das tun, was zweckmäßig ist, was ihrem eigenen Wohle dient und was die Allgemeinheit von ihnen verlangt.

Die Begründung für den Erlaß eines Rörgegesetzes liegt demnach in folgendem: Die bayerische Tierzucht und Tierhaltung bildet zweifellos heute mehr denn

(Staatsminister Dr. Schlögl)

je den wertvollsten Teil unseres Volksvermögens. Der Wert ihrer Erzeugung ist größer als der der bayerischen Industrie und der bayerischen Forsten zusammen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dieses Volksvermögen nicht nur pfleglich zu behandeln, sondern es auch im Interesse des Volksganzen zu mehren. Der Anlaß dazu ist um so dringender, als Bayern von jeher ein Viehüberflußland war und gerade Zucht- und Nutztvieh einen Hauptausfuhrartikel bilden. Exportfragen sind aber immer Qualitätsfragen. Es ist zu wenig bekannt, daß Bayern zahlenmäßig eines der größten Tierzuchtländer Europas ist und in seinem Viehbestand nur von Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und Rußland übertroffen wird, während alle anderen europäischen Länder, auch die berühmtesten Tierzuchtländer wie zum Beispiel Dänemark, Schweden, die Niederlande, Österreich, Ungarn, Belgien und die Schweiz zahlenmäßig hinter Bayern folgen. Ein gutes Rörgegesetz bedingt nach allgemeiner Erfahrung eine Einnahmevermehrung auf dem tierischen Sektor. Diese kommt aber nicht nur der Landwirtschaft und dem Volksganzen zugute, sondern ebenso dem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Interessen von Einzelbetrieben und Volkswirtschaft liegen hier auf einer Ebene. Umgekehrt liegt aber ein fortschrittliches Rörgegesetz nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft und des bayerischen Bauern, sondern genau so im Interesse jedes einzelnen Verbrauchers und Arbeiters. Denn die Wertschöpfungen sind auf Einfuhren in doppelter Hinsicht angewiesen, nämlich sowohl für landwirtschaftliche Erzeugnisse als auch für Industrierohprodukte. Je mehr Nahrungsgüter also im eigenen Land erzeugt werden, um so mehr Devisen werden für den Einkauf von Rohstoffen für die Industrie frei. Dies bedeutet aber die Möglichkeit einer entsprechenden Mehrbeschäftigung unserer Industrie und damit die Schaffung von Existenzmöglichkeiten für unsere Arbeiterfamilien, insbesondere auch für unsere Flüchtlingsfamilien.

Ein besonders zeitgemäßer Grund ist schließlich die soziale Seite des Rörgegesetzes; denn das Rörgegesetz ist vor allen Dingen notwendig zum Schutz der Schwachen, der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, also der großen Masse der Bauern in Süddeutschland, die selbst kein eigenes männliches Zuchttier halten können und in ihren Einnahmen und damit im Fortschritt ihrer Wirtschaft auf Gedeih und Verderb den Haltern der männlichen Zuchttiere preisgegeben sind. So erklärt es sich, daß Rörgegesetze in den Ländern des Kleinbauernertums wesentlich früher entstanden als in den Ländern mit vorherrschendem Großgrundbesitz.

Der Zweck des Rörgegesetzes ergibt sich daraus ohne weiteres: Hebung der tierischen Erzeugung zu Nutz und Frommen der Bauern und der Versorgung des Volkes. Die bayerische Staatsregierung ließ sich deswegen bei begrüßenswerter Mitwirkung der Herren Abgeordneten des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bei der Ausarbeitung des Entwurfs insbesondere von folgenden Grundsätzen leiten:

Ein Rörgegesetz muß den volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erhöhen, das heißt es muß Leistungsfähigkeit wirken. Der oberste Grundsatz jeden Rörgegesetzes muß deswegen die Regelung der Beschaffung und Haltung von männlichen Zuchtieren sein, die geeignet sind, die weiblichen Viehbestände in

ihren verschiedenen Nutzungsrichtungen zu verbessern. Wenn also überhaupt über ein Rörgegesetz auch nur ein Wort verloren werden soll, so ist festzustellen, daß ein Rörgegesetz, das nicht den Leistungsgedanken zur Grundlage hat, bei unserer volkswirtschaftlichen Lage in den nächsten Jahren mehr denn je ein Widerspruch in sich selbst, ja geradezu ein agrarpolitisches und ernährungswirtschaftliches Verbrechen wäre. Daraus ergibt sich ganz von selbst als erste unabdingbare volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche Förderung die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung des Gedankens, daß keine männlichen Zuchttiere benutzt werden dürfen, die nicht über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen. Diesem an und für sich geradezu selbstverständlichen Grundsatz muß sich jeder beugen, auch für seinen eigenen Betrieb. Wer dagegen verfehlt, tut nichts anderes im Stalle als der andere, der seine Äcker unbebaut liegen läßt. Die Förderung des Leistungsgedankens bei der Auswahl der Vatertiere und als Voraussetzung dafür der einwandfrei gesicherte Nachweis einer ausreichenden Leistungsabstammung ist deswegen der rote Faden, der sich durch die Rörgegesetze aller Länder Europas, sei es westlich oder östlich des eisernen Vorhangs oder auf den übrigen Kontinenten, hindurchzieht. In fast allen Sprachen der Welt stimmen die modernen Rörgegesetze aller Staaten und Länder heute in diesem Punkt überein.

Ein Rörgegesetz muß zweitens sozial sein, das heißt es muß in erster Linie auf die Masse der Kleinbetriebe zugeschnitten sein, die sich kein eigenes männliches Zuchttier halten können oder — wie beim mittelbäuerlichen Betrieb — zweckmäßigerweise an Stelle eines männlichen Zuchtieres ein bis zwei weibliche Tiere zusätzlich nutzen. Es steht deswegen außer Zweifel, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Gemeinde sein muß, für die Beschaffung und Haltung der notwendigen männlichen Zuchttiere Sorge zu tragen, wie es in Süddeutschland nunmehr seit vielen Jahrzehnten sich bewährt hat.

Ein Rörgegesetz muß drittens Auflagung bringen, das heißt seine Durchführung muß belegend wirken; denn es ist ein anerkannter Grundsatz, daß der maßgebendste Fortschrittsfaktor der Mensch selbst, also der Betriebsleiter ist. Deshalb wurde die Rörung überall in den letzten Jahrzehnten aus dem Halbdunkel der Ställe in das helle Sonnenlicht hinausgetragen und die Form der Sammelförderung an Stelle der früheren Einzel- und Stallförderungen eingeführt. Erst hier ergibt sich durch den Vergleich der Tiere untereinander ein einwandfreies Bild und es kann die Arbeit des Rörungsausschusses in vollem Licht der Öffentlichkeit nunmehr in völliger Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erledigt werden.

Es sind zwei Richtungen in der Landwirtschaft zu verzeichnen, eine kleine Minderheit von Haltern männlicher Zuchttiere, die eine Milderung aller Vorschriften anstreben, und die große Masse der übrigen Tierhalter, die auf die männlichen Zuchttiere der anderen angewiesen sind und infolgedessen auf die Wiedereinführung der strafferen Handhabung der Rörungen immer nachdrücklicher im Interesse ihrer in Zukunft noch mehr ausschlaggebenden Einnahmen aus der Veredelungswirtschaft drängen; denn die Sammelförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Veredelungswirtschaft, deren Bedeutung für die Existenzhaltung unserer Bauernhöfe und damit der Grundlage unserer Volkswirtschaft bei dem bevorstehenden

(Staatsminister **Dr. Schlögl**)

Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt immer deutlicher hervortreten wird.

Ein Rörgegesetz für Bayern muß ein wichtiger Faktor des Exportes und ein Devisenbringer sein. Im innerdeutschen Verkehr hat Bayern sehr viel Zucht- und Nutzvieh ausgeführt und darüber hinaus seit Jahrzehnten seine Zuchtprodukte nach dem Osten und Südosten in großer Zahl geliefert. Alle unsere Absatzländer aber haben in den letzten 25 Jahren fortschrittliche Rörgegesetze geschaffen, in denen die Herdbuchabstammung und der Leistungsnachweis überall verankert sind. Nur wenn Bayern zumindest kein weniger gutes Rörgegesetz wie alle diese Länder besitzt, wird der Qualitätsvorsprung, der uns vor allem den Absatz von Zuchtvieh sichert, gehalten werden können.

Ein Rörgegesetz muß demokratisch sein. Die Wiedereinführung des Beschwerderechtes, die entsprechende Einschaltung der Berufsvertretung, die Zusammenfassung aller an der Förderung der Tierzucht unmittelbar interessierten Kreise — nämlich praktische Landwirtschaft, Tierzuchtamt und Tiergesundheitswesen — in einem Rörausschuß, sollen diesem Zweck dienen.

Dem Gedanken, daß die praktischen Landwirte als die vom Gesetz „Betroffenen“ bei der Durchführung des Gesetzes mit ausschlaggebend sein sollen, wurde durch die Regelung Rechnung getragen, daß der Rörausschuß aus drei Züchtern, einem Tierzuchtbeamten und — in Wiedergutmachung eines im Dritten Reich geschehenen Unrechtes — wiederum aus dem zuständigen beamteten Tierarzt besteht.

Ich bin damit schon beim letzten Punkt angelangt, nämlich bei den Änderungen, die das neue Rörgegesetz bringt. Neben der notwendigen textlichen Bereinigung des von den Einrichtungen des Reichsnährstandes ausgehenden Reichstierzuchtgesetzes und der zu seiner Durchführung ergangenen 1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 wurde dem neuen Gesetzentwurf im wesentlichen das bewährte bayerische Rörgegesetz von 1930 zugrunde gelegt, das damals auf vollständig demokratischer Grundlage vom Bayerischen Landtag als der frei gewählten bayerischen Volksvertretung, und zwar auf Antrag der Berufsvertretung der bayerischen Bauern, nämlich der ebenfalls in freier Wahl gewählten Landesbauernkammer, beschlossen wurde.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind in Anpassung an die geänderten Verhältnisse folgende wesentliche Änderungen und Verbesserungen enthalten:

Das in der Nazizeit, trotz des seinerzeitigen Einspruchs von Bayern, abgeschaffte Beschwerderecht wurde wiederhergestellt. Die Wahrung der bäuerlichen Grundlinie wurde im Gesetz besonders stark verankert. Der bäuerlichen Berufsvertretung wurde in allen entscheidenden Fragen entsprechender Einfluß zugestanden.

Unsere Bauern sind insbesondere beteiligt bei der Benennung der bäuerlichen Rörausschußmitglieder, bei der Entscheidung der Bedürfnisfrage, also der Frage, ob ein männliches Zucht- oder Nutzvieh für die allgemeine oder nur für die private Zuchtbenutzung zugelassen wird, bei den Anträgen auf Befreiung von der Sammelförderung, bei den Verhand-

lungen über die Ablösung von dinglichen Lasten sowie bei der Festsetzung der in einer Gemeinde benötigten männlichen Zuchttiere.

Besonders erwähnenswert erscheint mir noch die Abschaffung der Sonderrechte, die der Staat früher für sich beanspruchte. So werden z. B. die im Besitz des Staates befindlichen Hengste nun den gleichen Bestimmungen unterstellt wie die privaten Hengste. Der Staat verzichtet damit auf die aus der Zeit des Militärstaates stammenden Privilegien der Befreiung seiner eigenen männlichen Zuchttiere von der Körperpflicht und unterstellt sie genau so wie alle anderen dem Urteil erfahrener bäuerlicher Züchter, die auf ihre Benützung angewiesen und deren Einnahmen und Verluste im Betrieb von der Güte dieser Tiere abhängig sind.

Dem beamteten Tierarzt, dem im Dritten Reich die Mitgliedschaft im Rörausschuß genommen wurde, wurde, wie bereits erwähnt, wieder Sitz und Stimme eingeräumt und sein Wirkungsbereich in einem besonderen Abschnitt über die „gesundheitsliche Überwachung“ der männlichen Zuchttiere herausgearbeitet.

Eine neue Zuchtmethode, die große Vorteile, aber auch ebensolche Gefahren mit sich bringen kann, nämlich die künstliche Besamung, wurde in den vorliegenden Gesetzentwurf mit einbezogen.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich Ihnen nicht nur die volkswirtschaftliche Seite dieses Rörgegesetzes aufgezeigt, sondern Ihnen auch die nähere Begründung dafür gegeben. Ich würde mich freuen, wenn das hohe Haus ebenso wie der Ausschuß einstimmig diesem hochwichtigen agrarpolitischen Gesetz zustimmen würde.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Abgeordnete Weinzierl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Weinzierl Moiss (CSU):** Meine sehr verehrten Frauen und Herren, hohes Haus! Ich hatte eigentlich gar nicht die Absicht, mich beim Rörgegesetz zum Wort zu melden. Nach den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers erübrigt sich eine weitere Begründung; denn es steht hienach einwandfrei fest, daß die Landwirtschaft in dem schweren Existenzkampf, dem sie entgegengeht, nur durchhalten kann, wenn sie leistungsfähige Tiere und gute Qualitäten erzeugt. Nur zu dem Art. 1, der nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters in den Ausschußverhandlungen längere Zeit beansprucht hat, möchte ich einige Worte über die künstliche Besamung sprechen. Es ist dies nach meiner Auffassung ein Eingriff in die Natur, den ich als einfacher Bauer nicht ganz begreifen kann. Ich verstehe die Keiselust meiner Kollegen, die gerne nach Schweden fahren möchten, und vergönne ihnen das. Ich glaube aber nicht, daß es der Mühe wert ist, wegen einer solchen Bagatelle so weit zu fahren. Die Anhänger der künstlichen Besamung fordern diese für den Fall, daß die Muttertiere bei dem normalen Alter nicht aufnehmen. Danach liegt es also an den Muttertieren. Nach den statistischen Erhebungen auf Grund genauer tierärztlicher Untersuchung der Muttertiere hat es sich aber gezeigt, daß 90 Prozent der Muttertiere bei natürlicher Besamung aufgenommen haben. Wenn ich mich humoristisch ausdrücken darf, so bin ich froh, daß ich schon so alt bin; denn wenn die künstliche Besamung

(Weinzierl Alois [CSU])

auf den Menschen übertragen wird, wehe dann meinen Nachkommen!

(Heiterkeit.)

Also kurz und gut, ich möchte dem hohen Hause empfehlen, diese Vorlage des Rörgegesetzes anzunehmen.

(Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Wißlinger**.

**Wißlinger (CSU):** Meine Damen und Herren! Den Worten unseres Herrn Ministers konnten Sie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rörgegesetzes entnehmen. Ich bedauere es sehr, daß ich vom Herrn Präsidenten eine Rüge bekommen habe. Als vor acht Tagen das Grundgesetz im Plenum behandelt wurde, haben wir bäuerlichen Vertreter uns bis 3 Uhr früh hingesezt und den Juristen zugehört. Heute aber, wo ein Gesetz für die Bauern beraten wird, soll es uns nicht vergönnt sein, die Wichtigkeit dieser Angelegenheit entsprechend klarzulegen!

Nun ganz kurz meine Auffassung zum Rörgegesetz! Mir und meinem leider zu früh verstorbenen Kollegen Lang als denen, die den Antrag auf Verbesserung des Rörgegesetzes gestellt haben, wurde von verschiedenen fortschrittlichen Bauern der Vorwurf gemacht, daß wir das Rörgegesetz vernichten wollten. Wir waren uns aber bewußt, daß der Bauer seine Zukunft nur auf einem guten Viehstand gründen kann. Wie Sie wissen, habe ich schon seinerzeit im Brunnenhof erklärt: Stadt und Land Hand in Hand! Ich habe weiter gesagt: Es wird die Zeit kommen, wo wir Bauern auf euch Städter angewiesen sind; und diese Zeit steht vor der Tür. Sie werden sich bestimmt noch daran erinnern können. Ich bedauere es außerordentlich, daß durch den verlorenen Krieg und seine Nachwirkungen der Bauernstand in einen gewissen Verruf gekommen ist und daß ihm so schwere Vorwürfe gemacht werden. Zum Teil geschieht dies ja mit Recht, aber verkennen Sie nicht, daß es in dieser Zeit nicht nur im Bauernstand Lumpen gab, sondern auch in den anderen Ständen! Wir sind uns darüber klar, daß uns in Zukunft nur der Viehbestand und eine gute Wirtschaft über die schwere Krise hinwegbringen wird. Schon Bismarck prägte einst das Wort: Ein Bauer, der es fertigbringt, auf dem Platz, wo bisher eine Ahre gestanden hat, 3 we i Ahren zu züchten, hat sich um das deutsche Volk mehr verdient gemacht als der Feldherr, der die wichtigste Schlacht gewonnen hat. Wir waren uns daher bewußt, daß es gerade die Viehzucht und deren Erzeugnisse sind, die uns in Zukunft über Wasser halten müssen. Schon in der Vorkriegszeit waren deutsche Viehherden in Südamerika und im übrigen Ausland vertreten. Sie waren wichtige Devisenbringer, wie ich schon geschildert habe. Ich möchte deshalb alle bitten, das Rörgegesetz in dieser Fassung anzunehmen.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Schmidt Gottlieb**.

**Schmidt Gottlieb (FPB):** Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht richtig, wenn Gesetze von derartig schwerwiegender Bedeutung für die Landwirtschaft so kurzfristig den Mitgliedern eines Ausschusses

vorgelegt werden. Es wäre schon wichtig, daß ihre Vorlage so zeitig erfolgt, daß die betreffenden Ausschußmitglieder mit ihren Wählern und mit den Kreisen Fühlung nehmen können, die ein solches Gesetz ganz besonders interessiert. Das Rörgegesetz ist aber von so einschneidender Bedeutung, daß es nicht nur die Landwirtschaft und die Bauern, sondern das ganze Volk interessiert.

Wir haben erst gestern in der Debatte gehört, wie sehr die Milcherzeugung und die Milchversorgung das ganze Volk interessiert und wie lange unser Volk schon darauf wartet, endlich wieder einmal Vollmilch zu bekommen und den Kindern nicht andauernd Magermilch vorsehen zu müssen. Darum ist es notwendig, daß solche Gesetze so behandelt werden, wie es ihrer Wichtigkeit entspricht.

Ich habe wegen des Rörgegesetzes nach seiner Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft mit meinen Bauern Fühlung genommen. Sie waren mit dem Rörgegesetz, so wie es uns in Vorlage gebracht wurde, absolut unzufrieden, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn das Rörgegesetz seinen Zweck erreichen soll, nämlich die Leistungen unserer Tierzucht zu heben, dann darf es nicht von einem einseitigen Standpunkt ausgehen. Der Zweck, der mit dem Rörgegesetz verfolgt wird, kann durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht erreicht werden, weil er einseitig ist, und deshalb muß man ihn ablehnen.

(Brunner: Sie haben im Ausschuß selbst zugestimmt, jetzt kommen Sie mit Ihrer Ablehnung daher!)

— Aber, Herr Kollege Brunner, Sie wissen selbst, daß man uns den Entwurf ganz kurzfristig auf den Tisch gelegt hat,

(Brunner: Das ist nicht wahr!)

und daß sich niemand vorher damit befassen konnte. Jetzt befassen wir uns nun gründlich damit.

(Brunner: Das ist Sache des Ausschusses!)

— Herr Kollege Brunner, Sie können nachher das Wort nehmen.

(Brunner: Fällt mir gar nicht ein!)

Sie dürfen nicht glauben, daß ich in dieser Sache unerfahren bin. Ich war 18 Jahre lang Zuchtstierhalter in meiner Gemeinde.

Was die Watertiere anlangt, kann man das Gesetz annehmen. Es genügt aber nicht, wenn wir nur dafür sorgen, daß die Watertiere einwandfrei sind, wie man es früher gemacht hat. Solange ich Zuchtstierhalter war, hat es genügt, daß die Form, die Gliedmaßen und die Farbe der Watertiere entsprechend waren. Heute aber hat die Sache ein ganz anderes Gesicht angenommen, heute muß der Bauer vor allem die Milchleistung berücksichtigen. Gerade in dieser Hinsicht versagt das jetzige Rörgegesetz vollständig. Es behandelt die Sache bloß von der Seite des Watertieres, aber nicht von der Seite des Muttertieres aus. Sie wissen doch alle: Der Bulle gibt nun einmal keine Milch. Die Milchleistung muß deshalb von der Kuh aus beurteilt und es muß davon ausgegangen werden: Wieviel Milch gibt die Kuh, von der der Bulle stammt? Das veranlaßt uns, ganz besonders Aufklärung in dieser Hinsicht zu schaffen.

Herr Kollege Baumeister hat schon einmal darauf hingewiesen, daß das Monopol der Zuchtstiergenossenschaften gebrochen werden muß. Das Rörgegesetz muß so

(Schmidt Gottlieb [FVB])

gestaltet werden, daß es einmal für die Zukunft nicht die Leistung beschränkt und dann auch die Verteuerung verhindert, die wir bis jetzt mitgemacht haben und die durch die Zuchtiergenossenschaften herausbeschworen wurde. Ich war lange Jahre Mitglied einer Zuchtiergenossenschaft und weiß daher, wie dort die Sache vor sich geht. Es ist verkehrt, ein Monopol zu schaffen, das sich zu guter Letzt für die Tierzucht schädlich auswirkt; denn dadurch, daß man in den Tierzuchtgenossenschaften darauf ausging, möglichst hohe Preise zu erzielen und möglichst wenig Tiere auf den Markt zu bringen, wurden die Preise derart in die Höhe getrieben, daß ein privater Tierhalter und auch die Gemeinden die Preise kaum mehr erschwingen konnten.

Es muß jedem Bauern freigestellt werden, zu züchten, wenn er einigermaßen das Material dafür aufweist.

(Brunner: Warum haben Sie im Ausschuß zugestimmt?)

— Sie haben nachher Zeit, sich zum Wort zu melden.

(Brunner: Hätten Sie das doch im Ausschuß vorgebracht!)

**I. Vizepräsident:** Herr Kollege Brunner, ich bitte Sie, sich zu beruhigen.

**Schmidt Gottlieb (FVB):** Seien Sie doch ruhig, Herr Kollege Brunner, und hören Sie mich als anständiger Demokrat an!

Wir müssen also davon ausgehen, daß jeder Bauer züchten kann, der das Material dafür hat. Meine Bauern haben mir gesagt: Wenn wir schon Rörausschüsse haben, in denen die Bauern den Vorsitz führen sollen, wie es das Rörgegesetz vorsieht, so müssen diese Rörausschüsse auch die weiblichen Zuchttiere begutachten und dürfen nicht davon abhängig sein, ob die Zuchtiergenossenschaft es für gut findet, daß der Bauer, wenn er nicht Genosse ist, auch züchten kann. Wenn wir das Rörgegesetz in dieser Hinsicht ändern, bekommen wir ganz andere Verhältnisse.

Es wird auch nicht nötig sein, daß wir, wie Herr Kollege Weinzierl schon gesagt hat, zu unnatürlichen Dingen wie der künstlichen Besamung greifen und sozusagen, wie im Landwirtschaftsausschuß bemerkt wurde, eine Samenhandlung aufziehen. Bleiben wir bei der Natur und machen wir von dieser künstlichen Besamung nur in den alleräußersten Notfällen Gebrauch! Die Mutter Natur hat alles weise vorgeesehen und nicht umsonst die Vater-Zuchttiere geschaffen.

Wenn wir die Zucht veredeln wollen, so muß eine Kontrolle auf beiden Seiten, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Tier, stattfinden. Die Milch-erzeugung muß jedenfalls viel mehr gefördert werden. Wie das Rörgegesetz jetzt aufgezo-gen ist, wird sie eher geschädigt. Wir lehnen daher das Rörgegesetz in dieser Form ab.

**I. Vizepräsident:** Herr Kollege, die Versicherung kann ich Ihnen geben: Wir bleiben bei der Natur.

Es folgt der Herr Abgeordnete M a a g.

**Maag (SPD):** Meine Damen und Herren! Vorab bedauere ich es, daß ein Kollege des Landwirtschaftsausschusses, der seit sechs Monaten weiß, daß in Bayern

ein Rörgegesetz beraten wird, bis jetzt diese Gedanken, die er heute dem Plenum vorträgt, noch nicht vorgebracht hat. Ich vermute, daß sein Herr Bruder, der das Landwirtschaftsblatt der WWB herausgibt, ihm diese Aufklärung erst kürzlich übermittelt hat, damit er sie heute im Plenum vorbringen kann. An sich wäre es doch notwendig gewesen, daß er diese Gedankengänge als Mitglied des Ausschusses dort unterbreitet hätte; dann hätten wir im Ausschuß Zeit und Gelegenheit gehabt, die Beratung des Rörgegesetzes auch auf solche Anregungen und Wünsche auszudehnen. Es geht aber nicht an, jetzt in die Plenardebatte eine Reihe solcher Gedanken hineinzuwerfen, vielleicht bis zum Nachmittag, die eine Diskussion über die künstliche Besamung oder die weiblichen Zuchttiere und dergleichen mehr hervorrufen könnte. So kann man kein Gesetz verabschieden.

(Schmidt Gottlieb: Es hätte eine rechtzeitige Vorlage erfolgen sollen.)

— Das Rörgegesetz liegt schon seit sechs Monaten vor. Wir haben uns nicht erst in der letzten Sitzung damit beschäftigt. Nachdem sich schon frühere Beilagen mit der Außerkraftsetzung des Rörgegesetzes befaßten, war der Ausschuß längst, und zwar schon seit zwei Jahren, darüber unterrichtet, daß ein neues Rörgegesetz fällig ist.

Ich möchte dazu nur noch kurz folgendes sagen: Mir hat die Einleitung des Herrn Landwirtschaftsministers vortrefflich gefallen. Ich hätte nur gewünscht, daß sie in der vorigen Woche, als die Abstimmung über Bayern und Westdeutschland hier im Hause stattfand, gebracht worden wäre.

(Dr. Dehler: Es dämmert langsam auch hier!)

Es war sehr interessant, daß auf die Kohstoff-armut Bayerns hingewiesen wurde und auf die Notwendigkeit des bayerischen Exports, wenn wir überhaupt unser Leben fristen wollen.

Daß der Zweck des Rörgegesetzes ein guter ist und daß wir es besonders in Unterfranken begrüßen, ergibt sich schon daraus, daß wir eine Kleinlandwirtschaft haben und gerade den Sammelkörnung deshalb unser größtes Augenmerk zuwenden. Wir wissen, daß es einige Gegner dieser Sammelförnungen gibt. Wir wissen aber auch, welchen Zweck gerade diese Zurschaufstellung der Tiere hat.

Wenn mein Vorredner in Bezug auf den Rörausschuß gesagt hat, es sei zu begrüßen, daß jetzt ein Bauer Vorsitzender sei, so stimmt das nicht ganz. Im Ausschuß sitzen drei Bauern, der Tierzuchtberater und der Tierarzt und es kann gerade auch der Tierarzt Vorsitzender sein. Der Rörausschuß hat in demokratischer Weise darüber zu entscheiden, ob der Tierarzt der richtige Mann dazu ist, um den Rörausschuß zu leiten. Wenn die Bauern überzeugt sind, daß er nicht der richtige Mann dafür ist, haben sie es in der Hand, einen Bauern zum Vorsitzenden zu wählen. Das Gesetz schreibt nicht vor, wer Vorsitzender sein soll, sondern das ist vollständig Sache des Rörausschusses.

Ich weiß auch, daß Einwendungen gekommen sind, das Rörgegesetz rieche etwas nach Zwang. Darüber wurde auch im Landwirtschaftsausschuß verhandelt. Auf einem so wichtigen Gebiet, wie es die Tierzucht ist, geht es aber nicht an, alles dem freien Willen der einzelnen Bürgermeister oder Gemeinderäte zu überlassen. Wenn in einer Gemeinde Fortschritt herrscht, wird keine staatliche

(Maag [SPD])

Stelle irgend etwas einzuwenden haben, das ist selbstverständlich; wir freuen uns im Gegenteil, wenn die Gemeinden besonders vorbildlich arbeiten. Dort aber, wo rückständige Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen glauben, in der Tierzucht nicht mitgehen zu müssen, kann ein Leiser Druck seitens des Staates ausgeübt werden, um sie im Interesse der allgemeinen Landwirtschaft und Tierzucht dazu zu bringen.

Ein kurzes Wort noch zur künstlichen Besamung. Wenn Herr Kollege Witzlinger nach der Richtung Befürchtungen ausgesprochen hat, so glaube ich, daß er keine Angst mehr zu haben braucht; denn er ist schon in dem Alter, daß es für ihn nicht gefährlich ist.

(Heiterkeit.)

Ich bin persönlich der Meinung, man sollte nicht von vornherein sagen: Wir wollen nicht gegen die Natur arbeiten. Wir haben in der Landwirtschaft auch schon in der Vergangenheit Dinge gemacht, die nicht immer im Einklang mit der Natur waren. Ich brauche nur an Justus Liebig zu erinnern, der auch Gedanken gehabt hat, die nicht ganz der Natur entsprachen. Wir werden uns alle diese Dinge reiflich überlegen müssen. Ich begrüße es, daß diese Kommission nach Schweden reist. Sie wird nicht heimkommen und sagen: Nun geht in allen bayerischen Gemeinden der künstliche Betrieb los! Sie soll vielmehr auf Grund ihrer dortigen Untersuchungen Überlegungen darüber anstellen, inwieweit dieses Verfahren auch für Bayern tragbar ist und welche Vorteile und Nachteile damit verknüpft sind; und dann wollen wir prüfen, wie die Sache aussieht.

Ich begrüße vor allem auch den Schlußantrag des Ausschusses, der lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für eine fortlaufende gesundheitliche Kontrolle der Zucht- tierhaltungen, die sich auch auf die weiblichen Tiere erstrecken soll und als amtstierärztliches Dienst- geschäft durchzuführen ist, Sorge zu tragen.

Damit wollen wir das treffen, was Herr Kollege Schmidt nicht mit Unrecht angeschnitten hat, daß es falsch wäre, wenn man das Hauptgewicht nur auf die männlichen Zuchttiere legen würde. In diesem Zusammenhang wäre es auch zu begrüßen, wenn es sich ermöglichen ließe, daß nicht bloß auf den großen Landwirtschaftsausstellungen eine Tierschau stattfindet und daß nicht bloß Sammelförderung der männlichen Tiere, sondern auch Zurschaustellungen weiblicher Zucht- tiere veranstaltet werden; denn diese Zurschaustellungen sind immer ein Ansporn für die Züchter und die ganze Landwirtschaft. Alle Theorie ist immer halb, nur die Praxis überzeugt. Ich würde es also begrüßen, wenn auch innerhalb kleinerer Gebiete wie der Landkreise weibliche Zuchttiere zur Schau gestellt und nach irgendeinem Modus prämiert werden könnten, um einen Anreiz zu schaffen, auch gute weibliche Zucht- tiere zu züchten.

Im allgemeinen können wir sagen: Das Rörgegesetz ist reiflich im Landwirtschaftsausschuß überlegt und auch mit allen Fachkreisen durchbesprochen worden. Ich glaube kaum, daß wir nun in eine Generaldebatte über diese oder jene Fragen eintreten und darüber noch weiter diskutieren müssen. Ich empfehle vielmehr auch für meine Person die Annahme des Gesetzes.

**I. Vizepräsident:** Es folgt nun der Herr Abgeordnete Piechl.

**Piechl (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die künstliche Besamung hat zweifellos den großen Nachteil, daß dadurch eine Inzucht entstehen kann, wenn zu wenig Bullen vorhanden sind.

Ich möchte beim Rörgegesetz nicht an der Tatsache vorübergehen, daß wir in Zukunft der Beredlungswirtschaft mehr Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit zuwenden müssen. Infolgedessen dürfen wir den Gedanken der Hochzucht nicht aus dem Auge lassen, weil wir durch die beiden Kriege in unserer Entwicklung schon um Jahrzehnte zurückgeworfen wurden und uns Hochzuchtgebiete wie Dänemark, die Schweiz, Holland usw. auf die Dauer überflügeln würden. Schon aus diesem Gesichtspunkt heraus müssen wir das Rörgegesetz annehmen.

Wenn gesagt wird, daß die Sammelför- gungen deswegen so unangenehm sind, weil da und dort auch Unfälle vorkommen, so möchte ich dazu folgendes sagen: Dem deutschen Volk steht das nicht an. Es hat in zwei Kriegen Millionen von Menschen auf den Schlachtfeldern gelassen und zugeesehen, wie Millionen ihre Glieder verloren haben. Diese falsche Sentimentalität ist mir unbegreiflich. Wenn gesagt wird, daß bei Sammelför- gungen zu weite Wege zurückgelegt werden müssen, so kann man dem dadurch abhelfen, daß man die Zahl der Sammelför- gungstellen vermehrt und den Aktionsradius dadurch reduziert.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß eine Demokratisierung in der Weise stattgefunden hat, daß in die Rör- raschüsse, die künftig mit fünf Mitgliedern besetzt sind, je drei Landwirte hineingewählt werden müssen.

Endlich ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß auch die Tiere, die dem Staat gehören, in Zukunft ebenfalls den Vorschriften des Rörgegesetzes unterworfen sind und genau so angeführt werden müssen wie die Tiere, die privaten Besitzern gehören.

Aus diesen Gründen glaube ich kaum, daß es einen fortschrittlichen Landwirt gibt, der das Rörgegesetz ablehnen wird.

Ich gestatte mir, noch auf folgendes hinzuweisen: In Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes heißt es in Bezug auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Haltung der männlichen Zucht- tiere:

Gemeinden, in denen die Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht nur eine untergeordnete Rolle spielt, kann auf Antrag der landwirtschaftlichen Berufsvertretung vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Verpflichtung erlassen werden.

Diese Bestimmung gilt insbesondere für Gemeinden zum Beispiel im Allgäu, wo die Landwirte sich weniger für die Zucht, sondern mehr für die Milchwirtschaft interessieren. Durch diesen Art. 6 Abs. 2 wird also den Wünschen unserer Freunde aus dem Allgäu Rechnung getragen.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Baumeister.

**Baumeister (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es ist für mich als bäuerlichen Abgeord-

**(Baumeister [CSU])**

neten bedauerlich, daß ein Kollege dieses hohen Hauses und noch dazu ein Kollege aus meinem Schwabenlande sich heute hier auf die Rednertribüne gestellt und diese Gesetzentwurfvorlage abgelehnt hat, nachdem wir sie im Landwirtschaftsausschuß einstimmig zum Abschluß gebracht hatten. Es wäre sehr interessant für mich gewesen, Kollege Schmidt, wenn Du uns zur Begründung Deiner Haltung und Ablehnung einige weitere neue Vorschläge gebracht hättest. Wir wären vielleicht doch in der Lage gewesen, wenn es sich um wichtige Momente gehandelt hätte, diese heute noch zu erörtern. Aber eine glatte Ablehnung ohne eine Begründung und ohne neue Vorschläge halte ich bei Dir als schwäbischem Abgeordneten nicht gerade für klug und auch nicht für sachlich. Ich glaube, daß sicherlich auch draußen bei unseren Bauern, gerade unseren schwäbischen Bauern, die Ablehnung der Vorlage des Rörgegesetzes durch einen bäuerlichen Abgeordneten nicht verstanden werden kann.

Es ist auch nicht so, daß wir über diese Vorlage nicht schon seit langem informiert waren. Wir, die wir an dem Rörgegesetz Interesse hatten, kannten schon seit langem die Grundlinien, die dieses Rörgegesetz enthalten mußte. Ich glaube, ich darf doch auch hier in diesem hohen Hause darauf hinweisen, daß die Artikel des Rörgegesetzes von unserem bewährten und wirklich tüchtigen Mann im Ministerium, von Herrn Ministerialrat Dr. Dürrwächter, stammen, der darin seine jahrelangen in der Tierzucht — und ganz besonders im schwäbischen Land — gesammelten Erfahrungen so niedergelegt hat, daß wir uns alle damit abfinden können.

(Schmidt Gottlieb: Die Bauern, Kollege!)

— Mein lieber Kollege Schmidt, die Bauern haben verschiedene Ansichten. Aber wenn wir uns immer nach diesen Ansichten jedes einzelnen richten würden, könnten wir weder in der Politik noch in der Wirtschaft zu einer klaren Linie kommen. Aus diesem Grunde müssen wir uns eben dem Mehrheitswillen gerade auch unserer Bauern anschließen, die sich bestimmt dieser Vorlage des Rörgegesetzes nicht versagen werden. Wir wissen selbstverständlich, daß viele Unzuträglichkeiten in der früheren Rörordnung enthalten waren. Deshalb haben wir uns auch veranlaßt gesehen, einer neuen Vorlage zuzustimmen. Aber gerade in diesem neuen Gesetzentwurf ist doch zum großen Teil all das Geforderte enthalten: Es besteht das Bestreben, das Recht des einzelnen; es besteht die Möglichkeit, daß nicht mehr die Rörbehörden, sondern die Bauern gegebenenfalls den Vorrang haben und den Vorsitz in den Rörausschüssen führen und deshalb ihre Bestrebungen nach ihrem Sinn verwirklichen können. Ganz besonders wertvoll ist auch, daß in dieser Rörordnung der Gesichtspunkt der wirklichen Steigerung der Viehzucht im Vordergrund steht; denn wir können und dürfen in der Viehhaltung und in der Viehzucht keinen Schritt rückwärts gehen, sondern wir müssen den Blick vorwärts richten.

Wenn ich mich früher einmal in einem Ausschuß gegen die Monopolstellung der Züchter gewendet habe, so ist, glaube ich, doch gerade in dieser Vorlage die Monopolstellung der Züchter stark abgeschwächt; denn nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2, Kollege Schmidt, muß von den drei bäuerlichen Mitgliedern des Rörausschusses nur einer Herdbuchzüchter sein. Zu den

bäuerlichen Züchtern zählen nicht nur die Herdbuchzüchter, sondern jeder, der sich mit Viehhaltung und Viehzucht befaßt, ist für mich bäuerlicher Viehzüchter. Es besteht also immer die Möglichkeit, daß nicht nur die Herdbuchzüchter, sondern sämtliche bäuerlichen Züchter vertreten sind. Das ist ein sehr großer Vorteil.

Ich glaube, es ist kein schönes und gutes Bild für das hohe Haus, wenn sich, nachdem wir im Ausschuß die Vorlage einstimmig angenommen haben, heute der Kollege Schmidt als Berufsvertreter der Landwirtschaft aus dem Ries dieser Vorlage widersetzt. Ich bitte deshalb ihn und das gesamte hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vidal.

**Vidal (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich glaube, nachdem der Herr Kollege Schmidt von einer Monopolstellung gesprochen hat, hier sagen zu müssen, daß das absolut nicht zutrifft, und zwar deshalb nicht, weil jeder Bauer heute das Recht hat, jederzeit bei der Viehzucht mitzumachen.

(Zuruf links: Auch der Nichtbauer!)

— Jawohl, die haben auch das Recht, sehr richtig, Herr Kollege, besonders dann, wenn sie einen neuen Vorschlag bringen, den wir Bauern akzeptieren können.

Ich glaube, daß gerade in Bayern auf dem Gebiete der Viehzucht sehr viel getan worden ist. Wir Bauern müssen das anerkennen und wir wollen es anerkennen. Wir wissen aber auch, daß noch vieles getan werden muß. Wir leiden heute insbesondere noch an dem seuchenhaften Verkälben, an der Kälberlähmung usw. Das sind heute noch die Hauptschäden innerhalb der bayerischen Viehzucht, die hervorgekehrt werden müssen. Ich kann hier wohl sagen, daß gerade diese beiden Krankheiten vielleicht mehr Schaden verursachen als die Klauenseuche. Wie weit heute die Möglichkeit vorhanden ist, gerade diese zwei Krankheiten zu bekämpfen und auszuschalten, das zu beurteilen möchte ich einer höheren Stelle überlassen. Vielleicht kann hier kurz Aufschluß darüber gegeben werden.

Selbstverständlich müssen wir das Rörgegesetz, das vor uns liegt, annehmen. Wir müssen es nicht nur, sondern wir wollen es auch annehmen. Ich glaube, daß gerade Sie, Herr Kollege Schmidt, da Sie selbst im Landwirtschaftsausschuß sind, das Gesetz wohl so weit überlegt haben, daß auch Sie ja sagen können. Das liegt natürlich an Ihrer persönlichen Meinung.

(Zuruf von der CSU: Bei der WAB war man eben anderer Meinung!)

— Es ist jedenfalls eine politische Meinung, die natürlich hier beim Rörgegesetz nicht maßgebend sein sollte.

Ich glaube, daß das hohe Haus, das freilich bei der Beratung dieses Gesetzes schwach befaßt ist, dem Entwurf zustimmt. Wir in der Landwirtschaft begrüßen es, daß wir ein solch demokratisches Gesetz bekommen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brunner.

**Brunner (FDP):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Seit Monaten wurde der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft, wurde das Ministerium beauftragt: Wo bleibt das Rörgegesetz? Ohne Rörgegesetz ist es ein halbes Arbeiten! Jetzt ist das Rörgegesetz da. Es wurde sehr eingehend im Ausschuß behandelt, von allen

(Brunner [FDP])

bekrittelt, von allen begutachtet und von allen angenommen. Und nun muß man es erstmalig erleben, daß ein Gesetzesentwurf, der im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist, von einem Mitglied des Ausschusses in einer Form zerpfückt und heruntergerissen wird, die bestimmt alles andere als demokratisch ist. Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß sich heute der Herr Kollege Schmidt in dieser Form über das Gesetz äußert hat. Ich könnte höchstens annehmen, daß er vorhat, einen Gesinnungswechsel vorzunehmen, und daß er sich damit lieb Rind machen will.

Die ganzen Vorwürfe, die gegen das alte Rörgegesetz erhoben wurden, gingen dahin, daß man sagte, das Züchtermonopol ist da, die Bauern haben an und für sich nichts mitzureden! Jetzt wurde das Rörgegesetz so umgeändert, daß es wirklich, aber auch wirklich demokratisch ist. Da kann ich es natürlich nicht verstehen, daß sich auch nur ein Mitglied des bauerlichen Standes dazu bereit findet, gegen das Gesetz zu stimmen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Wir von der Demokratischen Partei sind selbst keine direkte landwirtschaftliche Partei. Aber so viel landwirtschaftliches Verständnis haben wir auch, daß das Rörgegesetz ein Grundgesetz für die Aufbauarbeit und für die kommende landwirtschaftliche Tätigkeit ist. Nur wenn es uns gelingt, die Viehzucht auf eine Höhe zu bringen, wie sie die anderen Länder bereits vor uns vielleicht deswegen erreicht haben, weil wir durch den Krieg gehemmt worden sind, nur wenn es uns gelingt, die landwirtschaftliche Viehproduktion und die landwirtschaftliche Fettproduktion um einen bestimmten Prozentsatz zu erhöhen, dann ist eigentlich der Zweck des Rörgegesetzes vollkommen erreicht. Wir von der Demokratischen Partei stimmen selbstverständlich für das Gesetz. Ich bitte auch das hohe Haus, dafür stimmen zu wollen.

(Beifall bei der FDP.)

**I. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache in der ersten Lesung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzesentwurfs auf Beilage 2440 zugrunde, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf:

I. Abschnitt.

Die Rörung.

Art. 1: Zuchtverwendung männlicher Tiere. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Art. 1 ist angenommen.

Art. 2: Die mit der Rörung betrauten Stellen.

Nach dem Antrag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, der Ihnen auf Beilage 2511 gedruckt vorliegt, soll in Abs. 1 Satz 2 das Wort „zwei“ durch „drei“ ersetzt werden. Dem Rörausschuß sollen also neben einem Tierzuchtbeamten und dem zuständigen beamteten Tierarzt drei bauerliche Mitglieder angehören.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 2 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderung in Abs. 1 Satz 2 zustimmen wollen, sich vom Platz

zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Art. 2 mit der Änderung angenommen ist.

Art. 3: Art und Durchführung der Rörungen. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 4: Voraussetzungen für die Rörfähigkeit. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 5: Erteilung der Deckerlaubnis.

Wie aus der Beilage 2511 zu ersehen ist, hat der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen, in Abs. 1 nach den Worten „zur Zucht“ in Klammern die Worte „auch zur künstlichen Befamung“ einzufügen und in Abs. 2 Zeile 4 die Worte „im Lande Bayern“ zu streichen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Ich stelle fest, daß Art. 5 in der Fassung des Ausschußbeschlusses angenommen ist.

Ich rufe auf: :

II. Abschnitt.

Die Haltung der männlichen Zuchttiere.

Art. 6: Verpflichtung der Gemeinde.

Der Ausschuß hat beschlossen, in Abs. 1 Zeile 4 nach dem Wort „Gemeinde“ einen Punkt zu setzen und die letzten fünf Worte „als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches“ zu streichen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß auch Art. 6 mit der vom Ausschuß beantragten Änderung angenommen ist.

Art. 7: Erfüllung der gemeindlichen Haltungspflicht. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 8: Erlöschen dinglicher Lasten. Laut Beilage 2511 hat der Ausschuß beschlossen, diesem Artikel einen Abs. 3 folgenden Wortlauts anzufügen:

(3) Der Ablösungswert bleibt für die Haltung der männlichen Zuchttiere zweckgebunden.

Erhebt sich hiergegen ein Widerspruch? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle also fest, daß auch Art. 8 mit dem vom Ausschuß beschlossenen Zusatz angenommen ist.

Art. 9: Anforderungen an die Haltungsbetriebe. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 10: Verbot der Reihumhaltung und der Verstärkung. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung fest.

Art. 11: Zahl der männlichen Zuchttiere. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Art. 12: Deckumlage.

Der Ausschuß hat, wie aus Beilage 2511 ersichtlich ist, beschlossen, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

Gemeindliche Grundstücke, die seither den Zuchtterhaltern überlassen gewesen sind, sollen ihnen fernerhin überlassen werden. In gleicher Weise sollen die seither für die Zuchtterhaltung gewährten Geldbeträge und sonstigen Reichnisse fernerhin diesem Zweck zugewiesen werden.

Der Ausschuß hat diesen Zusatz aus dem alten bayerischen Rörgegesetz übernommen. Ich glaube, daß gegen seine Aufnahme in das Gesetz keine Bedenken bestehen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß auch Art. 12 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Ergänzung angenommen ist.

Art. 13: Befreiung von der Deckumlage. — Ohne Widerspruch angenommen.

**(I. Vizepräsident)**

Art. 14: Gemeindliche Zusammenschlüsse zur Haltung der männlichen Zuchttiere. — Kein Widerspruch. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf:

**III. Abschnitt.**

Gesundheitliche Überwachung.

Art. 15: — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf:

**IV. Abschnitt.**

Sonstige Bestimmungen.

Art. 16: Erhaltung von Reinzuchtgebieten. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 17: Hengstzucht (Gauritt). — Ebenfalls widerspruchlos angenommen.

Art. 18: Kosten der Rörung.

Abf. 2 dieses Artikels bestimmt, daß die zuständigen Behörden der landwirtschaftlichen Verwaltung berechtigt sind, für die Rörung und die Erteilung der Deck-erlaubnis Gebühren gemäß der anliegenden Gebührenordnung zu erheben. Die Gebührenordnung, die Ihnen auf Seite 4 der Beilage 2440 gedruckt vorliegt, bildet demnach einen Bestandteil des Gesetzes selbst. Wir müssen über sie abstimmen wie über die übrigen Artikel des Gesetzes. Das geschieht am zweckmäßigsten an dieser Stelle.

Ich bitte daher diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 18 und der gemäß Abf. 2 dieses Artikels dem Gesetz als Anlage beigefügten Gebührenordnung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Art. 18 nebst Anlage (Gebührenordnung) angenommen ist.

Art. 19: Strafbestimmungen. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 20: Vollzugsvorschriften. — Ebenfalls widerspruchlos angenommen.

Art. 21: Inkrafttreten.

Der Ausschuß hat beschlossen, dem Satz 1 dieses Artikels folgende Fassung zu geben:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1949 in Kraft. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch Art. 21 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung angenommen ist.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf:

I. Abschnitt „Die Rörung“ mit den Artikeln 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5.

II. Abschnitt „Die Haltung der männlichen Zucht-  
tiere“ mit den Artikeln 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —,  
11 —, 12 —, 13 —, 14.

III. Abschnitt „Gesundheitliche Überwachung“ mit dem Art. 15.

IV. Abschnitt „Sonstige Bestimmungen“ mit den Artikeln 16 —, 17 —, 18 —, nebst der Anlage (Gebührenordnung) —, Art. 19 —, 20 — und 21.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel und die Anlage zu diesem Gesetz auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz gegen eine Stimme die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift lautet:

Gesetz zur Förderung der Tierzucht in Bayern (Tierzuchtgesetz).

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beantragt dann noch, die einschlägigen Anträge der Abgeordneten a) Witzlinger und Genossen betreffend Rörgegesetz (Beilage 460) und b) Höllerer und Genossen betreffend Außerkräftsetzung des Rörgegesetzes vom Jahre 1935 (Beilage 984) durch die Annahme des Tierzuchtgesetzes für erledigt zu erklären. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ferner hat der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft folgenden Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für eine fortlaufende gesundheitliche Kontrolle der Zucht-  
tierhaltungen, die sich auch auf die weiblichen Tiere erstrecken soll und als amtstierärztliches Dienst-  
geschäft durchzuführen ist, Sorge zu tragen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Ausschußantrag die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen ist. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-  
politische Angelegenheiten zum Entwurf eines  
ersten Gesetzes über die Regelung der Beziehun-  
gen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten  
und Dentisten — Zulassungsordnung für Ärzte —  
(Beilagen 2430, 2497).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treppen-  
bach; ich erteile ihm das Wort.

Treppenbach (CSU) [Berichterstatter]: Hohes  
Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische  
Ausschuß befaßte sich in zwei Sitzungen mit den vor-  
liegenden drei Gesetzentwürfen auf den Beilagen 2411,  
2412 und 2413. In der letzten Plenarsitzung wurden

**(Trettenbach) [CSU]**

verfassungsrechtliche Bedenken besonders gegen den zweiten Gesetzentwurf erhoben, weshalb die drei Gesetzentwürfe durch Beschluß des Landtags nochmals an den Sozialpolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Verfassungsausschusses zur Klärung etwa bestehender verfassungsrechtlicher Bedenken zurückverwiesen wurden. Diese gemeinsame Sitzung fand am 24. Mai statt. Berichterstatter war Abgeordneter Trettenbach; Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Höegner.

Der Berichterstatter entwickelte eingangs die Entstehungsgeschichte der zur Beratung stehenden drei Gesetzentwürfe und führte hierzu unter anderem folgendes aus: Das Verhältnis zwischen den Ärzten und den Krankenkassen war bisher, außer im § 368 ff. RVD., geregelt: erstens durch die Vertragsordnung vom 30. Dezember 1931 in der Fassung vom 5. April 1933; zweitens durch die Zulassungsordnung für Ärzte in der Fassung vom 8. September 1937 — es hat aber bereits vor 1933 eine Zulassungsordnung bestanden —; drittens durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands. Die Vertragsordnung, die vom früheren Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen vor 1933 erlassen war, bestimmte, daß über die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder und ihrer Angehörigen die Spitzenverbände der Krankenkassen und Ärzte Mantelverträge abschließen. Ein solcher Mantelvertrag ist auch für Bayern 1932 abgeschlossen worden. Diese Mantelverträge wurden später durch Erlaß des Reichsarbeitsministers außer Kraft gesetzt und durch einen vorläufigen Reichsvertrag über die kassenärztliche Versorgung vom 15. Dezember 1938 ersetzt.

Für die Zulassungsordnung wurden ebenfalls schon vor 1933 durch den Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen Richtlinien erlassen. In Bayern wurde die Zulassungsordnung im Dezember 1931 von dem früheren Landesauschuß für Ärzte und Krankenkassen beschlossen. An ihre Stelle trat dann die Zulassungsordnung in der Fassung vom 8. September 1937, die nach dem Zusammenbruch durch die umfrittene Verordnung Nr. 66 ersetzt wurde, wonach die Oberversicherungsämter die Zulassung zur Kassenpraxis aussprachen. Der Landtag hat im Februar 1947 beschlossen, daß die Verordnung Nr. 66 nicht mehr anzuwenden und durch eine Zulassungsordnung, wie sie vor 1933 bestand, zu ersetzen sei. Um eine solche Zulassungsordnung aufstellen zu können, wurde der frühere Landesauschuß für Ärzte und Krankenkassen auf freiwilliger Basis gebildet, allerdings ohne eigentliche rechtliche Grundlage. In diesem Landesauschuß — das ist jetzt sehr wichtig —, der aus je 5 Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen bestand, wurden 5 offizielle Ärztevertreter von der Landesärztekammer gewählt. Vom Landesauschuß wurde dann die durch Gesetz zu beschließende Zulassungsordnung in vielen Sitzungen beraten und am 11. Dezember 1947 beschlossen. Aus Gründen der Angleichung an die anderen Länder schuf ein Ausschuß für die amerikanische Zone schließlich eine gemeinsame Zulassungsordnung, die ein in der britischen Zone bestehender Ausschuß im gleichen Wortlaut zum Beschluß erhob. Da aber keine gemeinsame Instanz vorhanden war, die diese für das ganze Vereinigte Wirtschaftsgebiet gleichlautende Zulassungsordnung hätte in Kraft setzen können, mußte diese durch ein bayerisches Gesetz für verbindlich erklärt

werden. Das ist durch das Gesetz vom 12. August 1948 geschehen, das in seinem § 1 den Arbeitsminister ermächtigt, die Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten durch einstweilige Verordnung zu regeln, das heißt die bereits vereinbarte Zulassungsordnung für Ärzte und die noch zu vereinbarende Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten in Kraft zu setzen. Das ist inzwischen auch geschehen. Die Zulassungsordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und auch bereits durchgeführt worden. Gegen die in § 1 dieser Zulassungsordnung ausgesprochene Ermächtigung hat nun die Militärregierung Einspruch erhoben und gewünscht, daß die Zulassungsordnung auf dem förmlichen Gesetzeswege erlassen wird. Diesem Wunsche soll nun der vorliegende Gesetzentwurf auf Beilage 2497 Rechnung tragen. Die Zulassungsordnung für Ärzte wie für Zahnärzte und Dentisten wurde ihrem materiellen Inhalt nach im Sozialpolitischen Ausschuß bereits einstimmig angenommen.

Nun sind neue Schwierigkeiten insofern aufgetaucht, als eine Gruppe von Ärzten in München den Vorwurf erhoben hat, daß die Zulassungsordnung der Gesamtheit der Ärzte nicht unterbreitet worden sei, so daß diese keine Gelegenheit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen. In der letzten Plenarsitzung wurden auch verfassungsrechtliche Bedenken insofern erhoben, als einer Verordnung nicht förmlich die Kraft eines Gesetzes verliehen werden könne. Aus all diesen Gründen ist der Gesetzentwurf nochmals unter Hinzuziehung des Verfassungsausschusses im Sozialpolitischen Ausschuß behandelt worden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Höegner, behandelte zunächst die Frage, ob der Bayerische Landtag mit Rücksicht auf das Bonner Grundgesetz überhaupt noch zur Gesetzgebung auf diesem Gebiet zuständig sei, da Art. 74 des Bonner Grundgesetzes die Sozialversicherung und die damit zusammenhängenden Gebiete zur sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung rechne. Die Länder hätten insoweit das Recht der Gesetzgebung, solange der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht nicht Gebrauch mache. Der Bund könne aber nur unter ganz bestimmten im Bonner Grundgesetz aufgezählten Voraussetzungen sein Gesetzgebungsrecht ausüben. Da dies bis jetzt noch nicht geschehen sei, sei der Bayerische Landtag noch zuständig, auf diesem Gebiete Gesetze zu erlassen.

In der Aussprache brachte der Abgeordnete Dr. Lacherbauer zum Ausdruck, seine verfassungsrechtlichen Bedenken hätten sich darauf gegründet, daß man nicht, wie dies in § 1 des Gesetzentwurfs auf Beilage 2411 vorgesehen war, einfach bestimmen könne, daß die Zulassungsordnung die Kraft eines Gesetzes erhalten solle. Seine Bedenken seien aber nunmehr behoben, da die Staatsregierung eine Zulassungsordnung in vollem Wortlaut vorgelegt habe.

Abgeordneter Dr. Linert ging auf den in zahlreichen Schreiben erhobenen Vorwurf ein, daß die Vertreter der Ärzte, Zahnärzte und Dentisten nicht genügend gehört worden seien. Nach seiner Ansicht müsse man die gewählten Vertreter dieser Kreise hören. Man könne allerdings nicht jeden einzelnen hören, ebenso wenig wie man etwa sämtliche Krankenkassen einzeln hätte hören können. Wenn die gewählten Vertreter nicht mehr die Mehrheit ihrer Mitglieder hinter sich hätten, sei es Sache der Mitglieder, sich einen andern Vorstand

**(Trefftenbach [CSU])**

zu wählen. Die Vorlagen seien nicht etwa in einer Sitzung durchgepeitscht worden, sondern es hätten schon vor Monaten gründliche Vorbesprechungen stattgefunden, ehe der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags damit befaßt wurde. — Als Berichterstatter kann ich das bestätigen, weil ich an den Verhandlungen selbst teilgenommen habe; ich habe deshalb sogar eine namentliche Abstimmung versäumt.

Der Berichterstatter stellte zur Frage der Beteiligung der Dentisten an den Vorarbeiten zu diesen Entwürfen fest, daß bei den damaligen Verhandlungen die legitimierten Vertreter sowohl der Zahnärzte wie auch der Dentisten und ihre Syndici anwesend waren.

Abgeordneter Runath teilte mit, daß die Bezirksärztlichen Vereinigungen draußen sich schon seit Monaten mit diesen Entwürfen in bezirksärztlichen Versammlungen und kreisärztlichen Tagungen befaßten. Schon seit Monaten sei bei den Zulassungsausschüssen nach diesen Entwürfen zur Zufriedenheit aller Beteiligten verfahren worden. In den Ausschüssen sei jeweils auch ein noch nicht zu den Rassen zugelassener Arzt und ein Vertreter der Flüchtlinge vertreten gewesen, so daß alle Gegensätze überbrückt werden konnten.

Abgeordneter Schefbeck warf die Frage auf, warum man drei Einzelgesetze vorschläge, obwohl doch alle drei Entwürfe zu einem einzigen Gesetz zusammengefaßt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Grieser erwiderte, daß die Trennung in der Hauptsache historisch zu erklären sei. Schon früher habe man getrennte Zulassungsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Dentisten gehabt. Die Militärregierung habe darauf gedrängt, die schon bestehende Zulassungsordnung für Ärzte möglichst rasch durch ein formelles Gesetz zu ersetzen. Dies sei durch den Entwurf auf Beilage 2497 geschehen.

In der Abstimmung fand der Gesetzentwurf (Beilage 2411) in der Fassung der Beilage 2497 die einmütige Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegt der Wortlaut des Gesetzes in der Fassung der Beilage 2497 zugrunde.

Ich rufe auf

## Kapitel 1

## - Allgemeines

§ 1. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 2. Es erfolgt kein Widerspruch. Auch § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf

## Kapitel 2

## Arztregister

§ 3. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 4. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. Desgleichen.

§ 7. Ebenso.

§ 8. Dieser Paragraph behandelt die Fälle der Streichung aus dem Arztregister. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 8 die Zustimmung geben wollen, Platz zu behalten. — Ich stelle die Zustimmung fest.

§ 9. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf

## Kapitel 3

## Bewerbung

§ 10. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 11. Ebenfalls.

§ 12. Desgleichen.

Ich rufe auf

## Kapitel 4

## Grundsätze für die Zulassung

§ 13. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 14. Desgleichen.

§ 15. Ebenso.

§ 16. Dieser Paragraph zählt die Fälle auf, in denen ein Arzt von der Zulassung ausgeschlossen ist. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 16 die Zustimmung erteilen wollen, Platz zu behalten. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 17. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 18. Desgleichen.

§ 19. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 20. Ebenso.

§ 21. Desgleichen.

Ich rufe auf

## Kapitel 5

## Ende, Ruhen und Entziehung der Zulassung

§ 22. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 23. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 24. Desgleichen.

§ 25. Dieser Paragraph führt die Fälle auf, in denen die Entziehung der Zulassung zu beschließen ist. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 25 die Zustimmung geben wollen, Platz zu behalten. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

## Kapitel 6

## Verfahren

§ 26. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

**(I. Vizepräsident)**

- § 27. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.
- § 28. Desgleichen.
- § 29. Ebenso.
- § 30. Ohne Widerspruch angenommen.
- § 31. Desgleichen.
- § 32. Desgleichen.
- § 33. Ohne Widerspruch angenommen.
- § 34. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.
- § 35. Desgleichen.
- § 36. Desgleichen.
- § 37. Ohne Widerspruch angenommen.
- § 38. Desgleichen.
- § 39. Desgleichen.
- § 40. Desgleichen.
- § 41. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.
- § 42. Desgleichen.
- § 43. Desgleichen.

Ich rufe auf

**Kapitel 7**

**Übergangs- und Schlußbestimmungen**

§ 44. Widerspruch erfolgt nicht. § 44 ist angenommen.

§ 45. In Abs. 3 wird das Gesetz für dringend erklärt. Es soll mit Wirkung vom 1. Juni 1949 in Kraft treten. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 45 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Haus auch dem § 45 zugestimmt hat.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Kapitel 1 **Allgemeines** mit den §§ 1 und 2. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Kapitel 2 **Arztregister** mit den §§ 3 bis 9. — Mangels Widerspruchs stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 2 fest.

Es folgt Kapitel 3 **Bewerbung** mit den §§ 10 bis 12. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 4 **Grundsätze für die Zulassung** mit den §§ 13 bis 21. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme durch das Haus fest.

Es folgt Kapitel 5 **Ende, Ruhen und Entziehung der Zulassung** mit den §§ 22 bis 25. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Kapitel 6 **Verfahren** mit den §§ 26 bis 43. — Auch hierzu stelle ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 7 **Übergangs- und Schlußbestimmungen** mit den §§ 44 und 45. — Kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch Kapitel 7 wie in der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist die zweite Lesung beendet. — Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze

Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platze zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift des Gesetzes soll lauten:

**Gesetz**

über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die auch der Überschrift und der Einleitung des Gesetzes in der von mir soeben bekanntgegebenen Fassung zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines dritten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten — (Beilagen 2432, 2499).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trettenbach.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht; ich werde so verfahren.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Trettenbach.

**Trettenbach (CSU)** [Berichterstatter]: Hinsichtlich des vorliegenden Gesetzes darf ich im wesentlichen auf meinen Bericht zu dem ersten Gesetz Bezug nehmen. Auch dieses Gesetz wurde unter Hinzuziehung des Verfassungsausschusses beraten. Verfassungsrechtliche Bedenken sind dabei nicht geltend gemacht worden.

Die Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten ist das Ergebnis eingehender Beratungen zwischen den offiziellen Vertretern der Berufsverbände der Zahnärzte und Dentisten einerseits und den Krankenkassenverbänden andererseits. Die §§ 1 mit 43 stimmen mit Ausnahme des § 13 Abs. 1 mit der Zulassungsordnung für Ärzte überein. Die Zulassungsordnung wurde auch mit Ausnahme dieses Paragraphen im Sozialpolitischen Ausschuss einstimmig angenommen.

Über § 13 Abs. 1 bestanden Meinungsverschiedenheiten. Er lautet nach der Regierungsvorlage:

Auf je 10 000 Kassenmitglieder werden insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen (Gesamtverhältniszahl), und zwar 5 Zahnärzte und 5 Dentisten (Gruppenverhältniszahl).

Der Berichterstatter setzte sich für die Zahl 10 000 ein, da sie den tatsächlichen Bedürfnissen Rech-

**(Trettenbach [CSU])**

nung trage. Bei 10 000 Rassenmitgliedern würde sich die Höchstzahl der zugelassenen Zahnärzte und Dentisten auf 3000 belaufen; tatsächlich seien aber bereits 3745 Zahnärzte und Dentisten zugelassen. Würde man nun die Zahl 10 000 durch 15 000 ersetzen, so müßte man einfach 1245 bereits zugelassene Dentisten und 500 zugelassene Zahnärzte streichen, was bestimmt kein Gesetzgeber verantworten wolle. Auch dürften in den nächsten 30 bis 50 Jahren keine neuen Zulassungen mehr erfolgen. Demgegenüber beantragte der Mitberichterstatteter, Abgeordneter Kunath, die Zahl 10 000 durch die Zahl 15 000 zu ersetzen und das frühere Verhältnis zwischen Zahnärzten und Dentisten von 6:4 wiederherzustellen. In der Aussprache schlossen sich die Abgeordneten P e s c h e l, S a g e n Lorenz und S a u d e r Auffassung des Mitberichterstatters an, während die Abgeordneten Dr. L i n n e r t und M i c h e l sich für die Regierungsvorlage einsetzten.

Der Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, Staatssekretär Dr. G r i e s e r, hob hervor, daß neben den Stammversicherten auch die Angehörigen der Versicherten Anspruch auf Zahnbehandlung haben; man müsse also 4,8 Millionen Anspruchsberechtigte annehmen. Dann sei das Zahlenverhältnis auch ein ganz anderes. Es sei Tatsache, daß die Heimkehrer aus der Gefangenschaft fast alle ernste Zahnleiden aufweisen. Die Zahnkrankheiten seien häufiger geworden und beeinflussen auch den allgemeinen Gesundheitszustand dementsprechend. Das Arbeitsministerium erwäge aus diesem Grunde eine Verbesserung der Zahnpflege für Kriegsgefangene und Kriegsversehrte. Schließlich habe der Staat die Kosten zu bezahlen, wenn Zahnleiden nicht rechtzeitig behandelt würden. Wolle man das Zahlenverhältnis von 10 Zahnärzten für 15 000 Rassenmitglieder erreichen, so müsse man radikal abbauen. Das ergebe Härten, die nicht zu vertreten seien. Außerdem bestünden Schwierigkeiten seitens der Militärregierung. Niemand, der zugelassen sei, dürfe nachträglich ausgeschlossen werden. Man solle versuchen, das Recht in Einklang mit der Wirklichkeit zu bringen und nicht an einem Recht festzuhalten, das sich vielleicht erst in 20 bis 40 Jahren verwirklichen lasse. Komme eine Regelung für die Bizone oder die Trizone und werde dann eine andere Zahl festgelegt, so solle die bisherige sofort wegfallen.

In der Abstimmung wurde § 13 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, also mit der Zahl von 10 000 Rassenmitgliedern, mit Mehrheit angenommen.

Der Entwurf einer Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten wurde in der Abstimmung über das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Geändert wurde auf Grund gemeinsamen Beschlusses der beiden Ausschüsse die Überschrift; sie lautet nunmehr:

Gesetz über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen.

§ 45 Abs. 3 soll lauten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juni 1949 in Kraft.

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß zu § 13 Abs. 1 ein Abänderungsantrag folgenden Wortlauts vorliegt:

§ 13 Abs. 1 des Gesetzes soll lauten:

Auf je 15 000 Rassenmitglieder werden insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen (Gesamtverhältniszahl), und zwar 6 Zahnärzte und 4 Dentisten (Gruppenverhältniszahl).

Kunath und Fraktion (SPD).

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kunath gemeldet; ich erteile es ihm.

**Kunath (SPD):** Hohes Haus! In der bis zum 8. Mai 1945 geltenden Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten war in § 23 Abs. 1 folgendes festgelegt: „Auf je 15 000 Rassenmitglieder werden insgesamt 10 Zahnärzte und Dentisten zugelassen, und zwar 6 Zahnärzte und 4 Dentisten“. Auf Grund dieser Regelung könnten in Bayern, wenn man insgesamt 3 Millionen Rassenmitglieder zugrunde legt, 2 000 Zahnärzte und Dentisten zur Rassenbehandlung zugelassen werden, wovon auf die Zahnärzte 1 200 und auf die Dentisten 800 entfallen würden. Nach den Angaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und der Kassendentistischen Vereinigung Bayerns üben zur Zeit 1 700 Zahnärzte und 2 045 Dentisten Kassenzahnpraxis aus. Es sind somit gegenüber der früheren Regelung 500 Zahnärzte und 1 245 Dentisten zuviel an der Kassenzahnpraxis beteiligt. Wenn die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung in Kraft gesetzt würde, könnten 3 000 Zahnärzte und Dentisten, und zwar 1 500 Zahnärzte und 1 500 Dentisten, zugelassen werden. Selbst bei dieser Regelung würden also noch 200 Zahnärzte und 545 Dentisten zuviel Kassenzahnpraxis ausüben.

Nach den in den früheren Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen ist eine ausreichende Zahnbehandlung für die Mitglieder und ihre Angehörigen sichergestellt, wenn auf 15 000 Mitglieder 10 Zahnbehandler (Zahnärzte und Dentisten) zugelassen werden. Für die Krankenkassen, die nach § 182 der Reichsversicherungsordnung dafür zu sorgen haben, daß die Krankenpflege ausreichend und zweckmäßig ist, jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten darf, muß daher daran festgehalten werden, daß auf 15 000 Rassenmitglieder die im Abänderungsantrag genannte Zahl von 10 Rassenbehandlern entfällt.

Diese Verhältniszahl gilt uneingeschränkt in der gesamten britischen Zone, in der französischen Zone und auch in Württemberg-Baden und Hessen. Es ist Sache der kommenden Bundesregelung, hier eine Einheitlichkeit herzustellen. Bedenklich ist es, jetzt schon für Bayern eine andere Gesamtverhältniszahl festzulegen als in den übrigen Ländern der Westzonen. Es können sich daraus Rückwirkungen ergeben, die nicht zu vertreten sind. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen wird es ohnehin notwendig sein, die zur Zeit bestehende Überbesetzung mit Zahnärzten und Dentisten in Kauf zu nehmen. Es werden nur diejenigen Zahnärzte und Dentisten ausgeschaltet werden können, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Kassenzahnpraxis nicht erfüllen, in den vergangenen Jahren jedoch vorläufig zur Kassenzahnpraxis zugelassen wurden.

Meine Damen und Herren! Es hat sich draußen in der Praxis bei den Sitzungen der Zulassungsausschüsse

(Kunath [SPD])

für die Ärzte auch erwiesen, daß an der Norm nicht straff festgehalten wird. Zum Beispiel ist bei der Zulassung von Ärzten eine Quote von 600 Versicherten angenommen worden, während in der Praxis die Zulassungsausschüsse bis zu 382 Versicherten heruntergegangen sind, weil diese Zulassungsausschüsse dadurch die örtlichen und geographischen Verhältnisse der einzelnen Bereiche weitestgehend berücksichtigen wollen.

Im übrigen sind die Zahnbehandlungs-kosten seit der Währungsreform um das Dreifache gestiegen, weshalb den Krankenkassen große Unkosten erwachsen. Je mehr Zahnbehandler wir in der Zulassungsordnung zulassen, desto höher steigen selbstverständlich auch die Kosten und desto größer ist die wirtschaftliche Gefahr für die Krankenkassen. Ich bitte Sie deshalb, dem Abänderungsantrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, die Zustimmung zu erteilen.

**I. Vizepräsident:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Einnert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Einnert (FDP):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe mich bei dem vorhergehenden Gesetzesentwurf über die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht zum Wort gemeldet, obwohl ich das in meiner Eigenschaft als Abgeordneter hätte tun können; denn in diesen Zulassungsordnungen, deren zweite — für Zahnärzte und Dentisten — uns nun vorliegt, werden grundsätzliche Probleme berührt, die manchem unserer Kollegen hier im Hause vielleicht noch gar nicht klar geworden sind.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es dreht sich hier nämlich darum, daß bei der in Deutschland so ausgedehnten Sozialversicherung nicht etwa jeder Arzt und jeder Zahnarzt zur Behandlung zugelassen wird, wenn er dazu willens ist und wenn er die Voraussetzungen erfüllt, sondern daß diese Zulassung eingeschränkt ist, das heißt, daß bei den Ärzten, abgesehen von den Fachärzten, auf 600 Versicherte ein Arzt, nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf für Zahnärzte und Dentisten auf 1000 Versicherte ein Zahnarzt oder ein Dentist trifft. Nun darf man diese Zahlen nicht absolut nehmen; denn es handelt sich bei den Zahlen 600 und 1000 um die Stammversicherten, das heißt die Familienversicherten sind hierin nicht eingerechnet. Das Verhältnis der Stammversicherten zu den Familienversicherten beträgt ungefähr 1:1,6; man kann also der Zahl noch zwei Drittel hinzurechnen.

Nun wäre es zweifellos die einzig richtige Lösung, wenn jeder Arzt, der seine Approbation erworben und die vorgeschriebene Ausbildungszeit hinter sich hat, auch zur Behandlung der Sozialversicherten zugelassen würde. Es wäre zweifellos die einzig richtige Regelung, Niederlassung und Zulassung zu verbinden. Aber, meine Damen und Herren, hier kommen sozialpolitische Gesichtspunkte zur Geltung, die man nicht übergehen kann. Es liegt nämlich auch im Interesse der Sozialversicherung, daß sich nicht an einzelnen Stellen Vermassungen ergeben und andere Stellen verwaissen. Es liegt auch im Interesse der Sozialversicherung, daß ein gewisses Aufschwung

recht und eine gewisse Ordnung eingeführt ist. Das hat dazu geführt, daß nach jahrzehntelangen Kämpfen in der Zeit von etwa 1900 bis 1930, in der bei den Krankenkassenärzten ein erheblicher Kriegszustand herrschte, endlich eine Vereinbarung getroffen wurde, die den Frieden hergestellt hat. Der Friede ist bis zum heutigen Tage bewahrt geblieben. Er begegnet allerdings sehr scharfen Angriffen infolge der aus anderen Gründen herrührenden ungenügenden Honorierung aller Beteiligten. Über diese Frage hier zu sprechen, ist wohl nicht am Platze, denn hier dreht es sich nicht um irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen, sondern um Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Ärzten, Krankenkassen und Zahnärzten usw., die, wenn sie ungenügend sind, eben geändert werden müssen, und die eines Tages vielleicht auch den Gesetzgeber beschäftigen werden; denn so wie bisher kann es nach allgemeiner Ansicht der Beteiligten unmöglich weitergehen. Ich will aber auf diese Frage jetzt nicht im besonderen eingehen, sondern das Thema behandeln, das Herrn Kollegen Kunath zu einem eigenen Antrag veranlaßt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist ein offenes Geheimnis, daß gerade die Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Riefergebietes in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich zugenommen haben, zum Teil, weil hier eine kulturell bedingte Mangelerkrankung vorliegt, zum Teil, weil sich die Folgen des Krieges, einer schlechten Ernährung usw. auch hier sehr ungünstig ausgewirkt haben. Es ist zweifellos Pflicht einer Sozialversicherung, auch solche Bedingungen zu berücksichtigen und den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Das, was vielleicht vor 20 Jahren einmal am Platze gewesen ist, kann heute nicht mehr ohne weiteres anerkannt werden, sondern hier bedarf es einer gründlichen Änderung.

Ich darf nur erwähnen, daß vor der Einführung der neuen Reichsversicherungsordnung im Jahre 1912 die Behandlung von Zahn-, Mund- und Rieferkrankheiten im Gesetz überhaupt nicht genannt war, daß sie aber in der neuen Reichsversicherungsordnung in den §§ 122 und 123 als eine Pflichtleistung der Krankenkassen eingeführt ist. Daraus ergibt sich selbstverständlich die Notwendigkeit, entsprechend der Zahl der Versicherten auch so viele Zahnärzte und gegebenenfalls auch Dentisten zuzulassen, als notwendig erscheinen.

Die Krankenkassen betrachten diese Frage hauptsächlich vom rein finanziellen Standpunkt aus. Wir aber glauben, sie sowohl vom beruflichen wie vom menschlichen Standpunkt aus betrachten zu müssen, und halten es daher für berechtigt, das, was damals aus ganz anderen Zeitverhältnissen heraus entstanden ist, heute zu ändern.

Nun bezieht sich Herr Kollege Kunath auf Zahlen, die er allerdings nicht begründet, sondern nur im Vorbeigehen erwähnt hat. Er behauptet nämlich, daß die Kosten für die Krankenkassen beziehungsweise die Zahnbehandlungs-kosten um das Dreifache gestiegen seien. Herr Kollege Kunath, Sie wissen natürlich ganz genau, daß die Krankenkassen an Ärzte, Zahnärzte und Dentisten ein Pauschale zahlen, das bei den Ärzten seit 20 Jahren und bei den Zahnärzten seit 13 Jahren unverändert ist! Die Leistung der Krankenkassen ist also nicht um einen Pfennig gestiegen; das muß hier einmal klar und deutlich gesagt werden.

(Zuruf von der SPD.)

(Dr. Linnert [FDP])

— Ich komme schon noch darauf zu sprechen; ich verstehe nämlich etwas von diesen Dingen. Es ist ja ein unglaublicher Zustand, daß man hier, gerade auf der linken Seite dieses Hauses, immer wieder betont, wie die Lebenshaltungskosten, wie alle Kosten gestiegen sind, und infolgedessen die entsprechenden Anträge einbringt, daß man aber auf ärztlichem und zahnärztlichem Gebiet, wo ein ganz fixer Posten auf Grund ganz anderer Verhältnisse geschaffen worden ist, die entsprechende Nutzenwendung nicht ziehen will. So kann es natürlich nicht gehen. Wenn es sich hier auch um einen kleineren Berufsstand und nicht um Riesengewerkschaften handelt, so hat doch auch dieser Berufsstand das gleiche Recht darauf, daß seine Leistung entsprechend honoriert wird.

Bei den Zahnärzten und Dentisten ist es so, daß auch sie eine *Pauschalhonorierung* bekommen, und zwar gegen den einstimmigen Widerspruch aller Vertreter dieses Berufsstandes. Das ist aber augenblicklich nicht zu ändern. Was gestiegen ist, das sind die Kosten für *Zahnersatz*. Sie sind allerdings erheblich gestiegen, aber in der Hauptsache deswegen, weil während der Kriegsjahre und auch während der Jahre nach 1945 infolge Materialmangels, Personalmangels und aus anderen Gründen außerordentlich viele Leistungen auf diesem Gebiet zurückgestellt wurden und nun heute das Bedürfnis danach in Erscheinung tritt. Die Hauptleidtragenden auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, sind unsere ehemaligen Soldaten, unsere Kriegsgefangenen, unsere Heimkehrer. Wir wissen aus der Erfahrung im Beruf, wie diese Leute zurückkommen. Was ist da schon, sowohl beim Militär wie namentlich in der Kriegsgefangenschaft, geleistet worden? Mit Ausnahme von Extraktionen ist sehr wenig geleistet worden. Jeder von Ihnen wird solche Leute kennen.

Wenn diese Leistungen gestiegen sind, so hat das mit der *Zulassungszahl* gar nichts, aber auch nicht das allerleiseste zu tun. Es wird nicht ein Pfennig mehr, es wird nicht ein Pfennig weniger gezahlt, ob einer mehr oder einer weniger zugelassen wird. Deswegen habe ich auch eingangs gesagt, daß es zweifellos die beste Lösung wäre — und nach dieser Lösung müssen wir streben —, daß derjenige, der seine Approbation erhalten hat und die Voraussetzungen erfüllt, nun auch berechtigt ist, diesen riesigen Teil der deutschen Sozialversicherung — ich meine den riesigen Anteil der Bevölkerung — zu behandeln. Meine Damen und Herren! Was würde man wohl sagen, wenn wir — nehmen wir irgendeinen Beruf, zum Beispiel den der Anwälte oder den der Schreinermeister — bestimmen würden: Zwei Drittel der Bevölkerung dürfen nur von einer bestimmten Gruppe behandelt werden? Man könnte genau so gut sagen, um bei den Schreinermeistern zu bleiben: Zwei Drittel der Bevölkerung dürfen nur von bestimmten Schreinermeistern behandelt werden! So liegen die Dinge, um es für diejenigen, die es nicht wissen, einmal klar und deutlich festzustellen. Hier werden *Unterschiede* gemacht, Unterschiede, die zum Teil berechtigt sind und die heute vielleicht gerade in Bayern mehr berechtigt sind wie in einem anderen Lande; denn wir wissen ja erstens, daß Bayern nach Schleswig-Holstein den größten Flüchtlingszustrom hatte, und wir wissen zweitens, daß deswegen, weil die Demobilisierung des Heeres zum großen Teil im Süden erfolgte, gerade in Bayern viel

mehr Ärzte und Zahnärzte hängen blieben als in anderen Ländern. Das ist zweifellos eine Tatsache, der man Rechnung tragen muß.

Es ist auch eine weitere Tatsache, daß sich im Krieg sehr viele Studierende der Medizin zugewandt haben aus Gründen, die nicht immer gerade in der inneren Berufung zur Heilkunde gelegen waren.

(Sehr richtig!)

Mehr möchte ich zu diesem Gebiet nicht sagen; Sie kennen das ja.

(Stoß: Das trifft auch für andere akademische Berufe zu!)

— Nein, Herr Stoß. Sie kennen dann die Frage nicht; aber ich werde es Ihnen privat sagen.

(Zuruf: Natürlich, sie haben sich drücken wollen!)

Nun möchte ich noch zu einer Spezialfrage in diesem Gesetz Stellung nehmen. Zweifellos würde ja auch dieses Gesetz vom Hause einstimmig angenommen werden, wie es letzten Endes auch bei der Schlußabstimmung im Ausschuß geschah, wenn jetzt nicht dieser Antrag Kunath vorliegen würde.

Meine Damen und Herren! Das Problem *Zahnärzte — Zahntechniker*, wie es in der Reichsversicherung hieß, oder *Dentisten*, wie die heutige Berufsbezeichnung lautet — gehört zu einem Kapitel, das den beiden Berufsständen in jahrzehntelangen Kämpfen unendlich viel Geld und Nerven gekostet hat. Wenn man nun nach einer Leidenszeit, die das ganze deutsche Volk durchgemacht hat, den Versuch macht, diese Kämpfe zu beenden, und wenn Vertreter dieser beiden Berufsstände Dentisten und Zahnärzte sich in allen Fragen einigt haben und heute oder morgen im Bayerischen Innenministerium Gesetzentwürfe vorlegen, die die Beseitigung des einen Standes und einen einheitlichen Berufsstand auf dem Gebiete der Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bringen sollen — Sie werden sich ja in diesem Hause auch mit diesem Gesetz beschäftigen müssen —, so ist es eine notwendige Konsequenz, daß sich die beiden Berufsstände auch in dieser Frage nicht mehr bekämpfen, sondern Frieden herstellen.

Ich könnte ja, wenn ich nicht als Vertreter des Volkes, sondern als Berufsangehöriger sprechen würde, eigentlich dem Antrag Kunath nur zustimmen, denn er sieht mit dem vorgeschlagenen Verhältnis 6 : 4 eine Bevorzugung der Zahnärzte gegenüber den Dentisten vor. Ich glaube also doch, meine Uneigennützigkeit zu beweisen, wenn ich diesen Antrag bekämpfe und Sie bitte, der einheitlichen Festlegung auf 5 Zahnärzte und 5 Dentisten zuzustimmen.

Das ist auch berechtigt; denn hier ist ja die Entwicklung schon weit über den Gesetzentwurf hinausgegangen: Weil eben das Bedürfnis so groß war, ließ es sich nicht vermeiden, daß viel, viel mehr Zahnärzte und viel mehr Dentisten für die Krankenkassen tätig geworden — nicht „zugelassen“, sondern tätig geworden — sind, als nach dem erweiterten Gesetzentwurf vorgesehen ist. In Bayern sind 1700 Zahnärzte und 2045 Dentisten tätig. Nach dem Antrag Kunath würden davon 300 Zahnärzte und 1245 Dentisten gestrichen werden. Meine Damen und Herren! Ist denn jemand in diesem Hause, der in einer Zeit so großer wirtschaftlicher Nöte verantworten möchte, daß man hier derartige Streichungen vornimmt? Denn es ist nicht damit getan, daß man sagt:

(Dr. Cinnert [FDP])

Ja, den Vorhandenen wollen wir nichts tun! Das ist vielleicht eine ganz gute Absicht, aber in Wirklichkeit sieht das Bild anders aus. Wenn wir diese alten Zulassungszahlen von 1933 belassen, dann wird dem *Nachwuchs* die Tür vollkommen versperrt.

(Trettenbach: Sehr richtig!)

So geht das nicht. Ich habe betont, daß die Sozialversicherung zwei Drittel des Volkes umfaßt. Man muß daher auch unserem Nachwuchs wenigstens die Möglichkeit geben, in angemessener Zeit nach den Ausbildungsvorschriften usw. einmal dranzukommen. Denn was werden wir sonst erleben? Man spricht so oft vom Nihilismus der Jugend, man spricht vom *Akademikerproletariat*. Ich glaube, dort, wo wir Gelegenheit dazu haben, sollten wir vermeiden, ein solches Proletariat erst noch zu schaffen. Wir sollten vermeiden, daß man sagt: Ihr sitzt da, ihr *beati possidentes*, ihr Alten, und laßt uns Junge nicht in die Höhe kommen. Man kann nicht *alle* Forderungen Rechnung tragen,

(sehr richtig! bei der SPD)

aber dort, wo es möglich ist und wo keinerlei Belastung — den gegenteiligen Beweis bitte ich mir erst noch zu erbringen — geschaffen wird, sollten wir auch den Jungen eine Chance geben. Die Pauschalzahlung der Krankenkassen sieht doch so aus — Sie werden sich vielleicht wundern, daß es so etwas gibt —, daß ausgerechnet wurde, wieviel im Jahre 1932 im letzten Vierteljahr und im Jahre 1933 im ersten Vierteljahr an Kosten angefallen sind. Diese Zahl wird durch die Zahl der Mitglieder dividiert und sie gilt mit einer geringen Abänderung, die im Jahre 1936 getroffen wurde, heute noch, so daß wir Krankenkassen haben, die nicht einmal zwei Mark im Jahre pro Versicherten für die Zahnbehandlung ausgeben, während andere 6.50 Mark ausgeben.

Sie sehen schon, daß diese Krankenkassen-Honorarunterschiede einfach nicht vertretbar sind und es wohl berechtigt erscheinen lassen, wenn wir eines Tages vielleicht auch in dieser Frage an den Landtag herantreten müssen. Ich darf Ihnen daher wohl sagen, daß in der Sozialversicherung niemand belastet wird, wenn hier das Gruppenverhältnis, wie man es nennt, von 5:5 auf 10 000 Versicherte hergestellt wird. Gerade wer auf dem Standpunkt steht, daß die heutige *englische Sozialversicherung*, die bekanntlich die ganze Bevölkerung ohne Ausnahme umfaßt — etwas, was wir in der russisch besetzten Zone auch schon haben —, erstrebenswert ist, wer diesem Gedanken huldigt, kann überhaupt nicht für eine Einschränkung stimmen. Es gibt auch in diesem Hause Kreise, die einer solchen Erweiterung der Sozialversicherung zustimmen.

Nun wurde gesagt, in der britischen Zone und in der französischen Zone seien die Verhältnisse noch beim alten. Das ist nicht richtig. Man schuf in der *britischen Zone* eine Übergangsregelung, indem man für einen bestimmten Zeitraum die gleiche Zahl von 10 000 Versicherten zugrunde legte. Als damit eine gewisse Beruhigung eingetreten war, stellte man den alten Zustand wieder her in der sicheren Erwartung, daß die Bundesgesetzgebung eine Änderung treffen wird. Gegenüber der *französischen Zone* besteht für uns überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit; dort hat man bekanntlich sämtliche Krankenkassen mit

Ausnahme der Ortskrankenkassen aufgehoben. In der *französisch besetzten Zone* gibt es keine Landkrankenkasse, keine Innungskrankenkasse, keine Betriebskrankenkasse und keine Ersatzkrankenkasse. Man hat hier den Einheitsgedanken in der Sozialversicherung verwirklicht und hat nur noch Ortskrankenkassen. Es gibt auch in diesem Hause Kreise, die diesem Ziel zustreben; wir lehnen es ab.

Man hat dort noch mehr getan. Man hat in der *französischen Zone* auch die Versicherungsgrenze ganz wesentlich erhöht. Während bei uns bisher die Grenze 3600 Mark im Jahr betrug, wobei zu bemerken ist, daß Arbeiter in der Versicherungshöhe überhaupt nicht begrenzt sind, sondern diese Grenze nur für Angestellte usw. gilt, hat man in der *französischen Zone* die Versicherungsgrenze auf 7200 Mark erhöht. Sie sehen also, daß man hier auf einem Gebiet radikale Änderungen getroffen hat, die meiner Ansicht nach nur darauf zurückzuführen sind, daß in der *französischen Zone* der radikale linke Einfluß von Frankreich her den Anstoß gegeben hat, als es sich vor etwa zwei Jahren um die Frage drehte, hier Einrichtungen der deutschen Sozialversicherung zu beseitigen, an denen wir festhalten.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich darf Sie dabei an das Gutachten unseres Unterausschusses erinnern, das wir vor zwei Jahren an den *Länderrat* in Stuttgart abgegeben haben und in dem wir uns in diesem Hause gegen solche Bestrebungen gewehrt haben. Wir werden uns auch heute noch gegen diesen Einheitsstopf wehren. Die *französische Zone* läßt sich also mit unserer Zone überhaupt nicht vergleichen. Dort liegen die Verhältnisse ganz anders. Das zeigt sich auch daran, daß das Honorar in der *französischen Zone* ganz wesentlich erhöht wurde, während wir heute noch unter den *alten Honorarbedingungen* des *Pauschales* leiden.

Wenn ich Sie nun bitte, der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen, so glaube ich, Ihnen genügend Gründe dafür angeführt zu haben, nicht zuletzt den, auf der einen Seite den Frieden zwischen zwei Berufsständen aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite ein wenn auch kleines, aber immerhin vorhandenes Loch für den Nachwuchs offenzuhalten. Ich nehme an, das könnte Sie bewegen, der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der FDP und einem Teil der CSU.)

**I. Vizepräsident:** Nun folgt der Herr Abgeordnete *Wilhelm*.

**Wilhelm (SPD):** Meine Damen und Herren! Auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Cinnert scheint es notwendig zu sein, noch einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen, und zwar deshalb, damit nicht nach außen hin der Eindruck entsteht, als ob die *Krankenkassen* diejenigen Stellen wären, die heute den Ärzten, Zahnärzten und Dentisten jede Möglichkeit einer wirtschaftlichen Existenz aus Gründen beschneiden wollten, die mehr oder weniger unsachlicher Natur wären.

Ich darf zunächst einmal feststellen, daß auf Grund der Vorschrift vom 12. August 1948 die ärztliche Versorgung und auch die zahnärztliche Versorgung für die Versicherten der Krankenkassen ausreichend gesichert war. Die Richtzahl, die in dieser Verordnung festgesetzt

(Wilhelm [SPD])

wurde, ist dann in der Folgezeit sehr erheblich überschritten worden. Als Beispiel nenne ich die Ortskrankenkasse Passau, deren Vorsitzender ich bin. Dort hatten wir bei einer gleichen Mitgliederzahl von 45 000 im Jahre 1938 40 Ärzte und Zahnärzte, nach der Verordnung vom 12. August 1948 waren es 70, tatsächlich sind aber heute 104 vorhanden.

Diese Art der Zulassung, wie sie von den Zulassungsausschüssen geübt wurde, ist, auf die Dauer gesehen, für die Krankenkassen untragbar, wenn nicht die berechtigten Interessen der Versicherten hier in einer Weise unbeachtet bleiben sollen, die sich mit der Zeit verheerend auswirkt. Eine Angleichung ist absolut erforderlich. Ich habe bereits im Sozialpolitischen Ausschuß bei dieser Besprechung den Vorschlag gemacht, für die Zukunft nur jede dritte Arztstelle neu zu besetzen.

Es ist eine Angelegenheit der Ärzte und ich möchte sagen auch der staatlichen Stellen, daß für die Ärzte eine statische Altersversorgung geschaffen wird; denn ich sehe voraus, daß auf Grund der heutigen Verhältnisse die alten Ärzte, die über 65 Jahre alt sind, nicht abtreten können, weil durch die Währungsreform bekanntlich auch dieser Personenkreis in seinem Vermögen sehr erheblich getroffen worden ist. Dann scheint mir aber auch notwendig zu sein, daß für die Zukunft eine gewisse Nachwuchsenlenkung erfolgt; denn wenn die Verhältnisse so weiter laufen, wie sie zur Zeit sind, können wir den Zeitpunkt voraus berechnen, zu welchem bei den Ärzten einfach Zustände eintreten, die weder wirtschaftlich noch menschlich in irgendeiner Weise verantwortet werden können.

Die Arztkosten sind bei den Krankenkassen durchschnittlich um 14 Prozent gestiegen. Ich will hier nicht die Ausrüstung gebrauchen — oder wenn ich sie gebrauche, dann nicht in der krassen Form, wie das schon geschehen ist —, daß mit Medikamenten geludert wird.

(Dr. Linnert: Herr Kollege Wilhelm, das können Sie hier doch nicht von den Zahnärzten sagen!)

— Nein, das gilt im allgemeinen, Herr Kollege Dr. Linnert!

(Dr. Linnert: Wir sind bei § 13.)

— Ich möchte damit nur die Leistungsfähigkeit der Kassen begründen. Pro Mitglied beträgt die Mehraufwendung 6,31 Mark; das ergibt allein bei einer Krankenkasse eine Mehrbelastung von 235 000 Mark pro Jahr. Hinzu kommt noch, daß die Währungsverluste durch die rückwirkende Beitragseinhebung im Jahre 1948 sehr erhebliche Millionen ausmachen und daß trotz der Beitragserhöhung und der Kürzung der Leistungen heute die Tatsache feststeht, daß sich bei einem großen Teil der Kassen die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgleichen, sondern daß die Einnahmen niedriger sind als die Ausgaben.

Wir werden gegen eine vernünftige Regelung keine Einwendungen erheben, aber es scheint mir richtig zu sein, daß Herr Kollege Runath diesen Antrag sowohl im Interesse der Kassen als auch der Herren Ärzte und Zahnärzte eingebracht hat. Es wird Aufgabe der beiden Vereinigungen sein, hier die Dinge so zu ordnen, daß sowohl die Interessen der Kassen als auch die Interessen der Ärzte und Zahnärzte gesichert werden. Auch die Herren Ärzte werden wohl nicht wollen, daß sie im

Laufe der Zeit Kassen antreffen, die am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind und damit weder den zugelassenen noch den auf Zulassung wartenden Ärzten in irgendeiner Form helfend beispringen können.

Die Kosten für die Zahnärzte sind seit der Währungsreform sehr erheblich gestiegen und, ohne einen Vorwurf gegen einen Stand auszusprechen, Herr Kollege Dr. Linnert, möchte ich betonen, daß es während der Reichsmarkzeit viele Zahnärzte gegeben hat, die damals nicht so sehr auf die Kassenpraxis ausgegangen sind.

(Dr. Linnert: Wird zugegeben!)

Seit dem Jahre 1948, seit dem Tage X, haben sich die Zahnarztkosten in einer Weise vermehrt, daß die Lage allerdings nach einer Regelung verlangt.

Wenn man alles zusammenfaßt, ist der Antrag meines Kollegen Runath zweifellos berechtigt. Für die Zukunft wird es sich darum handeln, zwischen Kassen und Ärzten eine Regelung herbeizuführen, die beiden Teilen Rechnung trägt.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Linnert der Auffassung, daß die Auseinandersetzungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten allmählich ein Ausmaß angenommen haben, daß eine Klärung herbeigeführt werden muß. Das kann aber nach meiner Meinung nicht hier im Landtagsplenum geschehen, und ich hätte mich auch nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht Herr Dr. Linnert Ausführungen gemacht hätte, die unbedingt einer Erwiderung bedürfen. Ich möchte dabei betonen: Herr Dr. Linnert, Sie haben sich nicht nur auf die Zahnärzte und Dentisten beschränkt, sondern Sie haben Ihre Ausführungen auch auf die Ärzte ausgedehnt und dabei erwähnt, daß zum Beispiel bei den Schreibern eine derartige Beschränkung nicht eintreten dürfe, daß nur eine bestimmte Anzahl von Schreibern alle Aufträge ausführen.

(Dr. Linnert: Nein, umgekehrt!)

— Aber Sie müssen sich darüber klar sein: Wenn zuviel Schreiber da sind, dann wird eben eine Anzahl von ihnen einen anderen Beruf ergreifen müssen, weil für sie keine Beschäftigung vorhanden ist.

Ich habe vor kurzem im Landtagsplenum gesagt, daß 2000 Bergarbeiter entlassen werden mußten. Darum hat sich niemand gekümmert; man hielt es für selbstverständlich, daß Leute entlassen werden, wenn keine Arbeit für sie vorhanden ist. Hier liegt auch bei den Ärzten der Grund des Übels, und der ist von Ihnen nicht erwähnt worden, Herr Dr. Linnert. Es sind eben so viele Ärzte, Zahnärzte und Dentisten vorhanden, daß es unmöglich ist, sie so zu bezahlen, daß sie leben können. Hier muß irgend etwas geändert werden. Entweder müssen die zuviel vorhandenen Ärzte, Zahnärzte und Dentisten einen anderen Beruf ergreifen oder der gesamte Berufsstand muß Hunger leiden. Die Krankenkassen gehen dann, wenn alle Wünsche erfüllt werden, genau so kaputt, wie die Ärzte, Zahnärzte und Dentisten dann ebenfalls nicht mehr existieren können.

In Bayern werden, wie Kollege Wilhelm bereits ausgeführt hat, von den gesetzlichen Krankenkassen

(Piehler [SPD])

jährlich 45 Millionen Mark für Ärzte ausgegeben. Wenn auf 600 Versicherte ein Arzt zugelassen würde — das würde ausreichen —, so würde das bedeuten, daß ein Arzt immer noch auf 9000 Mark im Jahr käme; daneben hätte er noch die Ersatzkassen und Privatpatienten, also insgesamt eine gesicherte Existenzgrundlage. Wenn aber, wie das im Landkreis Miesbach jetzt schon der Fall ist, auf 265 Versicherte ein Arzt kommt, so führt das zu Zuständen, die nicht mehr tragbar sind. Und wenn das noch weiter ausgedehnt würde und alle Ärzte, die jetzt vorhanden sind, ebenfalls zugelassen würden, dann würden die Einnahmen der Krankenkassen wahrscheinlich nicht mehr ausreichen, um nur die Arzthonorare zu bezahlen.

Herr Dr. Linnert! Ich habe im Ausschuß bereits ein Beispiel erwähnt, das ich eigentlich heute nicht bringen wollte. Es ist aber doch notwendig, es vorzutragen, damit die Herren Abgeordneten sehen, wie es sich auswirkt, wenn zuviel Ärzte vorhanden sind. Der Herr Kollege Stinglwagner, der im Vorstand der Süddeutschen Knappschaft ist, kann das Beispiel bestätigen. Im Bergwerk *Benzberg* sind ungefähr 300 Mann mehr beschäftigt als in Hausham. In Benzberg ist das Ärzteverhältnis gesund. Es sind vier Ärzte vorhanden, die ihre Sprechzimmer im Krankenhaus haben und sich gegenseitig keine Konkurrenz machen, also nicht darauf angewiesen sind, auf die Krankenscheinjagd zu gehen. Dort sind im ersten Vierteljahr 1949 bei ungefähr 1000 Krankenscheinen für die aktiven Arbeiter 800 Krankenscheine für Familienangehörige ausgestellt worden. Im Werk *Hausham*, das, wie ich betont habe, 300 Mann Belegschaft weniger hat wie Benzberg, sind bei ungefähr der gleichen Anzahl von Krankenscheinen für Versicherte 2400 Krankenscheine für die Familienangehörigen ausgestellt worden, also dreimal soviel wie in Benzberg. Das ist darauf zurückzuführen, daß im Landkreis Miesbach auf 265 Versicherte ein Arzt kommt. Die Ärzte müssen auf die Krankenscheinjagd gehen, ob sie wollen oder nicht.

Ich habe ferner schon im Ausschuß betont und möchte es hier noch einmal wiederholen, daß ich höchsten Respekt vor der ärztlichen Wissenschaft habe. Ich weiß, daß die Ärzte Ungeheures geleistet haben und daß wir es unseren Ärzten verdanken, wenn wir während des Krieges und in der Notzeit vor größeren Seuchen bewahrt geblieben sind. Aber es wird nicht nur von uns, sondern auch von den Ärzten selbst bestätigt, daß nichts anderes übrigbleibt, als auf die Krankenscheinjagd zu gehen, die nun manchmal Formen annimmt, die wirklich alles andere als schön sind.

Und jetzt, Herr Dr. Linnert, noch etwas zu der *Pauschalsumme* für die Zahnärzte. Da stimmen Ihre Ausführungen auch nicht ganz. Die Süddeutsche Knappschaft hat im Jahre 1947 mit den Zahnärzten und mit der Dentistenvereinigung einen neuen Vertrag abgeschlossen.

(Dr. Linnert: Den habe ich selbst unterschrieben.)

Das war also 1947 und nicht etwa 1913 oder 1926. Dieser Vertrag ist jetzt von Ihnen gekündigt worden, und Ihre Vereinigung verlangt rückwirkend ab 1. Februar 1949 eine Erhöhung der Pauschalsumme um 40 Prozent.

(Dr. Linnert: Jawohl!)

Sie werden wahrscheinlich keinen Arbeiter, keinen An-

gestellten und keinen Beamten finden, der jetzt rückwirkend ab 1. Februar 1949 eine Erhöhung seiner Einkünfte um 40 Prozent verlangen kann,

(Dr. Linnert: Sie werden wissen, woher das kommt!)

noch dazu, wenn der Vertrag erst 1947 abgeschlossen worden ist! Es muß auch hier betont werden, Herr Dr. Linnert, daß nichts anderes übrigbleibt, als auf den tieferen Grund einzugehen. Es ist unmöglich und liegt auch nicht in ihrem Interesse, daß alle Ärzte, alle Zahnärzte und alle Dentisten bei den Krankenkassen zugelassen werden.

(Dr. Linnert: Das verlangt auch keiner!)

— Sie haben es selbst verlangt, jawohl, und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet. Sie haben gesagt, daß der jetzige Zustand untragbar ist und daß dafür gesorgt werden muß, daß nicht bloß ein kleiner Teil, sondern alle Ärzte, Zahnärzte und Dentisten zugelassen werden.

(Dr. Linnert: Habe ich gar nicht gesagt!)

— So ungefähr haben Sie es zum Ausdruck gebracht, Herr Dr. Linnert. Ich betone hier noch einmal, daß diese Forderung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Je mehr Ärzte zugelassen werden, um so höher steigen die Kosten bei den Krankenkassen. Selbst dann, wenn ein Pauschale vereinbart ist, erwachsen derartige Nebenkosten, daß sie für die Krankenkassen ebenfalls untragbar sind. Ich kann das Beispiel Benzberg und Hausham dabei wieder anführen. In Benzberg betragen bei einer vernünftigen Ärztezahl die Kosten für *Arzneimittel* 40 Prozent weniger wie in Hausham. Die zuviel vorhandenen Ärzte wirken sich eben überall aus. Hier, Herr Dr. Linnert, wäre es meiner Meinung nach die Pflicht Ihrer Organisation und auch der Organisation der Ärzte, für eine Änderung zu sorgen. Ich kann von meinem Standpunkt aus nicht verstehen, Herr Dr. Linnert, daß Sie jetzt verlangen, daß die Zahl von 15 000 auf 10 000 ermäßigt werden soll.

(Dr. Linnert: Also nicht alle, Herr Piehler!)

Das bedeutet, daß die Krankenkassen wieder veranlaßt werden, höhere Pauschalbeträge zu bezahlen.

(Dr. Linnert: Das ist nicht wahr; es sind ja heute viel mehr zugelassen. Das stimmt ja gar nicht.)

— Herr Dr. Linnert, seien Sie sich doch darüber klar: Wenn noch mehr zugelassen werden, dann entstehen nochmals hohe Kosten und es ist unmöglich, diese zu bezahlen.

(Dr. Rindt: Es werden nicht mehr zugelassen!)

— Sie sagen, es werden nicht mehr zugelassen. Selbstverständlich werden mehr zugelassen. Es besteht ja jetzt schon die Vorschrift, daß auf 600 Versicherte ein Arzt zugelassen werden soll. In Miesbach treffen 265 Versicherte auf einen Arzt. Wenn die Vorschriften nochmals erweitert werden, besteht kein Zweifel, daß man überall immer wieder ein Loch findet, um noch mehr Ärzte zuzulassen.

(Dr. Rindt: Es sind jetzt schon zuviel Ärzte zugelassen!)

Es kann nicht oft genug betont werden, daß versucht werden muß, die Zulassung der Ärzte so einzuschränken, daß die zugelassenen Ärzte und Zahnärzte noch leben können und daß ein gesundes Verhältnis zwischen den Ärzten und Krankenkassen geschaffen wird.

**I. Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut der Beilage 2413 zugrunde, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 1 Allgemeines

§ 1. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 2. Auch hier erfolgt kein Widerspruch. § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 2

##### Zahnarzt- und Dentistenregister

§ 3. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 4. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. Desgleichen.

§ 7. Ebenso.

§ 8. Der Paragraph behandelt die Frage der Streichung aus dem Register. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 8 zustimmen, sitzen zu bleiben. — Ich stelle die Zustimmung fest.

§ 9. Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 3 Bewerbung

§ 10. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 11. Ebenso.

§ 12. Desgleichen.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 4 Grundsätze für die Zulassung

§ 13. Hierzu liegt der von mir bereits bekanntgegebene Abänderungsantrag Runath und Fraktion vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag abgelehnt ist.

Wer für den § 13 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Gegenprobe! — Ich stelle die Annahme des § 13 gemäß dem Ausschußbeschuß fest.

§ 14. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 15. Desgleichen.

§ 16 zählt die Fälle auf, in denen ein Arzt von der Zulassung ausgeschlossen ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 16 die Zustimmung erteilen wollen, sitzen zu bleiben.

(Dr. Hundhammer: Tun wir sowieso! — Heiterkeit.)

— Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 17. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 18. Desgleichen.

§ 19. Ebenso.

§ 20. Desgleichen.

§ 21. Ebenso.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 5

##### Ende, Ruhen und Entziehung der Zulassung

§ 22. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 23. Ebenso.

§ 24. Desgleichen.

§ 25 führt die Fälle auf, in denen die Entziehung der Zulassung zu beschließen ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 25 die Zustimmung geben wollen, sitzen zu bleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 6 Verfahren

Ich stelle fest, daß in der gedruckten Beilage (2413) unter dem Wort „Verfahren“ die Bezeichnung „§ 26“ fehlt.

§ 26. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 27. Desgleichen.

§ 28. Desgleichen.

§ 29. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 30. Desgleichen.

§ 31. Ebenso.

§ 32. Desgleichen.

§ 33. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 34. Ebenso.

§ 35. Desgleichen.

§ 37. Ohne Widerspruch angenommen.

§§ 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43. Ich stelle fest, daß die §§ 37 mit 43 ohne Widerspruch geblieben sind. Sie sind angenommen.

Ich rufe auf:

#### Kapitel 7

##### Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 44. Ohne Erinnerung angenommen.

§ 45. Abs. 3 soll nunmehr folgende Fassung erhalten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juni 1949 in Kraft.

Es erhebt sich kein Widerspruch. — Die Absätze 1 und 2 bleiben nach den Ausschußbeschlüssen unverändert. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu § 45 mit der eben beschlossenen Fassung des Abs. 3 fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, der die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde liegen.

Ich rufe auf: Kapitel 1, Allgemeines, mit den §§ 1 und 2. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf: Kapitel 2, Zahnarzt- und Dentistenregister, mit den §§ 3 bis 9. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

**(I. Vizepräsident)**

Es folgt Kapitel 3, Bewerbung, mit den §§ 10 bis 12. — Ich stelle auch hier mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf: Kapitel 4, Grundsätze für die Zulassung, mit den §§ 13 bis 21. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 5, Ende, Ruhen und Entziehung der Zulassung, mit den §§ 22 bis 25. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf: Kapitel 6, Verfahren, mit den §§ 26 bis 43. Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Es folgt Kapitel 7, Übergangs- und Schlußbestimmungen, mit den §§ 44 bis 45. Ich stelle die Zustimmung in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung fest.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur **Schlufabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift des Gesetzes soll nach dem Beschluß des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten, der Ihnen auf Beilage 2499 gedruckt vorliegt, folgendermaßen lauten:

**Gesetz über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen.**

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die auch der Überschrift des Gesetzes und der Einleitung in der von mir soeben bekanntgegebenen Form zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines zweiten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Kassenärztliche, Kassenzahnärztliche und Kassendentistische Vereinigung Bayerns (Beilagen 2412, 2431, 2498).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschufverhandlungen berichtet uns in aller Kürze der Herr Abgeordnete **Trettenbach**. Ich erteile ihm das Wort.

**Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde mit geringfügigen Änderungen vom Sozialpolitischen Ausschuß in seiner ersten Sitzung einstimmig angenommen. Gegen dieses Gesetz lief aber eine Gruppe von Ärzten in München Sturm mit der Begründung, daß angeblich die Mehrheit der Ärzte dagegen sei. In der letzten Plenarsitzung des Landtags wurden auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Gesetz erhoben. Das Gesetz wurde daher durch Beschluß des Landtags an den Sozialpolitischen Ausschuß mit der Auflage der Hinzuziehung des Verfassungsausschusses nochmals zurückverwiesen. Die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse fand am 4. Mai statt. Berichterstatter war Abgeordneter Trettenbach, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Hoegner.

Am Tage vorher, am 23. Mai, wurde der Gesetzentwurf einer Versammlung von 1000 Ärzten in München unterbreitet, auf der Staatssekretär Dr. Grieser und die Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Dr. Linnert anwesend waren und auch das Wort ergriffen. Von der Versammlung wurde der Gesetzentwurf vorbehaltlich einiger Abänderungen, die den Wünschen der Opposition Rechnung trugen, mit überwältigender Mehrheit auch gebilligt. Damit war die Arbeit des gemeinsamen Ausschusses wesentlich erleichtert.

Der Mitberichterstatter nahm zu den erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken Stellung.

— Ich tue mir beim Sprechen sehr schwer, wenn im Saale hier so laute Unterhaltungen stattfinden. —

Bei der Prüfung, ob etwa nach Art. 179 der Bayerischen Verfassung Einwendungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erhoben werden könnten, kam der Mitberichterstatter zu dem Ergebnis, daß die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns weder unter die Artikel 34 und 36 noch unter die Artikel 154, 155 und 164 der Verfassung falle. Es handle sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vielmehr um eine Organisation, die für einen bestimmten Zweck gebildet werden soll, nämlich um Verhandlungen zwischen der Ärzteschaft und den Krankenkassen zu ermöglichen, damit sie überhaupt zu einem Vertragsverhältnis gelangen können. Es liege hier also ein Sonderzweck vor, und Art. 179 der Verfassung dürfte überhaupt nicht einschlägig sein. Aus all dem ergebe sich, daß die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durchschlagen.

Staatssekretär Dr. Grieser stellte nach einer eingehenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des kassenärztlichen Rechts fest, daß es nun gelte, die kassenärztliche Versorgung in Bayern sicherzustellen. Die Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands hätten seinerzeit von der Militärregierung und auch vom Ministerium den Auftrag erhalten, ihre Tätigkeit fortzuführen. Sie seien aber immer noch mit der nazistischen Verfassung behaftet gewesen. Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes sei es nun, die Kassenärztliche Vereinigung in Bayern zu entnazifizieren. Dabei handle es sich um kein neues Recht, sondern um die Übernahme des in den §§ 368 ff. der Reichsversicherungsgesetzgebung enthaltenen Reichsrechts auf die Landesebene. Von einem Teil der Ärzte in München sei dagegen Widerspruch erhoben worden. Er habe sich aber alle Einwendungen und Vorschläge angehört und

**(Trettenbach [CSU])**

darauf seine Abänderungsvorschläge aufgebaut, die nun wohl allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer kam nach eingehenden verfassungsrechtlichen Darstellungen ebenfalls zu dem Ergebnis, daß der Errichtung der Kassenärztlichen Vereinigung keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Es wäre also im Grunde nur die standespolitische Frage zu entscheiden, ob man die Ärzte zu einer Vereinigung zusammenschließen, oder sie, wie früher, einzeln den Krankenkassen gegenüberstellen solle. Die Ärzteschaft habe aber mit überwältigender Mehrheit verlangt, daß man die bisherige Form des Zusammenschlusses beibehält. Die Ärzte und Zahnärzte hätten sich nunmehr als informiert erklärt. Soweit die Dentisten noch um Zurückstellung baten, weil sie noch keine Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme gehabt hätten, müsse er auf die Eilbedürftigkeit der Verabschiedung des Entwurfs hinweisen. Die Vereinigungen müßten rechtlich einwandfrei konstruiert werden, damit die Krankenkassen wissen, ob sie einen verhandlungsfähigen Vertragspartner haben, mit dem sie rechtswirksame Vertragsabschlüsse tätigen können.

Bedenken des Abgeordneten Schefbeck bezüglich des Begriffs „Arztregister“ wurden durch Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Grieser ebenfalls behoben.

Bei der nun folgenden Einzelberatung der Bestimmungen des Entwurfs (Beilage 2412) entspann sich eine ausgedehnte Debatte über den neuen Absatz 4 des § 6, der die Anhörung der außerordentlichen Mitglieder vor der Aufstellung und Änderung der Satzung betrifft, sowie über § 7 Absatz 2, der sich auf die Wählbarkeit des Vorsitzenden des Landesvorstandes und der Vertreterversammlung und die Mitglieder des Landesvorstandes bezieht.

Die beiden Ausschüsse vermochten sich nicht der Auffassung der Staatsregierung anzuschließen, daß die außerordentlichen Mitglieder nicht nur vor der Aufstellung und vor Änderungen der Satzung — wie ursprünglich im Entwurf vorgesehen —, sondern auch vor Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gehört werden sollen, und zwar deswegen nicht, weil sich im Landesvorstand bereits ein Vertreter der außerordentlichen Mitglieder befindet und die außerordentlichen Mitglieder ohnehin in der Zulassungsfrage weitgehend eingeschaltet sind. Auch waren die beiden Ausschüsse der einmütigen Auffassung, daß wenigstens die Vorsitzenden in der Vertreterversammlung und im Landesvorstand vom Befreiungsgesetz nicht betroffen oder entlastet sein müssen.

Nach eingehender gründlicher Aussprache, an der sich besonders die Mitglieder des Verfassungsausschusses rege beteiligten, wurde der Gesetzentwurf nach Überprüfung durch eine Redaktionskommission in der nun vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Seitens der Staatsregierung liegt ein Abänderungsantrag zu § 6 Abs. 4 vor. In § 6 Abs. 4 soll nach den Worten „vor der Aufstellung der Satzung“

noch eingefügt werden: „sowie vor der Entscheidung in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung“.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär Dr. Grieser. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Grieser: Meine Damen und Herren! Wenn mir auch das Sprechen heute nicht ganz leicht fällt — schon am frühen Morgen hat ein Zahnarzt, der in das Arztregister eingetragen und auch zur Tätigkeit bei den Krankenkassen zugelassen ist, mich eine Stunde behandelt —,

(Dr. Sinnert: Das ist Ihnen aber gut bekommen!  
— Heiterkeit)

so muß ich dennoch ein Wort für die rechtliche Stellung der außerordentlichen Mitglieder der Vereinigung sprechen. Die außerordentlichen Mitglieder sind solche Mitglieder, die in das Arztregister eingetragen, aber noch nicht zur Tätigkeit bei den Krankenkassen zugelassen sind. Die Mitgliedschaft gibt den außerordentlichen Mitgliedern sehr bescheidene Rechte. Die Staatsregierung ist schon bei den Vorverhandlungen dafür eingetreten, daß die rechtliche Stellung der außerordentlichen Mitglieder gestärkt wird. Die Staatsregierung hat vorgeschlagen, daß dem Vorstand ein außerordentliches Mitglied angehören muß. Im Ausschuss ist die Staatsregierung einen Schritt weitergegangen und hat gesagt: Dem Vorstand muß mindestens ein außerordentliches Mitglied angehören.

Was das Verhältnis der außerordentlichen Mitglieder zur Vertreterversammlung angeht, hat die Staatsregierung vorgeschlagen: Die Vertreterversammlung soll vor Aufstellung der Satzung, vor Änderung der Satzung und vor Entscheidungen in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung die außerordentlichen Mitglieder hören. Die vereinigten Ausschüsse haben den Zusatz „vor Entscheidungen in Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung“ gestrichen. Die Staatsregierung hatte sehr eindringlich gebeten, den Zusatz zu belassen.

Als Vertreter der Staatsregierung habe ich im Deutschen Museum vor den Ärzten gesprochen, um Frieden innerhalb der Ärzte herbeizuführen. Dabei habe ich erklärt, daß wir die Stellung der außerordentlichen Mitglieder stärken werden. Sie sollen im Vorstand ein vollberechtigtes Mitglied haben und nicht bloß vor Aufstellung und vor Änderung der Satzung gehört werden, sondern auch vor Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

(Zuruf von der SPD: Was heißt das eigentlich: „Entscheidung von grundlegender Bedeutung“?)

— Dr. Sinnert: Das ist Arbeit für die Juristen; die wollen auch leben!)

— Das ist im Grunde genommen kein neuer Begriff. Er kommt in der Gesetzgebung vor. So heißt es insbesondere auch in den Frankfurter Gesetzen: In Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung kann der Wirtschaftsrat die Zuständigkeit der Gesetzgebung für sich in Anspruch nehmen. Man kann den Begriff vielleicht so definieren: Eine Angelegenheit von grundlegender Bedeutung wird dann vorliegen, wenn sie für das Leben der Vereinigung so wichtig ist wie die Satzung.

Die Staatsregierung war enttäuscht, als die vereinigten Ausschüsse diesen Zusatz ablehnten. Ich bin beauftragt, Sie zu bitten, den Zusatz in § 6 Abs. 4

(Staatssekretär Dr. Grieser)

wieder aufzunehmen. Die Staatsregierung bittet die Vollversammlung ebenso dringend darum wie die beiden Ausschüsse. Der Zusatz scheint mir erstens unschädlich zu sein, zweitens schafft er Frieden und drittens stärkt er die Stellung der Staatsregierung.

Im Ausschuß wurde auch die Frage behandelt, nach welchem Recht die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit bestimmt werden. Der Entwurf hatte die Vorschriften für die Wahl zur Volksvertretung vorgeschlagen. Im Ausschuß war man der Meinung, es sei nicht notwendig, daß im Vorstand der Vertreterversammlung alle Mitglieder die strengen Voraussetzungen erfüllen müssen, die von den Abgeordneten verlangt werden. Die Ausschüsse waren der Meinung, es genüge das Gemeindewahlgesetz, und zwar die Vorschriften in den Artikeln 2, 3 und 5. Man ging noch einen Schritt weiter und sagte: Wer aber in der Vertreterversammlung oder im Vorstand Vorsitzender werden will, muß die besonderen Voraussetzungen erfüllen, die an den Bürgermeister einer Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern gestellt werden. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß, Ihnen hier eine Änderung vorzuschlagen.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

**Dr. Linnert (FDP):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Wir haben das vorliegende Gesetz über die Errichtung einer Rassenärztlichen, einer Rassenzahnärztlichen und einer Rassenidentitätlichen Vereinigung eingehend beraten und es dann noch einmal in einer gemeinsamen Sitzung des Verfassungs- und des Sozialpolitischen Ausschusses durchbesprochen. Außerdem haben wir noch einen Unterausschuß eingesetzt, der mit der endgültigen Formulierung betraut wurde. Bei diesen Verhandlungen spielte die Frage der sogenannten außerordentlichen Mitglieder eine nicht unbedeutende Rolle. Früher war es so — und so ist es auch noch nach den geltenden Bestimmungen anderer Rassenärztlichen Vereinigungen —, daß derjenige Arzt, der zu einer Krankenkasse nicht zugelassen ist, in der Rassenärztlichen Vereinigung nicht mitzuwirken hat, ein Standpunkt, den früher auch die Krankenkassen geteilt haben. Da es die Hauptaufgabe, die fast ausschließliche Aufgabe der Rassenärztlichen Vereinigung ist, mit den Krankenkassen über die Honorare zu verhandeln, ist es doch ganz selbstverständlich, daß man nicht Mitglieder daran beteiligt, die überhaupt nichts damit zu tun haben. Trotzdem hat man sich entschlossen — hier darf ich wohl sagen, daß sich Herr Staatssekretär Dr. Grieser persönlich sehr stark von der Opposition hat beeinflussen lassen, die aus den verschiedensten Beweggründen zunächst in München unter der Ärzteschaft entstanden ist —, in § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes den Begriff „außerordentliche Mitglieder“ überhaupt zu schaffen.

Ich glaube, das gibt es nirgends, und es ist sehr schade, daß der Herr Präsident des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, Herr Hagen, hier nicht anwesend ist. Er hat nämlich die Auffassung vertreten, daß es in einer Gewerkschaft auch keine außerordentlichen Mitglieder gibt, also Mitglieder, die an Tarifvertragsverhandlungen gar nicht beteiligt sind.

Wenn man sich nun von den — wie Sie aus den Zeitungen wissen — teilweise etwas stürmischen Verhandlungen innerhalb der Ärzteschaft Münchens hat beeindrucken lassen, so liegt darin ein außerordentliches Entgegenkommen, und ich glaube, man sollte es dabei belassen. Es kann nicht erprießlich sein, wenn außerordentliche Mitglieder hier maßgeblich beteiligt werden; denn in § 5 des Gesetzes, das Ihnen vorliegt, ist auch noch vorgeschrieben, daß ein solcher Arzt sogar dem Landesvorstand angehören muß.

Wir sind im Ausschuß der Ansicht gewesen, daß die vorgesehene Vertretung der außerordentlichen Mitglieder vollkommen genügt. Von Seiten der Zahnärzte habe ich sogar das Bedenken erhoben, ob es überhaupt möglich sein wird, genügend außerordentliche Mitglieder zu haben. Unser Bestreben muß ja dahin gehen, daß es solche außerordentliche Mitglieder nach Möglichkeit überhaupt nicht mehr gibt. Augenblicklich werden sie unter den Ärzten allerdings noch sehr zahlreich sein. Es ist bezeichnend, daß es in der Hauptsache gar nicht die außerordentlichen Mitglieder waren, die sich hier so sehr gerührt haben, sondern Ärzte, die längst zugelassen sind.

Wenn nun hier in § 6 Abs. 4, der lautet:

Vor der Aufstellung und Änderung der Satzung sollen die außerordentlichen Mitglieder von den Bezirksstellen gehört werden

noch einmal selbst in den unteren Stellen den außerordentlichen Mitgliedern ein Entgegenkommen bewiesen wird, so sollte das doch eigentlich genügen.

Meine Damen und Herren, es wurde schon in einem Zwischenruf gefragt, was denn der Zusatz „Entscheidungen von außerordentlicher Bedeutung“ — den Wortlaut habe ich jetzt nicht hier — bedeutet. Wer entscheidet denn, was von außerordentlicher Bedeutung ist?

(Sehr richtig!)

Wollen wir wirklich den Juristen — meinetwegen dem Verwaltungsgericht oder dem Verfassungsgericht — erst einmal die Möglichkeit geben, sich um solche Kleinigkeiten zu kümmern, etwa darum, ob unten in der Bezirksstelle Passau oder sonst irgendwo etwas von außerordentlicher Bedeutung ist? Ich glaube, man sollte es bei der Fassung belassen, die hier steht. In diesem bayerischen Gesetz ist eine Neuerung geschaffen, die auch den nicht zugelassenen Ärzten die Möglichkeit gibt, ihre Rechte zu vertreten. Das sollte meiner Ansicht nach genügen. Wir schaffen nur Schwierigkeiten, wenn wir einen derartig vagen Begriff einführen, den kein Mensch umgrenzen kann. Auch Herr Staatssekretär Dr. Grieser konnte ihn weder im Ausschuß noch heute umgrenzen, sondern er sagte nur, er komme auch in anderen Gesetzen vor. Diese Begründung scheint mir hier nicht ausschlaggebend zu sein. Wenn diese „außerordentliche Bedeutung“ nicht umgrenzt werden kann, schlage ich Ihnen vor, es bei der nunmehrigen Formulierung des Abs. 4 des § 6 zu belassen, wonach vor der Aufstellung und Änderung der Satzung — das ist ja das Wichtigste für diese untere Stelle — die außerordentlichen Mitglieder gehört werden sollen.

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. L a c h e r b a u e r.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Antrag der Regierung hat mich

(Dr. Lacherbauer [CSU])

überrascht. Der Ausschuß hat sich nach sehr, sehr eingehenden Beratungen und nach Abwägung aller rechtlichen und auch standespolitischen Gesichtspunkte zu der Auffassung durchgekämpft, daß die außerordentlichen Mitglieder, über deren Wesen ich mich noch äußern werde, zwar bei der Aufstellung und bei der Änderung der Satzung gehört werden sollen; aber er hat sich nicht entschließen können, eine solche Anhörungspflicht auch in anderen und sei es auch in wichtigen Angelegenheiten zu statuieren, die der Beschlusfassung durch die Vertreterversammlung unterliegen. Es ist — das muß mit aller Deutlichkeit und allem Nachdruck hervorgehoben werden — an sich ein Novum. Es ist von seiten der Kassenärzte, die sich zu einem Verein zusammenschließen beziehungsweise durch dieses Gesetz zusammengeschlossen werden, ein großes Entgegenkommen, wenn sie auch den Aspiranten ein Mitspracherecht einräumen, und zwar dadurch, daß sie ihnen erstens einmal einen Sitz im Vorstand gewähren und, was noch viel bedeutamer ist, zweitens die Möglichkeit zugestehen, bei den Zulassungen mitzuwirken.

(Dr. Sinnert: Das habe ich vergessen zu sagen. —

Dr. Hundhammer: Das ist das Wesentliche!)

— Ich darf auch auf § 27 der Zulassungsordnung hinweisen, der besagt:

Der Zulassungsausschuß besteht aus je 3 Vertretern der Ärzte und der Krankenkassen. . . . .

Und dabei wird bestimmt:

Unter den Vertretern der Ärzte muß ein noch nicht zur Kassenpraxis zugelassener Arzt sein.

Die ursprüngliche Fassung der Staatsregierung war für mich restlos inakzeptabel. Wenn man nämlich dieses Recht auf Gehör zu einer Rechtspflicht erhoben hätte, so hätte das bedeutet, daß innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung zwei Gruppen entstanden wären, die sich gegenseitig bekämpften hätten. Wenn es nämlich einmal in irgendeinem Fall, zum Beispiel in einem eiligen Fall, nicht möglich gewesen wäre, die außerordentlichen Mitglieder zu hören — bitte, stellen Sie sich einmal die Schwierigkeiten vor: Sie müßten ja die außerordentlichen Mitglieder in einer einzigen Versammlung hören, wenn sie gemäß der Vorlage der Staatsregierung tätig werden wollen —,

(Dr. Sinnert: sehr richtig!)

so hätten Sie damit nach meiner Meinung das verantwortliche Gremium aktionsunfähig gemacht. Aus diesen Gründen mußte ich leider der Vorlage der Staatsregierung entgegentreten. Meiner Ansicht nach hat man den wesentlichen Interessen der außerordentlichen Mitglieder, denen man also insbesondere auch die Möglichkeit bieten will, in die Verhältnisse Einblick zu nehmen und eine Art Kontrollauge zu haben, in weitestgehendem Maße Rechnung getragen.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Nun muß ich aber noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Meine Bedenken, die ich seinerzeit hier vor dem Plenum hinsichtlich der verfassungsmäßigen Frage geäußert habe, sind, noch bevor diese Vorlage an das Plenum gelangte, und zwar sofort, von der Staatsregierung behoben worden. Sie sind also beseitigt. Aber eines ist auf diese Art und Weise wenigstens gelungen: Es war die Möglichkeit

geboten, daß sich die Bezirksvertreter der Ärzte noch einmal in Bayern treffen konnten.

(Dr. Sinnert: Jawohl!)

Dieser Sitzung, die aus etwa 40 Mitgliedern bestand, habe ich beigewohnt. Hier fand ich großes Verständnis für die Vorlage der Staatsregierung. Sie bedeutet ja im wesentlichen nichts anderes als die Fortsetzung eines bisherigen Rechtszustandes, den sich die Ärzteschaft in jahrzehntelangen Kämpfen erstritten hat. Meiner Ansicht nach wäre es vom standespolitischen, vom sozialen und vom gesundheitlichen Gesichtspunkt aus völlig verkehrt, wollte man diesen Weg verlassen. Dieser Auffassung haben sich alle Vertreter angeschlossen. Die Münchener Vertreter haben sich in dieser Sitzung der Stimme enthalten, weil die große Versammlung im Kongreßsaal des Deutschen Museums in München noch bevorstand. Auch zu dieser Versammlung habe ich mich begeben, um den Ärzten die Rechtslage sowie die standespolitischen und die sonstigen Verhältnisse klarzulegen. Die Ärzte haben mit einer überwältigenden Mehrheit zugestimmt. Ich glaube, nur ein oder ein paar Dutzend von Ärzten haben nicht zugestimmt.

(Dr. Sinnert: So viel waren es gar nicht!)

— Ich will sehr vorsichtig sein, Herr Kollege Sinnert, damit man mir nicht entgegenhalten kann, ich hätte vielleicht die Zahl unterschätzt. Sie haben sich auf den Boden dieses Gesetzes gestellt, weil sie wissen, daß sie genau so wie die Vertragspartner auch ihrerseits zusammengeschlossen bleiben müssen.

Eines der Beschwerden, die die Münchener Ärzteschaft besonders empfunden hat, war die Tatsache, daß sie zur Gesetzesvorlage vor der Verabschiedung im Landtag bzw. in den Ausschüssen nicht gehört wurde. Nun ist es nicht Sache des Landtags, eine Kontrolle auszuüben, ob die Vereine und Vereinsorgane so funktionieren, wie es zu erwarten ist.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Die demokratischen Prinzipien gelten selbstverständlich nicht nur für Körperschaften wie den Landtag, die Kreistage, die Gemeinde- und Stadträte, sondern in gleicher Weise auch für die Körperschaften, die einem privaten oder anderen Rechtskreis angehören. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß man als Delegierter nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur in bester Fühlungnahme mit seinen Wählern tätig wird.

Ich habe heute von Herrn Dr. med. L. Schmitt einen Brief bekommen, in dem er noch um eine Änderung des § 6 Abs. 4 bittet, und zwar in der Richtung, daß es heißt:

Vor der Aufstellung und Änderung der Satzung und vor Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sollen die Vollversammlung und die außerordentlichen Mitglieder von den Bezirksstellen gehört werden.

Das ist eine Angelegenheit, die nur die vereinsrechtliche Struktur betrifft. Die Vertreterversammlung — um Ihnen das auseinanderzusetzen, was ich vorhin in Aussicht gestellt habe — ersetzt bei der Aufstellung der Satzung und bei der Handhabung der übrigen Aufgaben die sogenannte Vollversammlung. Genau so wenig, wie die Parteien eine Generalversammlung veranstalten können, bei der die sämtlichen Mitglieder erscheinen — es gäbe ja dafür gar keine

(Dr. Lacherbauer [CSU])

räumliche Möglichkeit —, wird auch eine Ärzteschaft, die einige tausend Mitglieder umfaßt, nicht in einem Raum erscheinen können, und daher werden quotenmäßig die Delegierten zu diesen Versammlungen berufen. Diese Delegierten werden die Sitzung beraten, und ich habe die feste Überzeugung, daß sie den Entwurf vor der Verabschiedung an die Untergliederungen hinausgeben, die dann ihrerseits in den Vollversammlungen, in den Versammlungen der einzelnen Bezirke die Sache zur Beratung bringen. Ich muß aber nochmals betonen, daß das eine Angelegenheit vereinsrechtlicher Natur ist. Wenn irgendwelche Mitglieder dieser Kassenärztlichen Vereinigung sehen, daß nicht nach diesen Grundsätzen vorgegangen wird, haben sie ja die Möglichkeit, eine Vollversammlung einberufen zu lassen, in der sie dann ihren Organen, von denen sie annehmen, daß sie nicht so handeln, wie die Demokratie es erfordert, die entsprechende Antwort erteilen mit den Konsequenzen, die daraus gezogen werden.

Ich darf mich noch zu einem Punkt kurz äußern, der hier auch angeregt wurde. Es heißt: In § 7 Abs. 2 soll der zweite Satz „Zum Vorsitzenden in der Vertreterversammlung . . . .“ usw. gestrichen werden. Wir haben diese Frage unter Abwägung des Für und Wider so eingehend behandelt, daß ich mich außerstande sehe, diesen Wunsch aufzunehmen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**I. Vizepräsident:** Herr Staatssekretär Dr. Grieser gibt für die Staatsregierung eine kurze Erklärung ab.

**Staatssekretär Dr. Grieser:** Meine Damen und Herren! Der Antrag der Staatsregierung wurde von den Ausschüssen einstimmig abgelehnt. Nach dem Ergebnis der Beratungen in der Vollversammlung wird der Antrag hier das gleiche Schicksal erleiden. Die Staatsregierung legt auf die Abstimmung darüber keinen Wert.

**I. Vizepräsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes in der Fassung des Mündlichen Berichts auf Beilage 2498, die Sie gedruckt in Händen haben, zugrunde.

Ich rufe auf:

Erster Abschnitt

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

§ 1. Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Annahme fest.

§ 2. Auch hier erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

§ 3. Desgleichen.

§ 4. Ebenso.

§ 5. Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

§ 6. Ohne Widerspruch angenommen.

§§ 7, 8 und 9. Kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 10. Ebenso.

Ich rufe auf:

Zweiter Abschnitt

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

§ 11. Ohne Widerspruch; ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Dritter Abschnitt

Die Kassendentistische Vereinigung Bayerns

§ 12. Ich stelle die Annahme fest, da kein Widerspruch erfolgt.

Ich rufe auf:

Vierter Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften  
§ 13. Ohne Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

§ 14. Ebenso.

§ 15. Desgleichen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die demgemäß das Gesetz annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf:

Erster Abschnitt

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Der Abschnitt umfaßt die §§ 1 mit 10. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß der erste Abschnitt mit den §§ 1 mit 10 angenommen ist.

Ich rufe auf:

Zweiter Abschnitt

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

In Frage kommt hier § 11. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf:

Dritter Abschnitt

Die Kassendentistische Vereinigung Bayerns

§ 12. — Auch hier stelle ich mangels Widerspruchs die Zustimmung fest.

Es folgt:

Vierter Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

Der Abschnitt umfaßt die §§ 13 bis 15. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest, nachdem kein Widerspruch erfolgt.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich von den

**(I. Vizepräsident)**

Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Die Überschrift des Gesetzes soll nach dem Beschluß des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten lauten:

Gesetz über eine Kassenärztliche, eine Kassenzahnärztliche und eine Kassendentiftische Vereinigung Bayerns.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die auch der Überschrift und der Einleitung des Gesetzes in der von mir bekanntgegebenen Fassung zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Nun wäre noch die im engsten Zusammenhang damit stehende Ziffer 6 der Tagesordnung in aller Kürze zu behandeln:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Dr. Cinnert betreffend Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen (Beilage 2442).**

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Trettenbach das Wort.

**Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]:** Ich berichte kurz wie folgt:

Die Abgeordneten Trettenbach und Dr. Cinnert hatten den Antrag eingereicht:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmungen aufzuheben, welche die Neuerrichtung von Krankenkassen verbieten.

Es handelt sich zunächst nur darum, die Voraussetzungen für eine — wenn ich so sagen darf — „Flurbereinigung“ auf dem Gebiete der Organisation der Krankenkassen zu schaffen. Der Ausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen, und ich bitte auch das hohe Haus um seine Zustimmung.

**I. Vizepräsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Dazu liegt noch ein Abänderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen wird bis zur Durchführung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Selbstverwaltungorgane bei den Sozialversicherungsträgern zurückgestellt.

Kunath und Fraktion (SPD).

Zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Kunath das Wort.

**Kunath (SPD):** Hohes Haus! Die Verordnung über die Neuordnung der Krankenversicherung vom 10. Oktober 1934 sowie der Vorpruch zu Abschnitt II Art. 6 des Aufbaugesetzes vom 7. Juli 1936 über den Erlaß

von Vorschriften über die Errichtung von Versicherungsträgern nach einheitlichen Grundsätzen spricht das Verbot der Errichtung neuer Krankenkassen bis auf weiteres aus. Nun ist durch den Antrag der Abgeordneten Dr. Cinnert und Trettenbach folgender Zustand zu erwarten:

Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, dann werden neue Krankenkassen wieder errichtet werden können. Wir müssen berücksichtigen, daß die Errichtung von neuen Krankenkassen im Augenblick ein großes Wagnis darstellt. Ich erinnere daran, daß die jetzt schon bestehenden Krankenkassen schon einen großen Kampf führen müssen, um mit den derzeitigen Beiträgen auszukommen. Ich erinnere daran, daß die Forderungen der Ärzte in Bezug auf die Soforthilfe 30 Prozent betragen, die der Zahnärzte für die Soforthilfe 40 Prozent, daß ferner die Erhöhung der Verpflegungskosten für die Krankenanstalten, die 20 Prozent beträgt, zum Teil durchgeführt worden ist, daß die Kostensteigerungen für Arzneien und Heilmittel bis zu 100 Prozent betragen und die Zahnerfahrkosten bis zu 300 Prozent gestiegen sind. Wenn Krankenkassen neu errichtet werden, werden diese neu zu erstellenden Gebilde finanziell vollkommen unfähig sein.

Lassen Sie mich an einem kurzen Beispiel, dem Beispiel der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mittelfranken, beweisen, inwieweit hier diese Annahme berechtigt ist!

(Dr. Cinnert: Da müssen wir uns dagegen wehren!)

— Für die ärztliche Behandlung hat die AOK Mittelfranken 1947 7,4 Millionen Reichsmark und im Jahre 1948 8 Millionen Reichsmark ausgegeben; das ist eine Steigerung von 30 Prozent gegen 1946. Die Ausgabe für Arzneien erreichte 1946 1,2 Millionen Reichsmark, 1947 1,8 Millionen Reichsmark, 1948 2,7 Millionen Reichsmark. Die Verwaltungskosten sind, wie man überall bei den Ortskrankenkassen feststellen kann, auch bei dieser Krankenkasse auf dem niedrigen Niveau von 6,71 vom Hundert geblieben.

Ein weiteres Beispiel: Die Gesamtvergütung an die Ärzte, die heute schon einmal vom Kollegen Piehler angeführt worden ist, hat in Bayern insgesamt 45 Millionen Mark betragen. Der Herr Ministerialdirektor Sauer hat schon vor längerer Zeit den Ausspruch getan: „Die Ärzte haben den Schlüssel zu dem Kassenschrant der Krankenkassen“. Wenn hier jetzt neue Krankenkassen errichtet werden können, dann haben die Ärzte nicht nur den Schlüssel, sondern den ganzen Kassenschrant.

(Zurufe von der SPD.)

Ferner muß berücksichtigt werden, daß der restlose Verlust der Vermögensreserven durch die Währungsumstellung die Krankenkassen sehr in Mitleidenschaft gezogen hat. Sie haben nicht wie die Geschäftsleute irgendwie Vorräte gehabt, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sondern bis zum 20. Juni 1948 sind die Beiträge in Reichsmark geleistet worden, aber am übernächsten Tag mußten die Leistungen schon in D-Mark gewährt werden. Selbstverständlich haben die Krankenkassen vom Ministerium einen bescheidenen Ausstattungsbetrag bekommen, der aber schnellstens wieder zurückbezahlt werden mußte.

Ich möchte deshalb bitten, daß dieser Antrag zurückgestellt wird, und zwar so lange, bis das Selbstver-

(Kunath [SPD])

waltungsrecht bei den Sozialversicherungsträgern, auch bei den Krankenkassen, durchgeführt wird. Dann können alle Versicherten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheiden, inwieweit sie es für notwendig halten, neue Krankenkassen zu errichten. Damit dienen Sie auch der Demokratie in den Krankenkassen.

(Beifall bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Aus dem Hause ist der Vorschlag gemacht worden, hier die Debatte nicht fortzusetzen, sondern sie auf den Nachmittag zu verlagern.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß der Abgeordnete Köhlig der Fraktion der Freien Demokratischen Partei als Mitglied beigetreten ist.

Ich vertage die Sitzung. Die heutige Nachmittags-sitzung beginnt um 14 Uhr 30 Minuten.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 36 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 34 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen-Georg wieder aufgenommen.

**I. Vizepräsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die Herren Abgeordneten, ihre Ausführungen in der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai so bald als möglich an das Landtagsamt zurückzugeben, damit der Sitzungsbericht schnellstens zur Drucklegung freigegeben werden kann. Wir haben ein Interesse daran, daß die Herren Kollegen raschestens in den Besitz des Stenographischen Berichts dieser Sitzung gelangen.

(Dr. Hundhammer: Sehr wünschenswert, rascher als bisher!)

Wir fahren in unseren Beratungen fort. Zunächst erstattet der Herr Abgeordnete Stock einen Bericht über die Sitzung des Ältestenrates von heute morgen, der die Abgeordneten Höllerer, Loriz, Klessinger, Koste und Meißner betrifft.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Stock zu berichten.

**Stock (SPD) [Berichtersteller]:** Meine Damen und Herren! Die heutige Ältestenrats-sitzung hatte sich zunächst mit folgendem Schreiben des Herrn Abgeordneten Höllerer vom 21. Mai 1949 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags zu beschäftigen:

Anfang Dezember 1947 hat der Bayerische Landtag bekanntlich meine Immunität aufgehoben und Strafanzeige gegen mich zum Amtsgericht Schweinfurt wegen angeblicher Beleidigung des Bayerischen Landtags gestellt. Ursache zu diesem Vorgehen war eine Notiz der Schweinfurter Zeitung „Volkswille“, die meinen Vortrag anlässlich einer politischen Versammlung so wiedergab, daß tatsächlich auf eine Beleidigung des Bayerischen Landtags hätte geschlossen werden können.

Nach Durchführung verschiedener Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schweinfurt einerseits und An sammeln des erforderlichen Verteidigungsmaterials andererseits dürfte nun die endgültige Verhandlung in erster Instanz bald stattfinden.

Meine Äußerungen in Schweinfurt stellten zweifelsohne eine Kritik dar, niemals jedoch eine Beleidigung des Bayerischen Landtags. Seit dem Vorfall im Dezember 1947 bis heute wurden gegen den Bayerischen Landtag von den verschiedensten Kreisen weitaus größere Vorwürfe erhoben, als dies durch mich im Dezember 1947 geschah. Ich glaube nicht, daß in einer kommenden Verhandlung der Beweis erbracht werden kann, daß der Bayerische Landtag durch mich in der Tat beleidigt worden wäre. Ich stelle auch ausdrücklich fest, daß dies nicht der Fall war und daß auch der Wunsch hierzu in keiner Weise bestand.

Es fragt sich nun, ob es in einer Zeit weittragender und schwerwiegender politischer Entwicklung überhaupt richtig ist, diese Verhandlung durchzuführen, oder ob dieselbe nicht zu weiterer Kritik anderer Kreise führen könnte.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Präsident, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Verfahren durch Zurücknahme der Anzeige einstellen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Höllerer.

Nun der Vorgang zu diesem Brief: Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1947 beschlossen, wegen des beleidigenden Versammlungsberichtes Strafanzeige gegen den Abgeordneten Höllerer zu erstatten. Ich wiederhole: am 11. Dezember 1947!

(Zurufe: Vor 1½ Jahren!)

Herr Höllerer hat nach dem Bericht in einer Kundgebung im Saal des Kugelfischerbetriebes folgendes ausgeführt:

Die Landtags-sitzungen seien als Theater anzusehen, wo einer den anderen anpöbele und jeder versuche, seine Position zu halten und die Spesen einzukassieren. Der Redner beschrieb in längeren Darlegungen die Umstände, die zur Absetzung und Verhaftung von Loriz geführt hätten, und nannte den Abgeordneten Meißner einen Verräter an der WAB-Sache und die anderen bei dieser Angelegenheit Beteiligten Lumpen und Gangster. Er betonte weiter, daß es der Regierung nicht gelungen sei, dem Ausland zu beweisen, daß wir guten Willens und ein demokratisches Volk seien, sonst wäre wahrscheinlich die Demontageliste anders ausgefallen.

(Hört, hört!)

Darin hat damals der Ältestenrat sowohl als auch das Plenum den Tatbestand der Beleidigung nicht nur des Landtags sondern auch der Regierung und des gesamten Volkes erblickt und deshalb auch die Aufhebung der Immunität beantragt, die dann, wie ich glaube, sogar einstimmig beschlossen worden ist.

Nun hat der Ältestenrat heute früh bemängelt, daß von seiten der Staatsanwaltschaft bis heute in dieser Richtung noch nichts unternommen worden ist.

(Hört, hört! — Zuruf von der SPD: Wo ist das Justizministerium?)

— Ich weiß, daß das Justizministerium vertreten ist. Wir sind der Auffassung: Wenn der Landtag einen solchen Beschluß faßt, wäre es Aufgabe des Justiz-

(Stoß [SPD])

ministeriums, die Staatsanwaltschaft zu beauftragen, ein solches Verfahren s o f o r t durchzuführen.

(Sehr richtig!)

Denn es liegen so schwerwiegende Beleidigungen vor, daß nicht — wie im vorliegenden Fall — fast zwei Jahre vergehen dürfen, ohne daß in der Angelegenheit etwas geschieht. Der Ältestenrat hat deshalb heute früh beschlossen, das Justizministerium um beschleunigte Durchführung des Verfahrens und um die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den verantwortlichen Justizbeamten, also den Staatsanwalt zu ersuchen, der die Sache hinausgezögert hat.

(Sehr richtig! Bravo!)

**I. Vizepräsident:** Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Ministerialdirigent W a l t h e r, nimmt das Wort.

Ministerialdirigent **Walther:** Meine hohen Herren! Der Landtagsabgeordnete Julius Höllner hat am 2. Dezember 1947 anlässlich einer Rundgebung der WAB in Schweinfurt eine Rede gehalten, in der er unter anderem erklärte, die Landtagsitzungen seien als Theater anzusehen, weil einer den anderen anpöbele und jeder versuche, seine Position zu halten und Speien einzulassieren. Der Bayerische Landtag hat daraufhin in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1947 beschlossen, wegen des Versammlungsberichts Strafanzeige gegen den Abgeordneten Höllner zu erstatten. In der nächsten Sitzung hat der Landtag weiter beschlossen, die Immunität des Abgeordneten Höllner für diesen Fall aufzuheben. Die Zuleitung durch den Landtagspräsidenten an das Staatsministerium der Justiz schloß mit dem Satz: „Ich bitte die Strafverfolgung einzuleiten. Dr. Michael Horlacher.“

In den von der Staatsanwaltschaft Schweinfurt daraufhin eingeleiteten Ermittlungen wurden Versammlungsteilnehmer als Zeugen vernommen und die Niederschrift eines Pressestenographen über die Rede des Abgeordneten Höllner beigezogen. Am 29. Dezember 1948 wurde Anklage zum Schöffengericht Schweinfurt erhoben.

(Zurufe: Ein Jahr später!)

Die Anklageerhebung hat sich dadurch verzögert, daß noch Erhebungen über beleidigende Äußerungen des Abgeordneten Höllner über die Abgeordneten Dr. Hoegner und Meißner notwendig geworden waren. Die beiden Herren haben bei den Ermittlungen erklärt, daß sie keinen Strafantrag stellen. Verzögerungen sind aber weiter dadurch eingetreten, daß der Herr Abgeordnete Höllner die ihm zur Last gelegten Äußerungen bestritt. Es ist daraufhin notwendig geworden, durch das Amtsgericht München einen Stenographischen Bericht über diese Versammlung beschlagnahmen zu lassen. Der Abgeordnete Höllner ist dann wieder vernommen worden und hat erklärt, daß er einen Versammlungsbericht nicht in Händen habe, daß dieser Bericht von ihm an eine Person gegeben worden sei, deren Namen er nicht nennen wolle, und daß er den Bericht über die Versammlung erst in der Hauptverhandlung vorlegen werde.

Die Anklage ist, wie gesagt, am 29. Dezember 1948 erhoben worden. Auf den 22. März 1949 war dann

der Hauptverhandlungstermin anberaumt, der aber wegen Verhinderung des Richters auf den 12. April 1949 verlegt werden mußte. Dieser Hauptverhandlungstermin mußte wieder abgesetzt werden, da der Beschuldigte, nämlich der Herr Abgeordnete Höllner, ein ärztliches Zeugnis vorlegte, nach dem er infolge Herzbeschwerden sechs bis acht Wochen reise- und vernehmungsunfähig sei.

(Heiterkeit.)

Außerdem hat ein Beweisantrag seines Verteidigers weitere Erhebungen notwendig gemacht. Das Justizministerium hat wiederholt darauf gedrängt, daß das Verfahren mit aller Beschleunigung durchgeführt wird. Der Generalstaatsanwalt hatte unter dem 7. Januar 1949 berichtet:

Ich werde nunmehr persönlich darauf hinwirken, daß das Verfahren raschestens zu Ende geführt wird.

Diese rasche Zu-Ende-Führung ist im Augenblick nicht möglich, da laut amtsärztlichem Zeugnis der Herr Abgeordnete Höllner nicht reise- und vernehmungsfähig ist.

(Heiterkeit. — Dr. Linnert: Was ist das für ein Amtsarzt? — Zurufe.)

Sobald der Herr Abgeordnete Höllner wieder hergestellt ist und seine Vernehmungsfähigkeit feststeht, wird die Hauptverhandlung ohne weiteres zur Durchführung gelangen.

**I. Vizepräsident:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Stoß gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Stoß (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Einverständnis mit allen meinen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, wenn ich erkläre, daß die Antwort des Staatsministeriums der Justiz nicht befriedigend ausgefallen ist.

(Richtig!)

Ich möchte nun die Daten, die der Herr Ministerialdirigent Walther verlesen hat, noch einmal wiederholen.

Der Antrag des Landtagsplenums ist am 11. Dezember 1947 an das Staatsministerium der Justiz gegangen. „Schon“ am 29. Dezember 1948 wurde Anklage erhoben, obwohl auch die Juristen wissen mußten, daß in einer solchen Angelegenheit, wo leicht Irrtümer bei der Untersuchung entstehen können, da es sich hier ja um eine Versammlung gehandelt hat, der Tatbestand verwischt werden kann. Also wäre es notwendig gewesen, mindestens schon Ende Dezember 1947 eine solche Anklage zu erheben und die Recherchen in Schweinfurt anzustellen. Man hat jedoch erst am 29. Dezember 1948 die Anklage erhoben. Aber die Sache wurde, wie es scheint, sehr lax behandelt. Vieleicht hat sie dann noch bis zum 22. März 1949 in der Schublade des Herrn Staatsanwalts gelegen; denn für diesen Tag wurde erst die Hauptverhandlung angelegt. Und weil der Herr Richter, der die Angelegenheit zu bearbeiten hatte, nicht in der Lage war, an diesem Tag die Verhandlung durchzuführen, wurde sie auf den 12. April 1949 verschoben. Verehrte Anwesende! Nehmen Sie es unter diesen Umständen dem Angeklagten besonders krumm, wenn er sich am 12. April 1949 wegen Herzbeschwerden außerstande erklärt, der Verhandlung folgen zu können? Ich glaube, daß Herr Höllner der Auffassung war: Wenn schon das Justizministerium

(Stoß [SPD])

in dieser Angelegenheit ein Theater aufführt, dann kann ich als Angeklagter dieses Theater noch vervollständigen.

Wir sind schon der Meinung: Wenn so schwere Angriffe gegen die Abgeordneten des Landtags, gegen die Regierung und gegen das gesamte deutsche Volk erhoben wurden, wie es hier der Fall war, dann hätte das Justizministerium etwas schneller arbeiten müssen, im Interesse des gesamten Volkes, aber auch im Interesse der Demokratie und in seinem eigenen Interesse.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

**I. Vizepräsident:** Meine Damen und Herren! Sie haben die Anträge des Ältestenrats gehört, die dahin gehen, daß das Justizministerium das Verfahren schnellstens durchzuführen hat und daß gegen den verantwortlichen Staatsanwalt ein Disziplinarverfahren durchzuführen ist.

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Der hier gemachte Vorschlag geht an sich verhältnismäßig weit. Ich würde es für richtig halten, daß der Herr Justizminister Gelegenheit erhält, sich zu der Materie zu äußern, bevor ein solcher Beschluß gefaßt wird.

**I. Vizepräsident:** Dann schlage ich vor, daß der Justizminister gebeten wird, sich morgen vormittag zu der Angelegenheit zu äußern.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Der Herr Justizminister ist nicht da, er ist in Italien und kommt erst in ein paar Tagen zurück.

(Zurufe. — Zietsch: Deswegen sein Stellvertreter!)

**I. Vizepräsident:** Dann wird die Angelegenheit noch weiter hinausgezögert.

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Man hätte den Justizminister von einer solchen Frage vorher verständigen können. Bleibt er länger aus, wird der Herr Ministerpräsident wohl als Chef der Staatsregierung zu hören sein. Der Herr Ministerpräsident kommt vermutlich heute von der Besprechung der Generale aus Frankfurt zurück und wird wahrscheinlich morgen zur Verfügung stehen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

**Wimmer (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich dem Bericht des Vertreters des Justizministeriums richtig folgen könnte, hat Kollege Höllerer am 12. April 1949 ein ärztliches Zeugnis vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß er nicht verhandlungsfähig sei.

(Dr. Hoegner: Wegen Herzbeschwerden!)

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der Herr Höllerer gleichzeitig Mitglied des Münchener Stadtrats ist, daß er jeden Dienstag in der Plenarsitzung anwesend ist,

(hört, hört!)

daß er jeden Dienstag mehrmals das Wort ergreift, wenn es Gegenstände sind, die ihn interessieren. Er stellt sehr viel Anträge. Wenn er den Verhandlungen des Stadtrats München folgen kann, so mutet es mich eigentümlich an, daß er gleichzeitig dem Justizministe-

rium ein Zeugnis eines Arztes vorlegen kann, daß er nicht verhandlungsfähig ist, das heißt, daß er der Verhandlung nicht folgen kann. Da komme ich als gewöhnlich Sterblicher nicht mehr mit.

(Zuruf: Vor 14 Tagen hat er noch hier gesprochen!)

**I. Vizepräsident:** Ich schlage dem hohen Hause vor, den Herrn Ministerpräsidenten zu bitten, morgen vormittag zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Stoß, über den Fall Loriz zu berichten.

**Stoß (SPD) [Berichterstatter]:** Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 15. März 1949 mit dem Antrag auf Strafverfolgung des Abgeordneten Loriz, der vom Justizministerium eingelaufen ist, befaßt und dem Hause vorgeschlagen, wegen Beleidigung von Beamten der bayerischen Justizverwaltung, insbesondere der Beamten der Gefängnisverwaltung München-Stadelheim, die Immunität aufzuheben. Dies ist in der Plenarsitzung vom 16. März 1949 geschehen. Auch hier ist bis jetzt dem hohen Hause keine Mitteilung über eine Verhandlung oder über eine Einberufung des Abgeordneten Loriz zur Kenntnis gekommen. Der Ältestenrat ersucht deshalb das Justizministerium um Mitteilung darüber, was in dieser Angelegenheit inzwischen geschehen ist, damit sie nicht auch erst im Jahre 1951 ihre Erledigung findet.

**I. Vizepräsident:** Ich gebe dem Vertreter des Justizministeriums, Herrn Ministerialdirigenten Walther, das Wort.

**Ministerialdirigent Walther:** Meine hohen Herren! In der Strafsache gegen den Abgeordneten Loriz hat der Staatsminister der Justiz am 18. Februar und am 28. März 1949 Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung gestellt. Der Bayerische Landtag hat mit Beschluß vom 16. März 1949 die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Loriz erteilt. Im Laufe der daraufhin sofort eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I wurden Zeugen aus Kreisen der Versammlungsteilnehmer vernommen und Erhebungen über die Behandlung des Beschuldigten während der Untersuchungshaft gepflogen. Auch wurde der Beschuldigte selbst durch die Staatsanwaltschaft vernommen. Die Erhebungen haben sich deshalb ziemlich umfangreich gestaltet, weil der Abgeordnete Loriz diese beleidigenden Äußerungen in zahlreichen Reden gebraucht hat und die Staatsanwaltschaft zuerst nur auf Zeitungsnachrichten angewiesen und infolgedessen gezwungen war, zuerst Versammlungsteilnehmer festzustellen, um sie zu vernehmen. Diese umfangreichen Ermittlungen und Vernehmungen haben natürlich geraume Zeit in Anspruch genommen. Die Anklageschrift wird zur Zeit bearbeitet, in den nächsten Tagen fertiggestellt und etwa in der zweiten Juniwoche dem Beschuldigten zugestellt werden.

**I. Vizepräsident:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten Stoß weiter, über den Fall Meißner zu berichten.

**Stoß (SPD) [Berichterstatter]:** Der Ältestenrat hat sich heute früh auch mit dem Fahrlartenbetrug beschäftigt, den ich schon einmal am 19. Mai 1949 hier vorgebracht habe. Der Ältestenrat mußte sich deshalb damit befassen, weil der Be-

(Stod [SPD])

schluß, den er seinerzeit gefaßt hatte, von seiten der Herren Meißner, Klessinger und Roske nicht vollzogen worden ist. Der Beschluß des Ältestenrats ging dahin, daß den Abgeordneten Meißner, Roske und Klessinger wegen Mißbrauchs die Freifahrtkarten entzogen werden sollten. Inzwischen habe ich aber noch festgestellt, daß zufällig bei diesen Abgeordneten die Originale dieser Freifahrtkarten verloren gegangen und Duplikate ausgestellt worden sind.

(Dr. Hundhammer: Bei allen?)

— Es heißt hier:

Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß die Fahrkarten der Herren Roske und Klessinger im Juni bzw. Oktober 1948 und des Herrn Meißner im März 1949 als verloren gemeldet wurden.

Es wurden Duplikate ausgestellt, so daß der Verdacht naheliegt, daß die Originale der Fahrkarten in Kreisen der politischen Freunde dieser Abgeordneten zirkulieren. Ich hatte schon am 19. Mai ausgeführt, daß Herren, die nicht zum Bayerischen Landtag gehören, mit diesen Fahrkarten Reisen bis Hamburg und Hannover, also in ganz Westdeutschland, vorgenommen haben. Nun ist es von allen drei Herren abgelehnt worden, das Original und das Duplikat dieser Fahrkarten herauszugeben. Der Ältestenrat stellt deshalb an das Plenum des Landtags folgenden Antrag: „Das Plenum wolle beschließen, daß die Herren Roske, Klessinger und Meißner ihre Freifahrtkarten sofort herauszugeben haben; wenn sie die Fahrkarten nicht gutwillig herausgeben, ist das Landtagsamt verpflichtet, die Fahrkarten mit polizeilicher Gewalt einzuziehen.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

— Ich weiß, Herr Kollege Hundhammer, Sie wollen sagen: Die Immunität ist nicht aufgehoben. Aber dieser Beschluß soll nur ein Druck sein, damit endlich diese Leute ihrer Anstandsspflicht dem Landtag gegenüber nachkommen. Es ist eine Schande für den Bayerischen Landtag, daß so etwas überhaupt vorkommt. Darüber hinaus ist es eine Schande, daß ein Teil des bayerischen Volkes solche Leute in den Landtag schickt.

(Sehr richtig! und Beifall.)

Wie oft haben wir in Bonn solche Dinge — es sitzen noch mehr Herren hier, die in Bonn waren — aufs Butterbrot geschmiert bekommen, so daß man sich fast geschämt hat, bayerischer Landtagsabgeordneter zu sein! So geht es nicht weiter. Wir müssen hier endlich einmal Sauberkeit in den Bayerischen Landtag hereinbekommen.

(Sehr richtig!)

Wenn Herr Kollege Dr. Hundhammer nicht den Antrag gestellt hätte, daß zuerst entweder der Justizminister oder der Ministerpräsident gehört werden soll, hätte ich auch in Bezug auf Loritz und Höllerer diesbezügliche Ausführungen gemacht. Wenn wir es weiter so treiben und eine überpikete Demokratie walten lassen, wie wir es leider ab 1928 auch getan haben, dann kommen wir wieder dorthin, wohin wir vom Jahre 1928 an auch gekommen sind.

(Sehr gut!)

Ich gebe Ihnen ohne weiteres recht, daß ein Mann kein Unheil anrichten kann. Wenn aber dieser Mann dann

— genau so wie der andere Narr vom Jahre 1920 — tausend oder hunderttausend oder eine Million andere Narren hinter sich bekommt, wird er eben in der Lage sein, Unheil anzurichten. Das wollen wir rechtzeitig verhindern. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Ältestenrats, der wohlerrungen ist, zuzustimmen.

**I. Vizepräsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Hohes Haus! In der Beurteilung solcher Vorgänge, wie sie uns nach dem Bericht des Ältestenrats geschildert wurden, sind, glaube ich, alle Mitglieder des Bayerischen Landtags einig. Wir müssen aber in dieser Frage einen Weg wählen, der rechtlich unanfechtbar ist. Mir scheint nach den uns soeben vorgetragenen Beschlüssen des Ältestenrats noch einiges der Klärung zu bedürfen. Wir haben gehört, daß der Beschluß gefaßt wurde, die Karten herauszuholen. Ich möchte doch, bevor einem solchen Beschluß zugestimmt wird, geklärt wissen: Ist der Beschluß auch durchführbar? Ferner: Wie verhält es sich mit dem Art. 31 der Bayerischen Verfassung, der jedem Mitglied des Landtags das Recht zuspricht, auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen Freifahrt zu beanspruchen? Diese beiden Fragen möchte ich zunächst geklärt wissen.

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Stod.

**Stod (SPD) [Berichtersteller]:** Ich habe vergessen zu sagen: Diese Frage haben wir im Ältestenrat insofern geklärt, als wir den Abgeordneten mitgeteilt haben, daß sie selbstverständlich Freifahrtsrecht besitzen. Sie müssen zwar ihre Fahrkarten lösen, können dann aber die Beträge beim Landtagsamt liquidieren.

**I. Vizepräsident:** Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Wir fahren in unseren Beratungen bei Ziffer 6 a der Tagesordnung fort.

(Dr. Linnert: Was ist mit Ziffer 5 a?)

— Ich habe Ziffer 6 a vorausgenommen, weil dieser Gegenstand im engsten Zusammenhang mit den heute früh verabschiedeten Gesetzen steht.

Der Herr Abgeordnete Treppenbach möchte noch einmal darüber berichten. Ich erteile ihm das Wort zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Treppenbach und Dr. Linnert betreffend Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen (Beilage 2442).**

**Treppenbach (CSU) [Berichtersteller]:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss befaßte sich in seiner Sitzung vom 4. Mai 1949 mit dem Antrag auf Beilage 2410. Der Berichterstatter führte zur Begründung seines Antrags unter anderem aus: Die willkürlichen Zusammenlegungen von Allgemeinen Ortskrankenkassen zu größeren Gebilden in der Nazizeit, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der betroffenen Kreise durchgeführt wurden, hatten zur Folge, daß zum Beispiel mit der AOK München die rein ländlichen Bezirke der Münchener Umgebung vereinigt worden sind, nämlich Starnberg, Ebersberg, Fürsten-

**(Trettenbach (CSU))**

feldbruck, Dachau, München-Land. Die Kassen dieser Bezirke waren den rein ländlichen Verhältnissen angepaßt, hatten normale Beitragsätze und gewährten keine geringeren Leistungen wie die Allgemeine Ortskrankenkasse München. Von einer Verbundenheit des Versicherten mit seiner ländlichen Krankenkasse kann bei einer derartigen Zentralisierung nicht gesprochen werden, gar nicht zu reden von einer Möglichkeit der Vertretung der Interessen der Versicherten und der Arbeitgeber. Das zeigt sich besonders drastisch bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mittelfranken, die noch kurz vor Kriegsende in einer radikalen Form zentralisiert worden ist. Diese Zentralisation hat trotz der Propaganda über die angeblichen Vorteile nicht die erwarteten Erfolge gezeitigt. Weder ist eine Verringerung der Beitragsätze noch eine Verbesserung der Leistungen eingetreten. Auch haben sich dadurch die Verwaltungskosten nicht verringert. Wenn aber weder eine Ermäßigung der Beiträge noch eine Verbesserung der Leistungen noch auch eine wirklich ins Gewicht fallende Ersparnis an Verwaltungskosten erzielt werden kann, so ist es doch vorteilhafter, den früheren Zustand, der vor der Nazigesetzgebung bestanden hat, wiederherzustellen.

Die Gründe, die damals zu der radikalen Vereinigung der Ortskrankenkassen geführt hatten, beruhten auf dem nationalsozialistischen Grundgedanken der Übertragung des Führerprinzips auf die Sozialversicherung und haben im heutigen demokratischen Staat keinen Platz mehr. Zum Vorwand wurde damals auch die Freistellung von Personal für Zwecke des Krieges genommen; in Wirklichkeit war es aber das Ziel des nationalsozialistischen Staates, die Einheitskasse schrittweise anzusteuern. Dabei ist Franken allerdings besonders vorangegangen.

Da sich die zentralistische Krankenversicherung nicht bewährt hat, kann es nicht wundernehmen, wenn Versicherte, Arbeitgeber, Stadträte und Kreistage von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen und die Aufhebung des nationalsozialistischen Verbots der Wiedererrichtung von Krankenkassen verlangen. So liegen Anträge vor von Gemeindebehörden, Kreistagen, Industrie- und Handelsgremien, Ortsausschüssen des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, Stadträten usw. Auch bei den Oberversicherungsämtern liegt eine Reihe von Anträgen vor. Auch Anträge auf Errichtung von Betriebskrankenkassen sind gestellt worden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch in den Ländern der französischen Zone, in der seit 1945 die Krankenversicherung durch eine Einheitskasse geführt wird, die Landtage zur Zeit die Wiederzulassung der Krankenkassen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung fordern und inzwischen auch schon beschlossen haben. Es müssen daher die diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen auch in Bayern beseitigt werden. Das entspricht dem Gebot demokratischer Freiheit.

Der Berichterstatter führte weiter aus: Ich bin weit davon entfernt, etwa der Wiedererrichtung kleiner Ortskrankenkassen das Wort zu reden. Ich schließe mich hier ganz der Auffassung des Ministerialrats Knoll vom früheren NAM an, wonach gemäß „den bisher vorliegenden Erfahrungen am erwünschtesten und zweckmäßigsten Allgemeine Ortskrankenkassen mit einem Mitgliederstand von nicht weniger als 10 000 und nicht

mehr als 50 000, am günstigsten von 20 000 bis 30 000 Mitgliedern sind“. Diese Mitgliederzahl wird erreicht, wenn man zwei, höchstens drei Kreise zusammenlegt, je nach den Verkehrsverbindungen, der wirtschaftlichen Struktur und der geographischen Lage. Was die Betriebskrankenkassen betrifft, so ist für ihre Errichtung in der Reichsversicherungsordnung eine Mindestmitgliederzahl von 150 vorgesehen. Ich denke aber nicht im entferntesten daran, mich mit der Errichtung von Betriebskrankenkassen mit einer Mitgliederzahl in dieser Höhe zu befassen, sondern ich erachte in der Praxis eine Mindestmitgliederzahl von über 150 Mitgliedern, in der Regel von 300 bis 500 Mitgliedern, als unbedingte Voraussetzung.

Der **Mitberichterstatter**, Abgeordneter Dr. Linnert, ersuchte gleichfalls um Annahme des Antrags. Auch er halte eine Ortskrankenkasse mit einer Durchschnittsgröße von etwa 30 000, höchstens 50 000 Mitgliedern für die beste, weil sonst die Gefahr einer vollkommenen Bürokratisierung bestehe. Auch bezüglich der Mindestmitgliederzahl bei Errichtung von Betriebskrankenkassen schließe er sich der Ansicht des Berichterstatters an; denn wenn der Betrieb zu klein sei, spiele das profitorientierte Interesse des Betriebs zum Nachteil der Versicherten eine Rolle.

Abgeordneter **Stöhr** hob zu Beginn der Aussprache die große Bedeutung des Antrags hervor. Er sei der Ansicht, daß kleine Kassen sich heute überhaupt nicht mehr halten könnten. Heute würden dort, wo sich die Industrie befindet und das große Beitragsaufkommen anfällt, im wesentlichen die Mittel aufgebracht, während die Kassen auf dem flachen Lande bei der dort bestehenden großen Arbeitslosigkeit und der Unzahl von Flüchtlingen, die nicht im Arbeitsprozeß stehen, mit ihrem Aufkommen nicht mehr auskommen könnten.

Die einzige Möglichkeit, sich über Wasser zu halten, bestehe auch bei der Sozialversicherung eben in einer Art Lastenausgleich. Die Verwaltungskosten seien heute bei der WOK Mittelfranken niedriger als 1945. Der persönliche Kontakt sei heute ebenso wie früher vorhanden, da alle Angelegenheiten der Versicherten durch die jeweilige Verwaltungsstelle erledigt würden. Redner war der Ansicht, daß man durch die Aufrechterhaltung größerer Gebilde Verwaltungskosten sparen könne.

Abgeordneter **Kunath** wünschte die Zurückstellung des Antrags bis zur Bildung der Selbstverwaltungskörper bei den Sozialversicherungsträgern. Abgeordneter **Haas** erachtete die Neuerrichtung vor allem von Betriebskrankenkassen als unzweckmäßig, weil durch größere Institutionen seines Erachtens ein Ausgleich viel leichter möglich sei.

Der **Mitberichterstatter** stellte klar, der Antrag bezwecke lediglich die Aufhebung gemisser in der Nazizeit eingeführter Bestimmungen, um die Möglichkeit zu schaffen, eventuellen Wünschen der Versicherten auf Wiedererrichtung von Krankenkassen Rechnung zu tragen. Auch er stehe auf dem Standpunkt, daß innerhalb der Krankenkassen ein Lastenausgleich herbeigeführt werden müsse.

Staatssekretär Dr. **Grieser** erklärte, als er sein Amt als Staatssekretär übernommen habe, habe ihn deren räumliche Umfang von Krankenkassen überrascht. Er sei erstaunt gewesen, daß Versicherte fast 100 Kilometer zurücklegen müssen, um an den Sitz ihrer Ortskrankenkasse zu gelangen. Seine Vorstellung sei

**(Trettenbach) [CSU]**

immer gewesen, die Krankenversicherung solle volkshnah sein. Die Frage sei, ob eine Krankenkasse mit 300 000 Versicherten — von der Zahl der Familienangehörigen abgesehen — noch als eine volkshnahe Versicherung bezeichnet werden könne. Dies könne vielleicht für München gelten, wohl aber nicht für Mittelfranken, Reichenhall oder andere Krankenkassen. Ihm scheine die Entfernung zwischen dem Sitz der Krankenkassen und dem Wohnort der Versicherten viel zu groß zu sein.

Die heute aufgeworfene Frage sei seinerzeit auch in Berlin im Reichstag und Reichsrat wiederholt besprochen worden. Man sei damals übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, das Optimum einer Krankenkasse liege bei einem Stand von 40 000 bis 50 000 Versicherten.

Der Staatssekretär trat weiter dafür ein, daß in Bayern innerhalb der Ortskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und der anderen Krankenkassen ein Ausgleich herbeigeführt werden muß, ähnlich wie der Ausgleich in der Invalidenversicherung und in der Angestelltenversicherung durchgeführt wird.

Sein Bestreben gehe dahin, daß die Krankenversicherung im Volke wieder das gleiche Ansehen gewinnt, das sie früher genöß. Es scheine ihm, mit der Größe der Entfernung lasse das Interesse der Versicherten an der Krankenkasse nach oder es werde der Versuch gemacht, die Krankenkasse auszubeuten. Dies sei die große Gefahr. Wie in der gesamten Sozialversicherung sei für das Staatsministerium auch in der zur Debatte stehenden Frage der Wille der Versicherten und der Arbeitgeber maßgebend.

Abgeordneter Stöhr brachte nochmals seine Bedenken gegen den Antrag vor. Was die Krankenkassen heute so sehr belaste, sei die Therapie von heute, die um ein Vielfaches teurer geworden sei als früher.

Abgeordneter P esch e l sprach sich für eine Zurückstellung des Antrags aus. Er strebe eine Neuordnung der Sozialversicherung mit dem Ziele der Schaffung leistungsfähiger Krankenkassen an. Es wäre falsch, den gegenwärtigen Zustand zu belassen. Ebenso falsch wäre es aber, die Verhältnisse wieder nach dem Stand von 1932 zu revidieren. Die gegenwärtigen Verhältnisse seien außerordentlich verschieden. So sei die in der Nazizeit vorgenommene Zentralisierung der Ortskrankenkasse in Reichenhall ein wirtschaftlicher Unsinn.

Abgeordneter D o n s b e r g e r führte aus, wenn die Versicherten sich bisher um die Frage der Zweckmäßigkeit des Aufbaues der Ortskrankenkassen nicht so intensiv angenommen hätten, so liege dies daran, daß die Krankenkassen bis jetzt autoritär geführt worden seien. Das werde sich nunmehr nach Erlaß des Selbstverwaltungsgesetzes grundlegend ändern. Es sei festgestellt, daß bei kleinen Rassen die leistungsmäßigen Voraussetzungen unter Beibehaltung der jetzigen Beitragsleistungen günstiger seien als dort, wo eine mammutmäßige Zusammenlegung von Ortskrankenkassen vollzogen wurde. Den Ausführungen von Direktor Storch halte er einen Vortrag des Landtagspräsidenten Gengler von Tübingen, ebenfalls eines Leiters einer Ortskrankenkasse, entgegen, der auf Grund der Erfahrungen seines Landes den Gegenbeweis dahin führe, daß die Struktur der dortigen Ortskrankenkassen trotz

Beibehaltung der alten Beitragshöhe günstiger ist als bei Ortskrankenkassen, die als Mammutkassen zu bezeichnen sind. Eine Annahme des Antrags bedeute ja nicht, daß nun uferlos Gründungen von Ortskrankenkassen vorgenommen werden dürfen; dies solle vielmehr auch wieder von der Zustimmung des Arbeitsministeriums abhängig gemacht werden. Es sollen lediglich zunächst nach den verschiedensten Seiten hin die Voraussetzungen für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von neuen Ortskrankenkassen geprüft werden.

Staatssekretär Dr. G r i e s e r sprach sich gegen eine Zurückstellung der Beschlußfassung aus; denn er wünsche der Not der Krankenkassen alsbald abzuhelfen. Abgeordneter M a r z trat ebenfalls für einen Lastenausgleich ein. Abgeordneter H a u c k empfahl, durch die Annahme des Antrags die Aufhebung der früheren Verordnung zu gewährleisten und dem Staatsministerium die Möglichkeit zu geben, dem Landtag neue Vorschläge zu unterbreiten.

Der Mitberichterstatter Dr. Vinnert trat mehreren Einwänden entgegen, die im Laufe der Aussprache gegen den Antrag vorgebracht worden waren. Es müßte seines Erachtens eigentlich der Wunsch aller sein, daß endlich einmal die Nazigesetzgebung auch auf diesem Gebiet aufgehoben werde. Eine Zurückstellung bis zu einer Entscheidung durch die Versicherten selbst sei deshalb nicht am Platze, weil durch den Antrag erst einmal gesetzlich überhaupt den Versicherten die Möglichkeit gegeben werden müsse, etwas beantragen zu können. Wenn heute Kreis- und Stadträte mit Anträgen in dieser Richtung hervortreten, so rühre dies davon her, daß bis jetzt eben keine Vertreter der Versicherten bestanden. Nach der Durchführung der Wahlen nach dem Selbstverwaltungs-gesetz werde sich kein Kreis- oder Stadtrat mehr mit dieser Frage zu beschäftigen brauchen.

Staatssekretär Dr. G r i e s e r gab sodann nochmals dem Wunsche Ausdruck, von den ganz großen Gebilden abzukommen, um dadurch ein Stück Selbstverwaltung zu verwirklichen. Es müsse das Interesse der Versicherten und Arbeitgeber an ihrer Krankenkasse gestärkt werden. Je größer aber ein Gebilde sei, desto geringer sei das Interesse des einzelnen an ihm. Wenn eine Not in der bayerischen Krankenversicherung bestünde, so warte er nicht auf die Lösung von Frankfurt, sondern greife sofort selbst zu. Er stelle dem Ausschuß anheim, welchen Beschluß er fassen wolle. Sein Pflichtgefühl gebiete ihm aber, einen Gesetzentwurf auch dann vorzulegen, wenn kein Beschluß im Sinne des Antrags gefaßt werde. Er sichere zu, daß, wenn ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, in ihm Bestimmungen über den Lastenausgleich enthalten sein würden.

Vor der Abstimmung wiederholten die Abgeordneten P esch e l und R u n a t h ihren Antrag auf Zurückstellung, beide B e r i c h t e r s t a t t e r den Antrag auf Zustimmung.

Der Antrag auf Beilage 2410 wurde sodann mit Mehrheit angenommen.

Stellvertretender Präsident Kiene: Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört. Es liegt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Runath und der Fraktion der SPD vor, der folgendermaßen lautet:

(Stellvertretender Präsident Kiene)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen wird bis zur Durchführung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern zurückgestellt.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kunath.

**Kunath (SPD):** Hohes Haus! Ich habe heute vormittag schon auf die Gründe hingewiesen, die uns bewegen, gegen diesen Antrag zu stimmen. Meine Einwendungen richten sich ja nicht unmittelbar gegen den Antrag, ich wünsche vielmehr nur, daß die Errichtung neuer Krankenkassen erst in dem Augenblick möglich wird, in dem das Selbstverwaltungsrecht bei den Sozialversicherungsträgern durchgeführt ist. Selbst Herr Staatssekretär Dr. Grieser hat im Ausschuß erklärt, daß sowohl dem Willen der Versicherten als dem der Arbeitgeber Rechnung getragen werden soll. Gerade dem tragen wir aber Rechnung, wenn wir fordern, daß neue Krankenkassen nur dann zu errichten sind, wenn die Versicherten selbst, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, es wünschen. Ich habe heute schon ausführlich darüber berichtet und möchte jetzt nur noch ganz kurz auf folgende neue Gesichtspunkte eingehen:

Direktor Storch vom Amt für Arbeit in Frankfurt am Main hat zum Sozialversicherungsanpassungsgesetz angedeutet, daß eine Gefahrengemeinschaft innerhalb der Versicherungsträger vorhanden sein muß. Wenn wir aber weitere neue Krankenkassen errichten wollen, wird es so sein, daß diese Gefahrengemeinschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, daß zu viele kleine Krankenkassen in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten geraten und daß sich dann praktisch der Gedanke der Gefahrengemeinschaft überhaupt nicht mehr durchführen läßt.

Weiterhin ist zu bemerken, daß die Begründung für die seinerzeitige Einführung des Verbots der Neuerrichtung von Krankenkassen folgende war: Der Reichsarbeitsminister wurde in Abschnitt II Art. 6 des Aufbaugesetzes ermächtigt, unter anderem Bestimmungen über die Errichtung von Krankenkassen zu erlassen. In der Begründung hiezu heißt es:

Die Vorschriften über die Errichtung, Abgrenzung usw. der Versicherungsträger sind zum Teil recht unübersichtlich und bedürfen einer Vereinfachung. Außerdem muß geprüft werden, inwieweit in den einzelnen Versicherungszweigen durch Verminderung der Zahl der Versicherungsträger eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden kann, ohne die erforderliche nahe Beziehung der Versicherungsträger zu den Kreisen, für die sie geschaffen sind, zu gefährden.

Es trifft nicht zu, daß wegen der Entfernung der einzelnen Verwaltungsstellen bei großen Krankenkassen die volksnahe Verbundenheit nicht vorhanden wäre. Die eigentliche Erledigung aller vorkommenden Verwaltungstechnischen und sonstigen Arbeiten, die dort von den Versicherten und von den Arbeitgebern vorgenommen werden, wird auf jeder Verwaltungsstelle, auch wenn diese 100 bis 150 Kilometer von der Hauptverwaltungsstelle entfernt ist, prompt und sicher erfolgen. Dies sehen wir draußen in der Praxis.

Andererseits kommt im Bonner Grundgesetz der Gedanke zum Ausdruck, daß die Neuordnung der Sozialversicherung auf der Bundesebene erfolgen soll. Ich habe heute früh schon ausgeführt, daß in Württemberg-Baden und den übrigen Ländern der Zone die Errichtung neuer Krankenkassen noch nicht möglich ist. Man sollte sich auch hier noch etwas gedulden und bis zur Neuordnung auf der Bundesebene zuwarten.

(Donsberger: Wir wollen die Sache von hier aus vorwärtstreiben!)

Das Hauptbedenken ist, daß diese Krankenkassen in wirtschaftliche und finanzielle Not geraten. Ich habe heute früh schon erklärt, daß durch Preissteigerungen und sonstige Erhöhungen, z. B. durch die höheren Forderungen der Ärzte, es neu errichteten Krankenkassen nicht möglich wäre, durchzuhalten. Es ist auch nicht die Substanz vorhanden, um neu zu errichtende Krankenkassen damit auszustatten. Es wird also ein Fiasko geben.

Herr Dr. Linnert hat heute vormittag erklärt, daß die Rassenhonorare genau die gleichen seien wie vor 20 Jahren. Das trifft zu. Es ist aber auch so, daß die Löhne und Gehälter der dienstordnungsmäßigen Krankenkassenangestellten genau die gleichen sind wie vor 20 Jahren, nur mit dem Unterschied, daß sie durch die Brüningische Notverordnung um 6 Prozent gekürzt worden sind. Wir hoffen aber, daß wir durch die neuen Verhandlungen über die Soforthilfe und dergleichen mehr die berechtigten Forderungen auf gutlichem Wege ausgleichen können. Wir wissen zu genau, was nottut. Bis jetzt war es so, daß zwischen den ärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen eine harmonische Zusammenarbeit bestand. Wir bitten Sie deshalb aus den angeführten Gründen, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen; daß wenigstens bis zur Durchführung des Selbstverwaltungsrechtes in der Sozialversicherung die Aufhebung des Verbotes der Neuerrichtung von Krankenkassen zurückgestellt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Stellvertretender Präsident Kiene: Es folgt der Herr Abgeordnete Stöhr.

**Stöhr (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir diskutieren ein schweres Problem, das uns in die Bestrebungen einer Reform in der Sozialversicherung hineinzieht. Ich habe den Eindruck, daß ein großer Teil unserer Kollegen und Kolleginnen keine rechte Vorstellung von den Vorgängen in der Sozialversicherung von heute hat. Man glaubt, durch die Schaffung kleiner Gebilde in der Sozialversicherung den Versicherten, was die Leistungen betrifft, entscheidend oder doch besser entgegenkommen zu können. Man übersieht aber dabei vollkommen den Strukturwechsel, der in soziologischer Hinsicht heute in unserem Lande eingetreten ist. Wir haben in der Krankenversicherung, die ja ein ganz bedeutender Teil der Sozialversicherung ist, heute ganz, ganz andere Verhältnisse. Früher war die Situation auf dem flachen Lande außerordentlich günstig und die Leistungen der Krankenversicherung waren dort oft erheblich besser als in der Großstadt. Heute ist dies nicht mehr so. Wir erfahren, daß das Beitragsaufkommen auf dem flachen Lande sich heute sehr erheblich von dem der Städte unterscheidet, wo die Industrie konzentriert ist. Die Arbeitslosigkeit und auch die Belastung durch Heimatvertriebene, die nicht in den Ar-

(Stöhr [SPD])

beitsprozeß eingegliedert sind, ist auf dem flachen Lande heute viel, viel größer. Ich bin überzeugt, daß kleine Gebilde von Krankenkassen heute nicht mehr in der Lage wären, die Leistungen aufrechtzuerhalten, die augenblicklich dort gewährt werden können, wo eben ein natürlicher Lastenausgleich in einem größeren Gebiete möglich ist.

(Trettenbach: Die kleinen Gebilde kommen ja nicht in Frage!)

— Doch! Auch Staatssekretär Dr. Grieser hat es für notwendig erachtet, daß in Zukunft der Lastenausgleich innerhalb der Sozialversicherung Tatsache wird. Durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz erfahren wir, daß man auch von oben herunter erkennt, daß der Lastenausgleich Wirklichkeit werden muß. Dann kann ich aber nicht recht einsehen, warum man Gebilde zerschlagen will, die an sich schon einen natürlichen Lastenausgleich in sich tragen. Ich glaube, daß auf der Grundlage der Freiwilligkeit, die sehr schwer zu erreichen sein wird, die kleinen Kassen, wenn es wirklich welche geben sollte, die vielleicht eine etwas gesündere Basis haben, infolge der Möglichkeit, höhere Leistungen einzuführen, sich immer und immer wieder darum herumdrücken könnten, den anderen zu helfen. Ich möchte auf diese Dinge nur aufmerksam machen.

Meines Erachtens können wir heute auch nicht so ohne weiteres über die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinbarung hinweggehen. Es beweisen eben heute schon große Kassen, daß sie mit einem weit, weit geringeren Verwaltungsunkostenbetrag auskommen als kleine Kassen. Herr Kollege Trettenbach, es ist doch Tatsache, daß früher die kleinen Kassen mit einem Unkostenbetrag von über 10 Mark arbeiteten, während heute die große Kasse Mittelfranken nur 5,81 Mark pro Kopf an Verwaltungsunkosten ausgibt. Es ist aber nicht gleichgültig, ob Hunderttausende von Mark für Verwaltungszwecke oder für Leistungen an Versicherte ausgegeben werden.

Solche Gesichtspunkte sind es, die uns heute dazu bestimmen, eben den größeren Kassengebilden das Wort zu reden. Diese sind es, die die Möglichkeit eines natürlichen Lastenausgleiches bieten, ohne den wir nicht auskommen. Diejenigen, die heute in der Sozialversicherung tätig sind, werden allmählich zu der Überzeugung gelangen, daß wir wahrscheinlich in der nächsten Zeit mit der Sozialversicherung, wie sie heute besteht, überhaupt die großen Aufgaben nicht mehr lösen können, so daß wir uns, ob wir wollen oder nicht, mit dem Problem einer Neuorientierung befassen müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Stellvertretender Präsident Kiene: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat in seinen Schlussworten verlangt, daß wir uns demnächst mit einer Neuordnung der Sozialversicherung beschäftigen. Auch der Antragsteller Kunath, der die Ablehnung dieses Antrags fordert, hat davon gesprochen, daß wir uns mit diesem Problem befassen müssen. Dies ist richtig. Die Frage der Sozialversicherung beschäftigt uns nicht nur in Bayern, sie beschäftigt uns nicht nur in Deutschland,

sie beschäftigt vielmehr zum großen Teile die ganze Welt. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß das Land der absoluten Freiheit — wenigstens bezeichnet es sich selbst als solches — jetzt auch dazu übergehen will, die Sozialversicherung einzuführen.

England hat eine in weitestem Maß ausgedehnte Sozialversicherung. Es wird wohl notwendig sein, daß wir uns auch die Erfahrungen solcher Länder zunutze machen. Auch wir, die wir ja das führende Land in der Sozialversicherung seit mehr als achtzig Jahren sind, werden uns überlegen müssen, was zu ändern ist. Der Antrag aber, der hier vorliegt, bedeutet gar nicht, daß wir jetzt irgendwo eine Zwergkasse aufmachen wollen.

(Sehr richtig!)

Der Antrag bedeutet lediglich die Aufhebung ganz eindeutig nazistischer Bestimmungen.

(Sehr richtig!)

Man kann sich auf den Standpunkt stellen: Es war nicht alles schlecht, was in der Nazizeit beschlossen worden ist. Warum soll da nicht auch ein gutes Gesetz dabei gewesen sein? Aber die Gesetze, um deren Aufhebung es sich hier dreht, haben ganz eindeutig den Zweck verfolgt, möglichst große Machtkomplexe in die Hände sogenannter Führer zu legen. Das muß aufhören. Wir müssen wirklich eine demokratische Selbstverwaltung wiederherstellen. Die demokratische Selbstverwaltung — das haben wir in diesem Hause doch weiß Gott oft genug gehört — soll ja bekanntlich in den Gemeinden, also unten beginnen; hier aber will man die Selbstverwaltung gewissermaßen von oben beginnen. Es ist auf Grund der zahlreichen Broschüren und Aufsätze, ja ganzer Werke, die vor dem Jahre 1933 erschienen sind, längst festgestellt, daß es auch für die Krankenkassen eine optimale Größe gibt, genau so wie es für sie eine Mindestgröße gibt. Deswegen habe ich auch schon in den Beratungen des Ausschusses erklärt, daß man bei der Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen doch wohl auf einen wesentlich höheren Versicherungsniveau zurückgreifen muß als auf 150 Stammversicherte, wie es früher war, daß man sich wohl etwa an 500 halten muß. Daß aber Mammutgebilde, wie sie entstanden sind — es dreht sich hier vor allen Dingen um die Ortskrankenkasse Mittelfranken —, günstig und zweckmäßig sind, kann mir Kollege Stöhr auch dann nicht beweisen, wenn er sie damit zu begründen versucht, daß er den niedrigen Verwaltungssatz seiner Ortskrankenkasse in Mittelfranken anführt. Letzten Endes ist der Verwaltungssatz nicht das Entscheidende, sondern das Entscheidende ist zweifellos das Wohl der Versicherten. Wir kann niemand vormachen, daß eine Krankenkasse, deren Bezirk von Rothenburg bis nach Eichstätt und von der Donau bis an die oberfränkische Grenze geht, dem Selbstverwaltungsrecht der Versicherten entspricht. Es sind genug Beweise vorhanden — und wir haben ja die Unterlagen, ich weiß nicht, ob sie alle Abgeordneten bekommen haben; aber mindestens wir haben sie bekommen —, daß sich ganze Land- und Stadtkreise darum bemühen, die Sozialversicherung wieder in eigene Verwaltung zu bekommen. Es dreht sich hier nicht um die Gründung von kleinen Kassen, sondern es dreht sich darum, daß der Selbstverwaltung der Versicherten in einem viel größeren Ausmaße Rechnung zu tragen ist, als es unter der Nazigesetzgebung möglich war. Ich begrüße es auch durchaus nicht — ich glaube, dabei auch aus Erfahrung zu sprechen —, wenn

(Dr. Sinnert [FDP])

ein Riesengebilde wie die Ortskrankenkasse München, die an und für sich schon durch die Größe der Stadt sehr umfangreich sein muß, auch noch die ganzen Landbezirke einbezogen hat.

(Sehr richtig!)

Das ist nicht zweckmäßig. So hat die Ortskrankenkasse München 383 000 Stammversicherte. Das ist ein Mammutgebilde. Wenn Sie einmal die Zahlen der gesamten Sozialversicherten Bayerns zusammenzählen, kommen Sie auf Größenordnungen, die beinahe an den Staatshaushalt heranreichen. Wenn wir noch die Landesversicherungsanstalt mit einrechnen, kommen wir hier auf Größenordnungen, die beinahe über eine Milliarde hinausgehen. Auch das bedingt nach meiner Ansicht, daß man dem Interesse der Versicherten an ihrer Selbstverwaltung gerecht wird, das jetzt fünfzehn Jahre lang unterdrückt worden ist. Wir haben ja das Gesetz, das wir hier im Landtag beschlossen haben, das Gesetz über die Wiedereinführung der Selbstverwaltung, bis jetzt noch gar nicht durchgeführt. Wenn nun Herr Kollege Kunath den Antrag stellt, erst einmal die Selbstverwaltung durchzuführen und dann diese Frage zu erörtern, so frage ich: Wie sieht denn dann die Praxis aus? Dann wird in der Ortskrankenkasse Mittelfranken zunächst einmal der Verwaltungskörper mit fünfzig Vertretern gewählt. Ja, glauben Sie, daß dieser gewählt werden könnte, um sich alsbald aufzuspalten? Das glaube ich nicht. Das glaube ich auch nicht von München. Wir müssen vielmehr den Versicherten die Möglichkeit geben, daß ihren Wünschen Rechnung getragen wird; mehr soll hier gar nicht geschehen. Ich bin überzeugt: Wenn man einen so hervorragenden Sozialversicherungskennner wie Herrn Staatssekretär Griesser im Bayerischen Staatsministerium hat, kommt hier keine unvernünftige Verordnung heraus. Ich glaube, man wird sich bemühen, gewisse Mindestgrößen und Mindestgrenzen, aber auch Maximalgrenzen einzuführen, um damit eine ordentliche und saubere Selbstverwaltung herbeizuführen.

Ich darf mit einigen Worten an das anknüpfen, was Kollege Kunath heute vormittag gesagt hat und was auch heute nachmittag wieder angeschnitten worden ist: Es ist gesagt worden — und dem kann nicht widersprochen werden —, daß die ärztlichen Honorare usw. zwanzig Jahre alt sind. Es ist weiter gesagt worden, daß die Angestelltengehälter usw. ebenfalls so alt sind. Ich glaube, auch hier wird sich in der Sozialversicherung manches ändern müssen. Die Sozialversicherung kann nicht daran vorübergehen, daß man heute in der Medizin kostspielige und neue Therapien kennt. Ich denke hier nur an die Elektrotherapie, an die neue Ultra-Schall-Therapie, an die alte Röntgentherapie usw. Das kann man den Versicherten nicht alles zu den alten Sähen bieten, man muß sich genau überlegen, ob man nicht, wenn man den Versicherten größere Leistungen gewähren will, dazu übergehen muß, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Eine Beitragserhöhung ist genau so wie eine Steuererhöhung ein sehr unbeliebtes Kind. Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß man an eine solche Erhöhung nicht gerne herangeht, aber es wird notwendig sein. Auch das ist mit ein Grund, diese Mammutgebilde etwas zu zerschlagen, um die Versicherten einmal daran zu interessieren, was in ihrer Verwaltung geschieht. Das ist jetzt eben nicht der Fall,

Herr Kollege Kunath und Herr Kollege Stöhr, wenn man eine Riesentrunkenkasse über einen ganzen Regierungsbezirk und irgendwo Verwaltungsstellen hat; denn diese Verwaltungsstellen werden nicht gewählt, sie vertreten die Interessen der Versicherten nicht in dem entsprechenden Maße, sie sind ja nicht selbständig, sondern immer an die Weisungen ihrer zentralen Verwaltung gebunden. Wenn wir demokratisch werden wollen, sollten wir aber die Selbstverwaltung einführen, wo es nur überhaupt möglich ist. Wir sollten die Selbstverwaltung so gestalten, daß sie übersichtlich wird. Das gilt auch für die Städteentwicklung. Es ist kein Vorteil der neueren Zeit gewesen, daß viele Städte so zahlreiche Eingemeindungen vorgenommen und sich aus irgendeinem Grund, manchmal auch aus Macht hunger der Oberbürgermeister, in einem Unmaß vergrößert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

Ich kann heute anführen, daß die moderne Städteplanung dazu übergeht, allmählich Außenstädte zu bilden. Was hier für die gesamte Bevölkerung gilt, gilt ganz besonders für die Sozialversicherung. Es muß das Interesse der Versicherten geweckt werden. Der Versicherte darf nicht bloß einen Zettel in die Hand gedrückt bekommen, mit dem er zum Arzt geht. Denn sonst schimpfen beide, der Versicherte über seine schlechte Behandlung und der Arzt über seine schlechte Honorierung. Die Beteiligten sollen vielmehr an der Sozialversicherung selbst interessiert werden. Das kann nur geschehen, wenn man den Versicherten die Möglichkeit gibt, in einem für sie übersichtbaren Umkreise ihre Verwaltung selbst zu kontrollieren.

Ich sagte schon, ich habe das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie hier nicht etwas Törichtes macht, sondern auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung etwas Vernünftiges. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Stellvertretender Präsident Kiene: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir schreiten zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Wänderungsantrag ab, der lautet:

Die Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen wird bis zur Durchführung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern zurückgestellt.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Minderheit.

(Zurufe: Gegenprobe!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir müssen nun über den Antrag auf Beilage 2410, über den Antrag der Abgeordneten Trettenbach und Dr. Sinnert betreffend Aufhebung des Verbots über die Neuerrichtung von Krankenkassen abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Ausschusses (Beilage 2442) angenommen. Oder wird noch die Gegenprobe gewünscht?

(Dr. Hundhammer: Wir verzichten darauf.)

(Stellvertretender Präsident Kiene)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Beilagen 2500, 2338).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]:** Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuss für den Staatshaushalt hat in seiner 92. Sitzung vom 24. Mai dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe auf Beilage 2338 in zweiter Lesung einer eingehenden Beratung unterzogen. Wenn ich Ihnen sage, daß die erste und zweite Lesung dieses Gesetzesentwurfes, der nur zehn Paragraphen umfaßt, jeweils mehrere Stunden gedauert hat, so wollen Sie daraus ersehen, mit welcher Gründlichkeit hier der Ausschuss gearbeitet hat.

In zweiter Lesung beantragte der Abgeordnete Dr. Klopff zu § 1 Absatz 2, zwischen den Worten „dem sozialen Wohnungsbau“ und „und dem Siedlungsbau“ die Worte einzufügen „der Wiederherstellung zerstörter landwirtschaftlicher Anwesen“.

Dieser Antrag löste eine längere Debatte aus, in der darauf hingewiesen wurde, daß hier der Landwirtschaft gegenüber ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werden müsse, weil sie nicht in der Lage sei, die Baunotabgabe für ihre landwirtschaftlichen Anwesen, die Scheunen, Ställe und Stallungen umfassen, auf Mieter abzuwälzen, wie es bei den Mietkasernen geschehen kann. Von Seiten der Linken wurde dem widersprochen und die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes beantragt. In der Abstimmung wurde der § 1 mit allen gegen drei Stimmen in der durch den Antrag Dr. Klopff erweiterten Fassung angenommen.

Durch die Aussprache über die §§ 2 mit 10 zog sich wie ein roter Faden die Forderung hindurch, möglichst rasch möglichst viel Geld für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Insbesondere forderte der Kollege Zietzsch immer wieder, daß mindestens ein gleich hoher Betrag wie der, welchen die Baunotabgabe — in Höhe von ungefähr 55 Millionen Mark — bringe, auch im ordentlichen Haushalt für dieses Jahr vorgesehen werden solle. Diese Forderung mußte der Finanzminister Dr. Kraus zurückweisen, weil das die Haushaltslage des bayerischen Staates nicht gestatte. Entgegenkommenderweise erklärte sich aber das Finanzministerium bereit, Mittel für den Wohnungsbau in der Form zur Verfügung zu stellen, daß beim Haushaltsgesetz vorgeschlagen wird, die Mehrerträge aus dem bayerischen Fußball-Loto und der bayerischen Wiederaufbaulotterie, die über den Voranschlag im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949 hinaus erzielt werden, einschließlich des hierauf entfallenden Mehrertrags aus der Lotteriesteuer für Zwecke des Wohnungsbaues zu verwenden. Nach ziemlich genauen Schätzungen könne hier mit einem Betrag von 6 Millionen gerechnet werden.

(Hört, hört! links.)

Außerdem solle vielleicht noch aus dem Grundstockvermögen ein Betrag von ungefähr zehn Millionen zur

Verfügung gestellt werden, der allerdings nur für das Grundstockvermögen verwendet werden dürfe, wie zum Beispiel für den Ausbau von Kasernen.

Vor der Abstimmung stellte Kollege Zietzsch als Mitberichterstatter den Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzesentwurf über die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer vorzulegen. Der hieraus kommende Betrag ist zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau und den Siedlungsbau zu verwenden.

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Mit Mehrheit, das heißt mit allen gegen 6 Stimmen wurde der Entwurf in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung angenommen. Diese Beschlüsse finden Sie auf der Beilage 2500, wobei ich auf die Notwendigkeit einer Änderung in § 8 Absatz (1) a) aufmerksam mache. Dieser Abs. 1 a) lautet:

von Personen, die laufend öffentliche Fürsorge genießen oder auf Einkommen in Höhe der öffentlichen Fürsorgesätze angewiesen sind;

hier muß es statt „Einkommen“ heißen: „Einnahmen“.

Der Entwurf wurde, wie gesagt, mit Mehrheit angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Stellvertretender Präsident Kiene:** Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Der Herr Finanzminister Dr. Kraus nimmt das Wort.

**Staatsminister Dr. Kraus:** Hohes Haus! Bei der Vorlage des Gesetzes über die Baunotabgabe handelt es sich um kein fiskalisches Steuergesetz im üblichen Sinne. Es handelt sich um eine Abgabe, deren Aufkommen auf einen bestimmten Zweck abgestellt ist.

Über die Notwendigkeit, daß auf dem Gebiete des Wohnungsbau etwas geschieht, brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Es ist darüber in den letzten Monaten in der Presse, in Sachverständigenausschüssen und in den Parlamenten schon genügend gesprochen worden. Es handelt sich für uns nur um den Weg, den wir einschlagen wollen, um dieses wichtigste und vorrangigste Problem in einigermaßen befriedigendem Sinne zu lösen. Über die Notwendigkeit, Mittel zu beschaffen, besteht also wohl auch in diesem hohen Hause kein Zweifel.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß der Wohnungsbau nicht nur deshalb notwendig ist, um den Millionen von Flüchtlingen, die teils noch in Massenlagern, teils in Notunterkünften untergebracht sind, Wohnraum zu schaffen. Auch unsere eigene einheimische Bevölkerung wohnt ja vielfach in sehr beengten Verhältnissen. Daß also neuer Wohnraum geschaffen werden muß, darüber sind sich wohl alle in diesem hohen Hause einig.

Es kommt aber noch eines hinzu: Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe. Wir haben in Bayern nicht nur insgesamt die größte Zahl von Arbeitslosen in der ganzen Bizone, sondern gerade auch auf dem

(Staatsminister Dr. Kraus)

Gebiete des Baugewerbes. Die arbeitslosen Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Arbeiter aus dem Bauzubringergewerbe zusammengerechnet machen auch heute noch etwa 120 000—130 000 Menschen aus. Diesen Menschen wieder Arbeitsgelegenheit und Brot zu verschaffen, ist eine wichtige und vordringliche Aufgabe, die nicht weit hinter der Aufgabe zurücksteht, den nötigen Wohnraum für unser Volk zu beschaffen.

Ich muß Ihnen, meine Damen und Herren, nun sagen, daß wir aus dem Haushalt selbst ausreichende Mittel für den Zweck nicht bereitstellen können. Wir sind deshalb nach reiflicher Überlegung zu der Auffassung gekommen, daß die Baunotabgabe in der Form, wie wir sie Ihnen hier vorschlagen, die beste Lösung des Problems ist. Es handelt sich um ein einmaliges Opfer, das auf das Rechnungsjahr 1949 beschränkt bleiben soll. Es ist ein verhältnismäßig mäßiges Opfer. Es sind auch andere Länder, steuer schwache Länder wie das Land Niedersachsen, dazu gekommen, eine Wohnraumsteuer einzuführen, die allerdings auf der Kreisebene aufgebaut ist: Sie dient der Förderung des Wohnungsbaus in den einzelnen Landkreisen. Wir vertreten hier die Auffassung, daß es zweckmäßiger ist, wenn wir das Gesamtsteueraufkommen für das ganze Land zusammenfassen und dann dieses Aufkommen auf die Brennpunkte des Wohnungsbedarfs hinlenken. Diese Hauptpunkte des Wohnungsbedarfs finden sich ja nicht nur in den Städten, sondern in gleicher Weise auch in den mit Flüchtlingen so stark überfüllten Landgemeinden.

Sie haben gestern in der Zeitung gelesen, daß der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft Dr. Erhard angekündigt hat, daß in den nächsten Wochen 1 bis 1,5 Milliarden mittel- und langfristige Kredite von der Industriebank zur Verfügung stehen werden. Ob diese Nachricht zutrifft, weiß ich nicht; es ist mir noch nichts darüber bekannt. Wir können aber nicht erwarten, daß diese Mittel etwa dem Wohnungsbau zugeführt werden, sondern sie werden anderen vordringlichen Zwecken dienen. Wir können also nicht annehmen, daß zunächst über die 90 Millionen DM hinaus, die uns die Wiederaufbaubank als erste Rate für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen will, erhebliche weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben in Frankfurt über diese 90 Millionen DM verhandelt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß auf Bayern 19,5 Millionen DM von diesem Kredit der Wiederaufbaubank treffen sollen. Damit wäre allerdings das, was wir im Laufe dieses Jahres für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen können, noch nicht erschöpft. Wir haben Kredite von 10 Millionen DM für die An- und Umsiedlung von Flüchtlingen zur Verfügung. Wir werden weiter 38 Millionen DM aus dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich bis Ende September dieses Jahres zur Verfügung haben. Bis jetzt sind von diesen Mitteln 23 Millionen DM angefallen und ihrem Zweck zur Verfügung gestellt worden. Wir erwarten aus der Baunotabgabe 40 Millionen DM und aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge 10 Millionen DM. 3,5 Millionen DM, wovon schon 1 Million DM dem Zweck zugeführt worden ist, stehen für die Schaffung von Wohnungen für Staatsbedienstete zur Verfügung. Außerdem werden wir voraussichtlich etwa 6 Millionen DM Mehrertrag aus dem Fußball-Loto

dem Zweck des Wohnungsbaues zur Verfügung stellen können.

Das wären insgesamt 106,5 Millionen DM, die aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gehalten werden können, zum geringsten Teil allerdings aus dem allgemeinen Staatshaushalt. Wir rechnen weiter damit, daß in Bayern von den öffentlichen Körperschaften, Spareinrichtungen und sonstigen Privaten 20 Millionen DM im Laufe des Jahres aufgebracht werden können, weitere 30 Millionen DM Mittel der Realkreditanstalten, der Versicherungsgesellschaften, der Post und Eisenbahn, 10 Millionen DM Arbeitgeberdarlehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das zweite Gesetz über die Steuerreform eine sehr starke Begünstigung des Wohnungsbaus für die Unternehmer vorsieht und daß wohl unsere Schätzung von 10 Millionen DM Arbeitgeberdarlehen noch überschritten werden kann. 20 Millionen DM Mittel der Wiederaufbaubank für Bauten der Militärregierung sind uns bereits zur Verfügung gestellt. Sie werden bekanntlich in München zum Zwecke des Wohnungsbaus für die Besatzungsmacht verwendet; die Grundsteinlegung für diese Gebäude hat dieser Tage bereits stattgefunden. Wir haben vorläufig einmal 2,1 Millionen DM bereitgestellt, damit der Bau begonnen werden kann. Wir rechnen über die 9,5 Millionen DM hinaus, die aus Mitteln der Wiederaufbaubank auf Bayern entfallen, mit weiteren Mitteln, mit einem Gesamtkredit von etwa 60 Millionen DM. Das ist ja nur die erste Rate, was uns hier zur Verfügung gestellt worden ist. Wir können also insgesamt mit Mitteln in Höhe von über 200 Millionen DM für den Wohnungsbau im Laufe dieses Jahres rechnen.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, die wir aufgestellt und genau überprüft haben. Es ist nicht etwa Zukunftsmusik, was ich Ihnen hier bekanntgebe. Wir haben, um den Wohnungsbau von seiten des Staates jetzt schon in der günstigsten Jahreszeit zu fördern, bereits 30 Millionen DM aus Betriebsmitteln des Staates zur Verfügung gestellt. Diese 30 Millionen DM müssen auf irgendeinem Wege wieder gedeckt werden: denn sie stehen ja nur vorübergehend als Vorausleistung zur Verfügung. Zu diesem Zweck soll eben die Baunotabgabe dienen.

Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, man solle die Mittel durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer aufbringen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen — das ist doch die allgemeine Meinung —: Die Einkommensteuerfäße sind bereits stark überhöht, es geht ja bis zu 95 Prozent des Einkommens, was weggesteuert wird, und ich mache auch darauf aufmerksam, daß kein Land bis jetzt von der Möglichkeit der Zuschläge zur Einkommensteuer Gebrauch gemacht hat. Auch die Finanzminister insgesamt stehen schon seit Jahren auf dem Standpunkt, der im übrigen gegenüber der Militärregierung dauernd vertreten wird, daß die überhöhten Steuerfäße namentlich in den höchsten und mittleren Stufen herabgesetzt werden sollen, weil wir sie für wirtschaftlich halten.

(Zurufe.)

Meine Damen und Herren! Dieses wichtigste Problem, das ansteht, muß also gelöst werden, und zwar dadurch, daß wir dem Staat die nötigen Mittel verschaffen, um unverzinsliche und geringverzinsliche Darlehen zu geben. Das ist das Erste. Es kommt

(Staatsminister Dr. Kraus)

aber noch ein Zweites hinzu: Die Baunotabgabe soll der Beseitigung der Arbeitslosigkeit dienen. Wir stehen in einer außerordentlichen Notzeit. Ich weiß als Finanzminister besser wie viele andere, wie schwer der Steuerdruck bereits auf unserem Volke lastet, aber ich kann nicht in Aussicht stellen, daß in den nächsten Jahren eine wesentliche Milderung dieses Steuerdrucks erfolgen wird. Die Notzeit, in der wir leben — wir sind nicht daran schuld, daß sich die Verhältnisse so gestaltet haben — zwingt zum Durchhalten, und zwar durch Opfer. Hier ergeht an uns der Ruf, daß jeder, der eine Wohnung hat, ein Opfer bringt für den, der keine Wohnung hat.

(Beifall bei der CSU und FPB.)

Stellv. Präsident Kiene: Als erster Redner aus dem Hause hat sich der Herr Abgeordnete Zietsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Frage, die den Anlaß zu dem Gesetzentwurf über die Baunotabgabe bildet, herrscht hier in diesem Hause Einstimmigkeit; denn in die Bedeutung und Notwendigkeit des Wohnungsbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, wird niemand Zweifel setzen wollen. Von welchen Gesichtspunkten aus wir auch die Sache betrachten, ob vom menschlichen, vom moralischen, vom wirtschaftlichen, vom sozialen, vom gesundheitlichen oder politischen Gesichtspunkt aus, wir sind uns einig: Die Frage des Wohnungsbaus ist die erste. Jeder, der im öffentlichen Leben steht und es ehrlich meint, ob als Politiker, als Lehrer, als Geistlicher, als Fürsorge- oder Verwaltungsmann, weiß: Um Mensch sein zu können, muß man auch einmal allein sein, man muß einen Raum haben, in dem man sozusagen mit seinem menschlichen Jammer allein ist, um mit ihm fertig zu werden. Vom moralischen und gesundheitlichen Standpunkt aus wissen wir, daß Raum sein muß, weil Enge immer familienzerstörend, menschenzerstörend wirkt. Wo das nicht ist, wo nicht genügend Raum ist, sondern Enge und Unwürde, da versagen alle Mühen und alle Moralpredigten. Vom Wirtschaftlichen und Sozialen her gesehen wissen wir, daß wir gehalten sind, bei uns in Bayern für 2 Millionen Menschen, die zwangsweise ausgewiesen worden sind, neben Arbeit und Brot auch Wohnung zu beschaffen, und daß wir den Ausgebombten, die früher in etwa 200 000 Wohnungen lebten, auch wieder Wohnraum geben müssen. Wir haben weiter für die neuen Industrien die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, indem wir Wohnraum schaffen, in dem diese Arbeitskräfte zu leben vermögen.

Aber den politischen Gesichtspunkt möchte ich zum Schluß erwähnen, weil er wohl für uns in diesem Hause der maßgebendste sein muß, weil wir der Meinung sind, daß die Wohnungsnot, das Wohnungselend, der Feind Nr. 1 unserer jungen Demokratie ist und daß, wenn wir bei der Behebung dieser Not versagen, dann unser demokratisches Gemeinwesen auf Sand gebaut wird. In dem Bestreben, dieser größten Not, dem Wohnungselend, zu steuern, sind wir in Bezug auf das Ziel alle einig. Nun sagt ein alter Spruch: Es führen viele Wege nach Rom. Über die Wege, die jetzt gegangen werden sollen, um zu diesem Ziel zu kommen, werden wir wohl in diesem Haus verschiedener Meinung sein.

Die heutige Auseinandersetzung geht darum, den brauchbarsten Weg zum Ziel zu finden. Wir wissen noch aus den vergangenen Jahren, daß der Wohnungsbau in jener Zeit eine Frage der Materialbeschaffung gewesen ist, während wir es heute mit der Frage der Finanzierung zu tun haben, weil ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen. Gleichzeitig mit dem Bauen muß es aber auch ermöglicht werden, zu tragbaren Mieten zu kommen durch Hergabe von niedrig verzinslichen Krediten, als Zuschüsse zur Zinsverbilligung oder gar als verlorene Zuschüsse. Woher die Mittel kommen sollen, das ist die Frage, mit der wir's heute zu tun haben. Denn der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, ist in kapitalarmen Zeiten, wie wir sie auch jetzt wieder erleben, noch nie das Feld für die Betätigung des anlagesehrenden Kapitals gewesen. Hinzu kommt, daß der Sparwille der Gesamtbevölkerung infolge der Währungsreform schwer erschüttert ist. Aber es kommt auch noch hinzu, daß die Lebenshaltungskosten im Verhältnis zum Einkommen derart hoch sind, daß nichts mehr oder nicht viel zu erübrigen ist von dem Einkommen, das den breiten Massen des Volkes zur Verfügung steht, wobei auch die Steuerbelastung, auf die der Herr Finanzminister schon hingewiesen hat, zweifellos eine Rolle spielt. Es bleibt, um in der Frage des sozialen Wohnungsbaus voranzukommen, nur die Hilfe durch die öffentliche Hand, also über den Staat.

Von den verschiedenen Möglichkeiten, die es nach unserer Auffassung gibt, legt die Staatsregierung uns den Entwurf über die Baunotabgabe vor. Ich möchte ihn als das erste Steuergesetz auf Landesbasis bezeichnen, wenn man auch meint, es nicht als solches bezeichnen zu müssen, sondern recht schamhaft sagt: Notabgabe. Wir meinen, daß man den Entwurf richtig nennen müßte: Mietzinssteuer. Aber vielleicht will die Staatsregierung auf diese Weise denjenigen, die zahlen müssen, die Sache schmachhaft machen nach dem Grundsatz: Wie sage ich's meinem Kinde? Der Herr Finanzminister meinte soeben, es sei kein fiskalisches Steuergesetz im üblichen Sinne, weil das Aufkommen zweckgebunden verwendet werden soll, sondern es handle sich um eine Abgabe. Ich glaube aber, für denjenigen, der die Sache bezahlen muß, ist es vollkommen gleichgültig, ob sie als Abgabe oder als Steuer bezeichnet wird.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Er muß auf jeden Fall einen Betrag von seinem bisherigen Einkommen wegnehmen, auf ihn verzichten. Also für ihn ist es die Wirkung einer Steuer.

Wenn wir nun den vorliegenden Entwurf genauer ansehen, so stellen wir fest, daß es sich hier bei der Baunotabgabe sogar um nichts weiter als eine rohe Ropfteuer handelt, weil die Miete ohne Rücksicht auf soziale Gesichtspunkte als Grundlage genommen wird. Es wird angenommen, daß 6 Prozent der monatlich zu zahlenden Miete der Steuerbetrag sind, der von den einzelnen Mietern aufgebracht werden muß. Es ist ganz klar, daß bei einer solch rohen Steuerform insbesondere die kleinen Einkommensempfänger am stärksten belastet werden; denn sie haben heute auch keine Ausweichmöglichkeit, da sie sich die Wohnung nicht aussuchen können. Wenn jemand mit einem kleinen Einkommen 25 Mark oder sogar bis zu 40 Mark monatlich Miete bezahlt, so muß er einen Betrag von 1,5 oder 2,5 oder mehr Mark

**(Zietsch [SPD])**

von seinem bisher bezogenen monatlichen Einkommen in Höhe von vielleicht 160 Mark abzweigen.

Auch die Landwirtschaft hat bereits im Landtagsausschuß für den Staatshaushalt durch einige Kollegen Bedenken angemeldet, jedoch auch im Senat. Ich habe hier eine Festlegung über eine Diskussion, die im Senat stattgefunden hat und wo als Vertreter der Landwirtschaft die Senatoren von Perfall, Koch, Dr. Rothermel und Sterneder gegen die festgelegte Höhe der Baunotabgabe Einspruch erhoben haben mit der Bemerkung: Die Landwirtschaft bestehe hauptsächlich aus kleinbäuerlichem Besitz und eine neuerliche Belastung werde ihr außerordentlich schwer fallen. Die Landwirtschaft könne die Steuer nicht in ihre Preise einkalkulieren. Auch die Belastung durch den Lastenausgleich dürfe hierbei nicht übersehen werden.

Aber nicht nur aus diesen Kreisen allgemein, sondern auch von Interessentenvereinigungen kommen Einwände, weil auch sie sich rechtzeitig mit diesen Dingen beschäftigt haben. Ich möchte Ihnen aus solchen Mitteilungen nur einige Sätze vortragen, so beispielsweise aus dem Schreiben der Mietervereine. Zuerst wird zum Ausdruck gebracht, man habe mit Freude davon Kenntnis genommen, daß endlich durch Bereitstellung öffentlicher Mittel der Wohnungsbau gefördert werden solle; die Absicht, die notwendigen Geldmittel hierfür durch Einführung einer Baunotabgabe aufzubringen, sei jedoch für die Mieterschaft völlig unverständlich, da sie jeglichem Gerechtigkeitsgefühl widerspreche, solange die Staatsregierung nicht wenigstens den Versuch mache, die Gewinne aus Warenhortungen und Preissteigerungen für die Zwecke des Wohnungsbaus abzuschöpfen. Tausende von Mietern, die ihre Wohnungen inzwischen aus eigenen Mitteln nach Verlust der alten Wohnungen wieder aufgebaut hätten, würden dadurch erneut Opfer bringen müssen, obwohl sie bereits ihren Beitrag zum Wiederaufbau geleistet hätten. Aber die größte soziale Härte sehen die Mietervereine darin, daß der leistungsschwache Mieter bei der Baunotabgabe im Gegensatz zur sonstigen Verbrauchsbesteuerung keine Ausweichmöglichkeit in eine billigere Wohnung habe und dadurch gerade diejenigen Mieter betroffen würden, die durch den Bombenkrieg in teure und im Mißverhältnis zu ihrem Einkommen stehende Wohnungen gedrängt worden sind. Ich erinnere mich an eine Aussprache im Haushaltsausschuß, wo ein Kollege meinte, daß der Vergleich mit der Verbrauchssteuer wohl in irgendeiner Form möglich sei, worauf ich glaubte einwenden zu müssen, daß man bei all den Dingen, die verbrauchssteuermäßig belastet sind, immerhin noch ausweichen kann: Ich kann weniger Zigaretten oder Tabak rauchen; ich kann weniger Bier trinken, wenn mein Geldbeutel nicht mehr erlaubt! Aber ich kann mit der Miete nicht ausweichen, weil ich keine Ausweichmöglichkeit in eine billigere Wohnung habe. Hier muß ich einfach einen Betrag von meinem bisherigen Einkommen abzweigen.

In einem anderen Fall beweist ein Fachmann auf Grund langwieriger Berechnungen, daß die Mietzinssteuer — das ist die Baunotabgabe, nichts anderes — vielmehr nach der Wohnfläche zu berechnen sei; denn dadurch würde eine gerechtere Lösung gefunden werden, weil bei der Erhebung der Mietzinssteuer

nach der Miete die große ohnehin schon billigere Wohnung weniger besteuert werde als die kleinere und teurere Arbeiterwohnung, dagegen die Berechnung der Mietzinssteuer nach der Quadratmeterzahl der Wohnfläche den Vorteil einer gerechteren Besteuerung habe.

Oder ich zitiere Mitteilungen des Siedlerbundes, in denen unter anderem gesagt wird, daß, wenn die Baunotabgabe in der vorgesehenen Weise erhoben würde, das für die Kleinsiedler untragbar sei, weil sie mit den kleinsten Pfennigbeträgen rechnen müßten. Denn in den nicht seltenen Fällen, in denen der Siedler oder Kleineigenheimbesitzer auf seinem Grundstück, das vielfach als nichtbäuerlicher Erbhof bezeichnet wird, seine unterhaltsbedürftigen Eltern wohnen hat, bestehe für ihn als Hauseigentümer nicht die Möglichkeit, die Baunotabgabe, wie vorgesehen, auf seine Mieter abzuwälzen.

Sogar die Haus- und Grundbesitzer erheben Einspruch und meinen, daß jegliche Sonderbesteuerung des Wohnungsbaues bzw. der Mieten kategorisch abzulehnen sei und daß Zwecksteuern zur Finanzierung des Wohnungsbaues nur insofern erhoben werden dürften, als öffentliche Mittel nicht bereits zur Verfügung stünden. Die Haus- und Grundbesitzer halten es vor allen Dingen für nötig, daß eine klare Trennung zwischen Miete und Abgabe herausgestellt werde und daß, soweit dem Hauseigentümer zugemutet werde, die Abgabe zusammen mit der Miete zu erheben und abzuführen, für alle Abgabepflichtigen klar erkennbar sein müsse, wie sich ihre Leistungen aufteilen in die Miete einerseits und die Wohnbauabgabe andererseits, für die der Vermieter nur der Einheber sei. Der Hausbesitzer müsse es aber grundsätzlich ablehnen, Einheber der Wohnbauabgabe zu werden; denn die Mitwirkung des Eigentümers könne sich nur auf eine Beihilfe bei der Ermittlung der Mietbeträge oder der Wohnflächen beschränken.

Diese kleinen Beispiele, die ich Ihnen jetzt vortragen habe, mögen einen Vorgeschmack geben von möglichen und wahrscheinlichen Mißhelligkeiten und Auseinandersetzungen, die sich aus der Durchführung des vorliegenden Entwurfs ergeben und auf die ich nachher im einzelnen noch zu sprechen komme.

Betrachten wir einmal § 6 des Entwurfs, in dem es heißt:

- (1) Schuldner der Baunotabgabe ist der Eigentümer des Gebäudes.
- (2) Bei Gebäuden, die ganz oder teilweise vermietet sind, ist der Eigentümer berechtigt, die Abgabe auf die Mieter nach dem Verhältnis der geschuldeten Miete zu dem Gesamtmietwert des Gebäudes umzulegen.
- (3) Der Mieter ist berechtigt, den auf ihn treffenden Teil der Baunotabgabe auf die Untermieter umzulegen.
- (4) Mieter und Untermieter haften in Höhe des auf sie treffenden Anteils an der Baunotabgabe für die Entrichtung der Abgabe.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Den Streit, der dadurch hervorgerufen wird, und die daraus entstehenden Auseinandersetzungen möchte ich nicht auf einmal in diesem Raum hier erleben. Wir würden wohl unser eigenes Wort nicht mehr verstehen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

**(Zielich [SPD])**

Ein anderer Punkt! Aus dem Regierungsentwurf selbst geht hervor, daß es sich um eine rohe Kopfbesteuerung handelt. Wenn man § 8 in der jetzigen Fassung betrachtet, wie ihn der Ausschuß in stundenlanger Beratung erarbeitet hat, so sieht man, daß sich der Regierungsentwurf die Angelegenheit viel einfacher gemacht hat. Im Ausschuß dagegen kam zum Ausdruck, daß man bestimmte Gruppen von Mietern einfach von der Baunotabgabe ausnehmen müsse, weil sie unmöglich in der Lage sein können, die hierfür erforderlichen Beträge aufzubringen. Dabei handelt es sich um Personen, die laufend öffentliche Fürsorge genießen oder auf Einnahmen in Höhe der öffentlichen Fürsorgesätze angewiesen sind; um Personen, die Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorge empfangen, und um Personen, die ausschließlich von Sozialrenten leben müssen. Auch hierbei ist es erforderlich, daß sich der Hauseigentümer darum kümmert, wie es mit seinen Mietern nach dieser Richtung hin bestellt ist. Auch das sind zweifellos unergiebliche Dinge, die dem Frieden im Haus keineswegs förderlich sein können.

Trotzdem, meine Damen und Herren, waren auch wir von der sozialdemokratischen Fraktion bereit, dem Entwurf zuzustimmen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Auch wir waren bereit, ein Opfer, das im Hinblick auf die Notwendigkeit des Wohnungsbaues gebracht werden muß, zu vertreten, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Wir von der SPD haben nämlich schon sehr früh auf die Bedeutung der Wohnungsfrage hingewiesen und auch mit unserem Plan A, den wir aufgestellt haben, sowohl die organisatorischen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Wir haben die ganze Zeit her, wie Sie ja selbst wissen, durch Anträge und Mitarbeit in allen Gremien dafür gesorgt, daß die Frage des Wohnungsbaues immer mehr und mehr in seiner Bedeutung in den Vordergrund gerückt wird. Wir haben beispielsweise bei unserem Finanzierungsplan genau gewußt, daß Mittel beschafft werden müssen. Wir haben aber doch auch gesagt, daß und wie sie beschafft werden können.

Um der Bedeutung dieser Aufgabe willen waren wir, wie gesagt, bereit, die Regierungsvorlage über eine Baunotabgabe als brauchbaren Entwurf anzusehen und unter bestimmten Voraussetzungen mitzumachen. Welches waren nun und sind heute noch diese Voraussetzungen? Ich betone ausdrücklich: Auch heute noch sind wir unter diesen Voraussetzungen bereit, die Frage ernsthaft zu erwägen.

Wir haben in den Ausschußberatungen vorgetragen, daß wir der Meinung sind, es müßte zu dem aus der Baunotabgabe sich ergebenden, auf 55 Millionen geschätzten Aufkommen der doppelte Betrag, also 110 Millionen DM, zumindest jedoch der gleiche Betrag, also weitere 55 Millionen DM, aus den allgemeinen Steuermitteln im Haushaltsplan 1949 eingesetzt werden,

(sehr richtig! bei der SPD)

so daß wir also 165 Millionen DM im günstigsten Fall oder im weniger günstigen Fall 110 Millionen DM für die Zwecke des sozialen Wohnungs- und Siedlungsbaues zur Verfügung gehabt hätten. Was aber sagte uns der Herr Finanzminister in den Ausschuß-

sitzungen und auch heute wieder hier in der Plenarsitzung? Er sagte, es geht nicht, weil wir ein steuer schwaches Land sind, und beklagt sich darüber, daß der Finanzausgleich, der zwischen den 11 Ländern inzwischen auf privater Grundlage stattfinden sollte, abgelehnt worden sei. Ich möchte also sagen: In diesem Fall doch lieber Bundesstaat; denn dabei kann Bayern nur etwas erben!

(Michel: Die sollen die vielen Flüchtlinge, die wir mehr haben, aufnehmen!)

— Auch das wird vom Bund unternommen, Herr Kollege Michel; auch hierbei wird Bayern seinen Vorteil vom Bundesstaat haben! — Dann wurde weiter von dem Vertreter des Finanzministeriums gesagt, daß der Haushalt nur mit Ach und Krach ausgeglichen werden könne usw. Wir würden das alles, was vorgebracht worden ist, dem Herrn Finanzminister gerne glauben; aber wir dürfen es nicht glauben; denn *M i ß t r a u e n* gegenüber der Regierung ist die erste Tugend eines Politikers, der zur Oppositionspartei gehört.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Warum müssen wir dieses Mißtrauen haben? Deshalb, weil wir die Behauptungen der Vertreter des Finanzministeriums und die Erklärungen des Herrn Finanzministers *n i c h t n a c h p r ü f e n* können. Wir sagten ja wiederholt im Ausschuß: Der Haushaltsplan für 1949 liegt uns noch nicht vor; wir können also die einzelnen Positionen nicht überprüfen, weder die Einnahmenseite noch die Ausgabenseite. Beide Seiten sind aber bei der Betrachtung einer solchen Angelegenheit und bei der Beratung eines Steuergesetzes zweifellos wichtig. Wir kennen weder die Einnahmenseite noch die Ausgabenseite und sollen ein Gesetz über eine Mietzinssteuer beschließen. Das kann von uns niemand verlangen; das kann uns niemand zumuten. Wir haben, wie ich bereits darlegte, schon 2-mal gefragt, wann der Haushalt endlich vorliegen werde. Der Herr Minister sagte im Haushaltsausschuß, der Plan liege bei OMGUS und solange er nicht genehmigt sei, könne er nicht vorgelegt werden; nur Einzelpläne könnten bereits vorgelegt und beraten werden! Über Einzelpläne wie den Haushaltsplan des Landtags, der Staatskanzlei und des Justizministeriums können wir wohl miteinander reden. Aber das ist an sich lächerlich, wenn wir uns überlegen, daß uns die bedeutendsten Haushaltspläne noch nicht vorgelegt wurden und daß wir vor allen Dingen keine Gesamtübersicht über die Ansätze auf der Einnahmenseite haben, die wir nun doch auch im einzelnen besprechen müßten. Gut, der Herr Finanzminister sagte, der Haushaltsplan liege bei OMGUS; deshalb könne ihn der Landtag noch immer nicht zur Kenntnis nehmen. Was sagte nun der Haushaltsreferent am 24. Mai im Senat? Ich zitiere wörtlich:

Der Vertreter des Finanzministeriums wies den Vorwurf zurück, mit der Einbringung der Baunotabgabe gezögert zu haben.

— Im Senat, wohl verstanden, hat er das erklärt! —

Der Entwurf des Haushalts 1949 sei längst fertiggestellt und es sei Sache der parlamentarischen Körperschaften, Mittel aus den eingesetzten Positionen einzusparen und dem sozialen Wohnungsbau zuzuwenden.

Da kenne sich noch einer aus! Einmal liegt der Haushaltsplan bei OMGUS, dann wird dem Senat erklärt,

**(Zietsch [SPD])**

er ist schon längst fertiggestellt und wir sollen zusehen, daß wir Mittel finden, um sie dem sozialen Wohnungsbau zuzuweisen. So kann man eine Diskussion nach meiner Auffassung nicht führen.

Im gleichen Atemzug hören wir vom Herrn Finanzminister Zahlen, die eine Gesamtsumme von 226,5 Millionen DM ergeben, die für den Wohnungsbau in Bayern zur Verfügung stehen sollen.

(Stoß: Für das Jahr 1949!)

— Diese Zahlen sind im Haushaltsausschuß als für 1949 gültig bekanntgegeben worden, ganz richtig, Herr Kollege Stoß, und sind auch in der Presse erschienen. Bei näherem Zusehen aber sieht die Geschichte etwas anders aus. Als wir einmal die Zahlen auf Wunsch vorgelegt bekamen, sahen wir, daß 10 Millionen aus dem Haushaltsjahr 1948 noch darin enthalten sind, die für die An- und Umstiedlung von Flüchtlingen längst ausgegeben sind und mit dem Jahr 1949 gar nichts mehr zu tun haben dürften. Weiter sind darin einmal 16 Millionen, dann 10 Millionen und 12 Millionen enthalten, also zusammen 38 Millionen, die auch aus einem fremden Topf kommen, nämlich aus den Mitteln, die sich auf Grund des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen aus dem Lastenausgleich ergeben und die uns am 31. März 1949, am 30. September 1949 und dann irgendwann zu einem anderen Zeitpunkt zur Verfügung stehen sollen. Das hat also auch nicht irgendwie mit dem bayerischen Haushaltsplan etwas zu tun. Ferner ist die Baunotabgabe mit 40 Millionen DM bereits im Haushaltsplan eingesetzt, obwohl sie noch gar nicht genehmigt ist. Dann sind 10 Millionen DM aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge aufgeführt, die allerdings sehr hoch verzinst werden müssen. Ob dieser Betrag ganz zur Verfügung stehen wird, ist bis heute wohl noch nicht sicher. Ein einziger Betrag, der mit 3,5 Millionen DM angegeben wird und der Schaffung von Wohnungen für Staatsbedienstete dienen soll, stammt aus dem Haushaltsjahr 1949. Dreieinhalb Millionen DM sind also im ganzen — kein Pfennig mehr und kein Pfennig weniger — für die Schaffung von Wohnungen vorgesehen, aber das auch nur mit Rücksicht darauf, daß man hofft, dadurch die Trennungsschädigungen für die Staatsbediensteten herunterdrücken zu können. Schließlich ist noch die Rede von einem Gesamtbetrag von 84,5 Millionen DM. Dabei handelt es sich aber um lauter private Mittel, die gar nichts mit unserem Haushalt, also auch nichts mit unserem Herrn Finanzminister zu tun haben. Wenn er alle diese Beträge für sich in Anspruch nimmt, schmückt er sich mit fremden Federn. Denn die 20 Millionen DM, welche schätzungsweise die öffentlichen Körperschaften, die Spareinrichtungen und Privatpersonen zur Verfügung stellen, sind nun einmal da, haben aber mit unseren Haushaltsmitteln nichts zu tun. Auch die 15 Millionen DM, die von den Realcreditinstituten, von den Versicherungsgesellschaften, von der Post und Eisenbahn zur Verfügung gestellt werden, haben ebenfalls mit dem Haushaltsplan nichts zu tun. Die Arbeitgeberdarlehen schon gleich gar nicht. Die Mittel der Aufbaubank für Bauten der Militärregierung können wir auch nicht in Anspruch nehmen, weil sie für Zweckbauten verwendet werden müssen. Inwieweit Mittel der Wiederaufbaubank zur Verfügung stehen, ist noch eine Frage, die seinerzeit nicht ganz

geklärt werden konnte. Ich lasse mich aber gerne eines anderen belehren. Ich möchte nur erklären, daß von der ganzen Summe von 226,5 Millionen DM der Finanzminister für sich nur den kleinen Betrag von 3,5 Millionen DM in Anspruch nehmen kann. Die 40 Millionen DM, die aus der Baunotabgabe hereinkommen sollen, sind vorläufig noch nicht genehmigt und können auch noch nicht der Presse als vorhanden gemeldet werden.

Nun ist es doch so, daß wir mit unserer Meinung, daß mindestens der gleiche Betrag aus Haushaltsmitteln dazugelegt werden müßte, der schätzungsweise aus der Baunotabgabe aufkommen soll, gar nicht allein stehen, sondern der Senat hat sich bereits im Februar dieses Jahres mit der Vorlage über die Baunotabgabe beschäftigt, also lange vor dem Landtag. Der Senat hat in seinem Haushalts- und Finanzausschuß bereits am 10. März einen Antrag folgenden Inhalts angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Bau von Kleinwohnungen im ordentlichen Haushalt 1949 neben dem Aufkommen einer etwaigen Baunotabgabe einen Betrag von 55 Millionen DM bereitzustellen.

Es ist vorher vom Senat ein Gutachten über den Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe abgegeben worden. Gemäß Anlage 195 erklärt der Senat selbst, und zwar der gesamte Senat:

Der Senat ist sich darüber klar, daß der vorgelegte Entwurf wohl eine etwas rohe Form der Geldgewinnung bedeutet und daß es wünschenswert wäre, an die grundsätzliche Neuregelung der Steuerfrage heranzugehen. . . . .

Einverständnis besteht auch darüber, daß der Ertrag der Baunotabgabe zweckgebunden bleibt. Er muß ausschließlich dem sozialen Wohnungsbau dienen.

„Er muß ausschließlich dem sozialen Wohnungsbau dienen“ —: das war die Meinung des Senats bereits am 3. März 1949, und wir werden ja noch darauf kommen, welche Abänderungsanträge inzwischen gestellt worden sind.

Der Senat hat dann in seiner 32. Sitzung am 30. März zu dem Antrag auf Anlage 199 über die 55 Millionen Stellung genommen. Dieser Antrag seines Haushalts- und Finanzausschusses wurde vom Senat einstimmig angenommen; er verlangte, wie gesagt, neben dem Aufkommen einer etwaigen Baunotabgabe die Bereitstellung von 55 Millionen, also des gleichen Betrags im ordentlichen Haushalt 1949. In der erwähnten Sitzung ist vom Berichterstatter unter anderem folgendes festgestellt worden:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wir zu Anfang wohl alle von dem Antrag überrascht waren. Je mehr wir uns aber im Finanzausschuß mit der Frage befaßten, um so mehr sahen wir ein, wie richtig und wie notwendig diese Anregung war. Im ganzen Haushalt 1949 des Landes Bayern ist zunächst nicht eine einzige Mark für diesen Zweck vorgesehen. Das steht in einem sehr häßlichen Widerspruch zu der Notwendigkeit dieser Aufgabe und auch in einem sehr sonderbaren Gegensatz zum Verhalten aller anderen deutschen Länder. Es gibt keinen Haushalt der Bizone . . . . ., in dem nichts

(Zietsch [SPD])

eingesetzt ist. Im Haushalt eines jeden anderen Landes ist wenigstens etwas,

— ich komme darauf nachher noch im einzelnen zu sprechen —

und sei es auch wenig,

— aber wenigstens etwas! —

für Zwecke des Wohnungsbaues eingesetzt. In Bayern fehlt das vollständig. Wir wissen, daß Bayern nicht zu den finanzstärksten Ländern gehört; dennoch erscheint dieses Versagen auffällig.

Das ist die Meinung im Senat. — Es wird weiter gesagt, ich betone, am 30. März:

Wir wissen, daß innerhalb des Kabinetts selbst die Auffassungen über diesen Punkt auseinandergehen müssen; denn Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller hat von einer Art von **A b k o m m e n d e r W i e d e r a u f b a u m i n i s t e r** und, wo solche nicht bestehen, der Innenminister aller Länder der Bizone berichtet. Sie wollen dahin kommen, in den Haushalt aller ihrer Länder wenigstens 5 Prozent der Haushaltssumme unter allen Umständen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues einzusetzen. Dieser Beschluß liegt nähere Zeit zurück.

Dann sagt der Referent weiter:

Wenn man 5 Prozent der Haushaltssumme einsetzen wollte, dann wären das

— bei uns in Bayern —

etwa 125 Millionen Mark, also nicht unwesentlich mehr, als hier.

— durch diesen Antrag —

verlangt wird. Wenn man allerdings unterstellt, daß wahrscheinlich auch diese 5 Prozent nicht überall aus Haushaltsmitteln gedeckt werden, sondern daß daran gedacht war, nach Möglichkeit für diese 5 Prozent oder einen Teil davon eine Sonderabgabe zu erschließen,

— unser Beispiel: Baumotabgabe! —

dann könnte man sagen, daß 55 plus 55 Millionen, wenn alles gut geht, also 110 Millionen, nicht allzu weit von der Ziffer von 125 Millionen

— bei uns in Bayern —

entfernt sind. . . . .

Man könnte also schon diese Zumutung stellen. — Weiter wurde von einem Mitglied des Senats gesagt, daß Herr Staatsminister Dr. **U n t e r m ü l l e r** anlässlich der Tagung des Deutschen Städtetags in Nürnberg in der vergangenen Woche — das war also in der vorletzten Märzwoche dieses Jahres — davon gesprochen habe, er werde sich dafür stark machen, daß 5 Prozent des Etats in Bayern für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Es wurde ferner im Senat die Hoffnung und die Meinung ausgesprochen, daß selbst in der Notzeit, in der wir uns befinden, und bei den Schwierigkeiten, die wahrhaftig auch auf finanziellem Gebiet in Bayern vorliegen, im Rahmen eines Gesamtetats von 2½ Milliarden — es sind sogar 2,8 Milliarden und noch mehr — 50 Millionen, das sind ganze 2 Prozent unseres Haushaltsplanes, irgendwie untergebracht werden könnten und müßten.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich Ihnen diese Äußerungen aus dem Senat fast wörtlich vorgebracht? Weil ich der Meinung bin, daß es nicht besser gesagt werden kann, als es hier von Senatoren mit Zustimmung des ganzen Senats zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich sagte, wir stehen nicht allein mit unserer Forderung auf zusätzliche Mittel. 2 Prozent der Haushaltssumme ergeben die 55 Millionen; also nicht einmal die 5 Prozent, für die sich unser Herr Innenminister stark machen wollte, sind notwendig, um zu diesem Betrag zu kommen. Nun weiß ich nicht, Herr Innenminister: Hat's bei Ihnen an der Stärke oder am Willen gefehlt, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben?

(Stoß: Der Finanzminister war stärker!)

Der Senat hat sich dann am 24. Mai mit dem Wohnungsbau beschäftigt. In dieser Debatte am 24. Mai, also vor wenigen Tagen, wurde gesagt, der Staat hätte an die erste Stelle seines Haushalts für dieses Jahr die Summen für den Wohnungsbau setzen müssen. Es sei beschämend, wenn Bayern erkläre, dafür keine Mittel aufbringen zu können, und kein Mensch werde glauben, daß man aus einem Staatshaushalt von 2,8 Milliarden DM nicht 55 Millionen für den sozialen Wohnungsbau hätte abzweigen können. Bei dem riesigen Wohnungselend müßten alle anderen weniger wichtigen Angelegenheiten zurückgestellt werden.

(Zuruf von der CSU: Zum Beispiel?)

— Ja, zum Beispiel! Sehen Sie, Herr Kollege, das ist ja das, was ich immer sage: Hätten wir den Haushaltsplan, dann ließe sich ernsthaft über diese Steuergesetzgebung reden.

(Stoß: Sehr richtig!)

Aber so reden wir einfach in die Luft. Ich schätze den Herrn Finanzminister sehr hoch. Er schätzt mich wahrscheinlich nicht so hoch.

(Heiterkeit.)

Aber das beruht auf Mißverständnissen. Wir sind uns immer mal etwas böse. Aber ich kann ihm nicht ohne weiteres glauben — in Geldsachen hört die Gemütslichkeit auf — und ich verlange klare Zahlen, die ich nachprüfen kann. Deshalb können wir in dieser Sache eben nicht recht vorankommen.

Es war in meinen Ausführungen und in denen des Senats davon die Rede, daß in den **a n d e r e n L ä n d e r n d e r B i z o n e** überall Beträge für den sozialen Wohnungsbau aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, und ich sagte, ich wolle Ihnen einige Beispiele nennen.

(Zuruf von der CSU: Bremen!)

Ich nehme hier das Land Hessen; es hat in seinem Haushalt 44 Millionen eingesetzt. Das Land Württemberg-Baden hat 75 Millionen vorgesehen, das kleine Land Südwürttemberg 10 Millionen, das ebenso kleine Land Baden (Südbaden) gleichfalls 10 Millionen

(Zuruf)

— aus Steuermitteln! —, der Stadtstaat Bremen 36 Millionen.

(Stoß: Mit 100 000 Einwohnern! — Zuruf von der CSU: Von unseren Zöllen!)

— Daher der Finanzausgleich! Damit kann man rechnen und da kann man auch etwas zur Verfügung stellen. — Das Land Nordrhein-Westfalen hatte für 1948 130 Millionen zur Verfügung gestellt; für 1949 sind im

**(Zietzsch [SPD])**

Haushaltsplan 165 Millionen vorgeesehen, und von diesem Betrag kann der Finanzminister bereits über 100 Millionen im Vorgriff verfügen. Das Land Niedersachsen hat keinen Betrag im Haushalt vorgeesehen, hat aber ein Gesetz geschaffen, wonach die Gemeinden und Landkreise — der Herr Finanzminister hat es bereits erwähnt — in der Lage sind, örtlich eine Wohnraumsteuer oder eine Mietsteuer zu erheben. Auch über diese Möglichkeit haben wir im Ausschuß sehr eingehend gesprochen. Ich möchte betonen: In keinem der Länder, die ich hier genannt habe, und auch nicht in den Ländern, über die mir ein genauer Bescheid nicht vorliegt — deshalb sagte ich nichts darüber, weil ich die Zahlen in diesem Fall schwarz auf weiß vor mir haben will und nichts aufs Hörensagen gebe —

(Donsberger: Was hat Schleswig-Holstein vorgeesehen?)

ist irgendwie eine Mietzinssteuer oder etwas ähnliches vorgeesehen. Schleswig-Holstein hat erklärt, daß es keine Mittel hat. Es ist ja wohl bekannt, daß dieses Land von allen anderen 10 Ländern gestützt werden muß. Aber wir wissen ja auch, warum es in Schleswig-Holstein so aussieht.

(Zuruf von der CSU: Weil dort die Verhältnisse genau so sind wie bei uns!)

— Aber es soll gut sein! Uns ist ja lediglich der Betrag wichtig; auf die Summe kommt es uns an, die für den Bau von Wohnungen und damit zur Beseitigung des Wohnungselends zur Verfügung steht. Wenn es mit der Baunotabgabe nicht geht, dann müssen eben andere Möglichkeiten erwogen werden, die es auch noch gibt.

Da haben wir nun, weil wir der Meinung sind, daß es nicht genügt, nein zu sagen, sondern daß wir gleichzeitig mit diesem Nein auch einen positiven Vorschlag machen müssen, angeregt, durch einen **Z u s a m m e n f a s s u n g** zur **E i n k o m m e n s t e u e r** gleichfalls etwa 50 bis 60 Millionen, wie bestätigt worden ist, aufzubringen.

(Donsberger: Der kommt später, mein lieber Freund!)

— Ich komme noch darauf, Kollege Donsberger. — Und warum haben wir gemeint, wir müßten auf diesem Weg versuchen, die Mittel aufzubringen? Weil wir glauben und weil sich das leicht errechnen läßt, daß ein solcher Vorschlag und eine solche Möglichkeit sozial gerechter ist, weil sich das Aufkommen nach dem Einkommen bemißt, weil eine einfache Erhebungsmöglichkeit besteht, die, ohne Streit und Zank unter den Mietparteien hervorzurufen, durchgeführt werden kann

(Donsberger: Das Land zahlt nichts!)

— Ich gehe noch darauf ein, Kollege Donsberger! —, weil geringe Einkommen nicht belastet werden, wie es jetzt bei der rohen Kopfsteuer unbedingt der Fall ist — denn insbesondere die Kinderreichen, die naturgemäß größere Wohnungen haben müssen, können hier keine so starke Belastung erfahren, weil sie bei der Steuerbelastung begünstigt werden, während sie bei dieser Baunotabgabebelastung umgekehrt gerade mehr bezahlen müssen als diejenigen, die keine Kinder haben und die sich mit einer kleineren Wohnraumfläche zufrieden geben können und in der heutigen Zeit ja auch zufrieden geben müssen —, und weil wir einfach der Meinung sind, daß ein derartiger Zuschlag die Umlegung der

notwendigen Belastungen in einer verfeinerten Form bringt gegenüber der rohen Einkommenstürzung, wie sie die Baunotabgabe im vorliegenden Fall bedeuten muß.

Ich erinnere nur an das, was mein Kollege Dr. **H u b e r** meinte, wenn er im Ausschuß sagte, zugunsten des Einkommensteuerzuschlags sei zu sagen, daß hierbei eben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die sozialen Momente besser berücksichtigt würden, oder an das, was mein Kollege Dr. **H o e g n e r** sagte: die Besteuerung des Wohnungsaufwandes wirke sich doppelt unsozial aus; einmal werde der Kinderreiche mehr belastet, weil er eine größere Wohnung brauche, ferner werde bei unteren Einkommensstufen ein größerer Teil des Einkommens, in der Regel ein Drittel, für den Wohnungsaufwand ausgegeben als bei höheren Einkommen, bei denen der Bruchteil des Wohnungsaufwandes geringer sei. Infolgedessen sei der Wohnungsaufwand kein gerechter Maßstab für die Leistungsfähigkeit. Ein Kollege aus Ihren Reihen (zur CSU gewandt) meinte, wenn eine neue Steuer beschlossen werde, müsse man in erster Linie überlegen, ob sie sozial gerecht sei; und der CSU-Kollege vertrat im Ausschuß die Ansicht, die Baunotabgabe sei nicht gerecht. Früher seien die Aufwendungen für die Wohnung in einem bestimmten Verhältnis zum Einkommen gestanden. Die Verhältnisse hätten sich aber völlig geändert. Ein schlecht verdienender Arbeiter mit einer großen Familie müsse für seine Wohnung Aufwendungen machen, die in keinem Verhältnis zu seinem Einkommen stünden, während andere mit hohem Einkommen vielleicht auf ein oder zwei Zimmer zusammengedrängt seien und deshalb wenig Miete bezahlen müßten.

Nun hat der Herr Finanzminister und haben die Referenten des Finanzministeriums im Ausschuß Einkünfte erhoben, die auch hier vom Herrn Kollegen Donsberger gebracht wurden. Herr Kollege **D o n s b e r g e r**, nun komme ich auf das, was Sie meinten: Wenn wir das Problem mit dem Einkommensteuerzuschlag lösen wollten, dann würde die Landwirtschaft nicht erfaßt werden. Ja, gut: Wenn die Landwirtschaft nur dadurch erfaßt werden kann, daß man eine rohe Kopfsteuer einführt, dann sind wir auch dagegen. Wenn die Klein- und Mittelbauern in der Landwirtschaft so wenig verdienen, daß sie keine Einkommensteuer bezahlen, dann sollen sie auch keine Baunotabgabe zu zahlen brauchen; denn dann haben sie auch dafür das Geld nicht. Ich sage allerdings: Wenn! Dann sind auch wir der Meinung, daß genau wie für den städtischen Mieter, der ein kleines Einkommen hat, auch für den Kleinbauern die sozial gerechtere Besteuerung Platz zu greifen hat.

(Baumeister: Kollege Zietzsch, warum haben Sie die Vergünstigung für die Landwirtschaft abgelehnt, die wir beantragt haben?)

— Die haben wir abgelehnt, weil sie in das System der Baunotabgabe nicht hineingepaßt hätte, Herr Kollege Baumeister! Entweder bleiben wir beim System, dann muß der Entwurf in seinem Zusammenhang erhalten bleiben, oder wir werfen das ganze System um, weil es nicht paßt! Dann erwischen wir — das ist heute unsere Meinung — auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die Sie mit Ihrem Antrag, den der Kollege **Ortloff** gestellt hat, schützen wollten, genau so wie wir dafür eintreten, daß auch die Kreise der Kleinbauern,

**(Zietzsch [SPD])**

die wir in diesem Falle auch vertreten wollen und vertreten, ebenso wie die städtischen Mieter hier geschützt werden sollen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es ist ein weiterer Einwand gemacht worden. Nachdem wir nicht locker gelassen haben, wurde darauf hingewiesen — seitens des Vertreters des Finanzministeriums geschah dies —: Ein Zuschlag zur Einkommensteuer dürfe deswegen nicht diskutiert werden, weil man sich einen solchen Zuschlag als Reserve für den Fall vorbehalten möchte, daß der Haushalt nicht ausgeglichen werden könne. Was haben wir darauf zu sagen, meine Damen und Herren? Wenn der Finanzminister es schon für erforderlich hält, sich einen Zuschlag zur Einkommensteuer als Steuerreserve vorzubehalten, dann soll er diese Reserve sofort mobilisieren, dann soll er sie jetzt erheben und für diesen Zweck einsetzen; dann haben wir die Mittel aufgebracht.

(Sehr richtig! links.)

Das ist unsere Auffassung.

Es ist nun noch etwas Erstaunliches passiert und ich muß gestehen, ich muß hier den Kopf schütteln. Als wir meinten, daß der Einkommensteuerzuschlag das Gebotene wäre, meinte der Herr Finanzminister, daß die an sich schon überhöhten Einkommensteuer nicht noch weitere Zuschläge vertragen würde; das wäre steuerpolitisch einfach nicht möglich. Ja, wie soll ich das verstehen? Ist denn die Baunotabgabe keine Steuer? Ich habe ja bereits gesagt: Für den, der sie zahlt, bleibt es sich gleich, wie das Kind genannt wird; er muß auf jeden Fall von seinem Einkommen etwas abzwacken. Wenn der Herr Finanzminister der Meinung ist, daß die Steuern überhöht sind, dann darf er nicht auf den Gedanken verfallen, diese Belastung nun nicht „Steuer“, sondern „Abgabe“ zu nennen, damit es der einzelne nicht so merkt. Die Hausfrau, die am Ende des Monats dann die eine Mark und fünfzig Pfennig in ihrem Geldbeutel für den kommenden Monat weniger zur Verfügung hat, sagt Ihnen etwas anderes, Herr Finanzminister! Denn letztlich ist es eben eine rohe Kopfsteuer und: Wie sage ich's meinem Kinde? Nennen wir das Kind beim Namen und machen wir es nicht wie jener preußische General, der aus dem rheinischen Industriegebiete einmal berichtet hat: Die Armut, die dort herrsche, komme von der Pöverts!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist aber zu dieser grundsätzlichen Erwägung — und das ist die grundsätzliche Debatte, die wir heute wohl zu führen haben werden — inzwischen noch einiges hinzugekommen, was uns eine Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf unbedingt erschweren müßte, selbst wenn alle anderen Voraussetzungen gegeben wären, nämlich vor allem der Umstand, daß wir im § 1 des Gesetzesentwurfs eine Änderung vorgenommen haben. Im § 1 des Gesetzesentwurfs ist das verwirklicht worden, was der Senat in seiner Erklärung, in seinem Gutachten seinerzeit eindeutig herausgestellt hat, daß nämlich das Aufkommen aus der Baunotabgabe ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden soll. Das ist in § 1 des Entwurfs auch festgelegt worden; es ist hier in Abs. 2 eingefügt worden, daß der aufkommende Betrag in vollem Umfang dem sozialen Wohnungsbau und dem Siedlungsbau zuzuführen ist.

In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses hat nun Kollege Dr. Klopp den Antrag auf Ergänzung des § 1 Abs. 2 Satz 1 gestellt. Im Entwurf (Beilage 2338) lautet die Bestimmung:

Das Aufkommen der Baunotabgabe ist in vollem Umfang dem sozialen Wohnungsbau und dem Siedlungsbau zuzuführen.

Und nun beantragt der Ausschuß (Beilage 2500), hinter den Worten „dem sozialen Wohnungsbau“ einzufügen:

der Wiederherstellung zerstörter landwirtschaftlicher Anwesen.

—dann geht es wieder im ursprünglichen Text weiter—  
und dem Siedlungsbau zuzuführen.

Wir haben uns gegen diese Einfügung mit der Begründung gewendet, daß es uns bei der Baunotabgabe darum zu tun ist, Mittel zu beschaffen, um raschestens das Wohnungselend zu beseitigen, und daß wir nicht zulassen können, auf Umwegen irgendwie zu versuchen, Kriegsschäden schon vorweg auszugleichen. In allen vorhergehenden Ausschußberatungen ist ganz klar ausgesprochen worden, daß das Aufkommen aus der Baunotabgabe wirklich restlos bis auf einen Betrag von zwei Millionen, der für den Siedlungsbau abgezweigt werden soll, für den sozialen Wohnungsbau Verwendung zu finden hat.

Deswegen ist es mir nicht ganz verständlich, wenn man nun versucht, hier einen weiteren Gesichtspunkt mit hereinzubringen. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß man im Haushaltsplan 1946/47 bereits einen Ansatz von 4 bis 6 Millionen für Zuschüsse und Darlehen an Landwirte aufgenommen habe, deren Anwesen durch den Krieg zerstört wurden. Diese Ansätze habe die Militärregierung jedoch gestrichen, weil sie der Meinung sei, daß eine Vorausleistung auf Kriegsschäden nicht gestattet werden könne, und nach seiner Meinung greife der Antrag Dr. Klopp die damals vorgesehene Regelung wieder auf. Auch der Herr Finanzminister war der gleichen Meinung und erklärte sich bereit, dieser Einfügung zuzustimmen, die ja dann auch vom Ausschuß mit Mehrheit beschlossen wurde.

Nun ändert sich die Geschichte noch einmal, wenn ich mir den Antrag Dr. Hundhamer und Fraktion ansehe, der uns inzwischen auf den Tisch gelegt wurde und in dem eine weitere Einfügung vorgeschlagen wird, nämlich daß auch handwerkliche und gewerbliche Räume mit Geld aus dem Aufkommen der Baunotabgabe bedacht werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Einfügung wegen der landwirtschaftlichen Anwesen hat den Sinn und die Zweckbestimmung der Baunotabgabe völlig verschoben; wenn aber jetzt dieser Antrag auch noch angenommen wird, dann ist überhaupt nicht mehr zu erkennen, was der ursprüngliche Zweck der Baunotabgabe gewesen sein soll.

(Dr. Dehler: Sehr richtig!)

Wir haben zu Beginn unserer ganzen Diskussion — und ich habe deshalb auch ganz bewußt diese etwas längere Einleitung gebracht — einzig und allein den Gesichtspunkt im Auge gehabt, unmittelbar und unverzüglich durch Bereitstellung dieser Mittel dem Wohnungselend

(Zietsch [SPD])

— und das herrscht in den Städten — zu Leibe zu rücken.

(Baumeister und mehrere CDU-Abgeordnete:  
Und auf dem Lande!)

— Ich kenne die Verhältnisse auf dem Lande, denn ich lebe auf dem Lande,

(Zurufe)

aber das Wohnungselend ist in der Hauptsache in den Städten, das wir auf raschestem Wege auflöckern wollen; beseitigen können wir es erst in einem Jahrzehnt, aber wenigstens auflöckern wollen wir es. Wenn Sie nun beginnen, in dieser Weise die aufkommenden Mittel zu verzetteln — es sind ja dann nur die 55 Millionen aus der Baumotabgabe —, dann können Sie niemals die ganze Planung durchführen, die in allerdings anerkannter Weise die Oberste Baubehörde im Benehmen mit dem Aufbaurat und jetzt mit dem Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungsfragen des Landtags bereits fertiggestellt hat.

Es ist einfach so, daß, wenn es bei dieser Einfügung der landwirtschaftlichen Anwesen bleibt und wenn der Antrag Dr. Hundhammer durchgeht, die Grundlage der Baumotabgabe überhaupt verschoben ist. Man darf nicht versuchen, hier auf Umwegen sozusagen einen Wiedergutmachungsfonds zur Verfügung zu stellen, weil Wiedergutmachungsansprüche aus Kriegsschäden auf einem ganz anderen Blatt stehen und in ganz anderer Weise behandelt und besprochen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und auf der Tribüne.)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir unseren Abänderungsantrag gestellt, der so zu verstehen ist, daß wir meinen, die ganze Vorlage müßte umgearbeitet werden zu einem Gesetzentwurf, in dem festgestellt ist, daß die ganzen Mittel gemäß unserem Genevorschlag über einen Zuschlag zur Einkommensteuer aufgebracht werden sollen.

Auch diese Steuerbelastung ist ein Opfer für diejenigen, die sie tragen müssen; aber ich erkläre erneut, daß jedermann, der einigermaßen gut durch alle Schwierigkeiten des Krieges und der Nachkriegszeit hindurchgekommen ist, dieses Opfer auf sich nehmen kann, auf sich nehmen wird und, wenn er nicht will, auf sich nehmen muß, weil es ihm zugemutet werden kann. Aber bei dieser Art der Steueraufbringung wird ja nur denjenigen ein Opfer zugemutet, die, sozial von ihrem Einkommen her gesehen, dazu durchaus in der Lage sind.

Deswegen können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf und den einschlägigen Abänderungsanträgen unsere Zustimmung nicht geben und bitten, unsere Anträge zuzustimmen.

(Stoß: Bravo! — Beifall bei der SPD.)

Stellvertretender Präsident Kiene: Ich darf etwas nachholen. Die Tribüne hat sich an Beifallsäußerungen beteiligt. Ich muß die sehr geehrten Zuhörer darauf aufmerksam machen, daß das nur ein Recht der Abgeordneten, nicht auch der Tribünenbesucher ist.

Der Herr Finanzminister wünscht das Wort; ich erteile es ihm.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Zunächst eine persönliche Bemerkung gegenüber dem Herrn Vorredner. In diesem Hause scheint es üblich zu werden, gegenseitig Ausdrücke der Wertschätzung zu gebrauchen. Wir haben gestern einen solchen Vorgang negativer Art erlebt und heute hat der Herr Abgeordnete Zietsch mir gegenüber den Ausdruck der Wertschätzung positiv gestaltet. Ich möchte ihm nur sagen, daß die Wertschätzung, die er mir entgegenbringt, sicher von mir genau so erwidert wird. Ich sehe in dem Herrn Abgeordneten Zietsch eine aufstrebende parlamentarische Größe, die anscheinend bereits verschiedene andere seiner Fraktion in den Schatten stellt. Nachdem er ein junger Mann ist und auch hier heute wieder gezeigt hat, daß er den Problemen ernsthaft nachgeht, möchte ich diese Wertschätzung auch für seine Person zum Ausdruck bringen. Ich möchte ihm aber auch danken, daß er dieses Thema hier so gründlich behandelt hat. Wir sehen hier — und ich möchte diese Worte gerade an meine Parteifreunde auf der rechten Seite richten —, wir sehen hier, daß es gut ist, wenn wir eine Opposition haben und ich will auch sagen, als Epitheton ornans, eine konstruktive Opposition. Ich bin durchaus dankbar für das, was hier in so gründlicher und nachdrücklicher Weise vorgebracht worden ist. Die Angelegenheit ist beleuchtet worden, und sie durfte so beleuchtet werden, wie es hier geschehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden in der ganzen Welt keine ideale Steuer finden; das gibt es nicht. Auch die Einkommensteuer ist keineswegs eine ideale Steuer, namentlich nachdem man sie jetzt mehr und mehr mit allen möglichen Zutaten belastet, nachdem man nicht nur soziale Gesichtspunkte, sondern auch kreditpolitische Gesichtspunkte, währungspolitische Gesichtspunkte, wirtschaftspolitische Absichten verschiedener Art in diese Steuer einfließt; sie ist damit keineswegs idealer geworden, namentlich auch für unsere Finanzbeamten nicht. Ich stelle mir vor, daß ein Steuerinspektor heute unter Umständen eine Woche braucht, um einen schwierigen Steuerfall zu erledigen. So ist es auf dem Gebiete des Steuerwesens. Es gibt eben keine ideale Steuer und wir haben gemeint, nachdem die Einkommensteuer bereits so stark belastend wirkt und nachdem wir grundsätzlich — ich wiederhole das — schon seit Jahr und Tag im Kreise der Finanzminister der Meinung sind, diese Einkommensteuersätze, diese hohen, die Wirtschaft erdrückenden Tarife müßten herabgesetzt werden, kann ich in diesem hohen Hause unmöglich einen anderen Standpunkt einnehmen. Ich muß mich grundsätzlich gegen jeden Zuschlag auf diese Einkommensteuer wenden.

Nun muß ich zu etwas anderem kommen. Der Herr Abgeordnete Zietsch hat bemängelt, daß der Haushalt noch nicht vorgelegt ist und hat einen gewissen Gegensatz zwischen den Äußerungen meines Haushaltsreferenten im Senat und meinen Äußerungen konstruiert, die ich im Ausschuß und hier vorgetragen habe. Dem ist nicht so. Die Dinge liegen folgendermaßen: Der Haushaltsplan ist seit Monaten abgeschlossen und der Militärregierung vorgelegt worden. Die Militärregierung hat ihn nach Berlin geschickt und währenddessen wird der Haushaltsplan ausgedruckt. Wir drängen sehr,

(Staatsminister Dr. Kraus)

damit das rasch geht. Einige kleinere Haushaltspläne sind bereits gedruckt worden und könnten dem hohen Hause jederzeit vorgelegt werden. Nun wurde mir gestern mitgeteilt, daß der Haushaltsplan von OMGUS Berlin an die Militärregierung in Bayern mit gewissen Beanstandungen, die nicht sehr einschneidender Natur sind, zurückgekommen ist. Wir werden also in der Lage sein, den Haushaltsplan bei der nächsten Plenarsitzung dem hohen Hause vorzulegen. Hoffentlich werden auch die größeren Haushalte bis dorthin ausgedruckt sein.

So ist der Stand der Dinge und es ist keineswegs etwa Bosheit oder Nachlässigkeit auf unserer Seite, wenn diese Vorlage verzögert wurde. Wenn der Haushaltsplan von uns fertiggestellt ist, geht er an die Militärregierung und die Militärregierung in Berlin behält sich drei Monate Zeit zur Prüfung vor. Er wird dort auch gründlich geprüft. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß seitens des Finanzministeriums kein Verschulden vorliegt, und ich kann Ihnen versichern, daß in den letzten Wochen meine Herren und die Fräulein bis tief in die Nacht hinein gearbeitet haben, manchmal bis 4 und 5 Uhr morgens, gerade um diesen Haushaltsplan fertigzustellen. Ich hätte das eigentlich an anderer Stelle sagen wollen, kann das aber vielleicht heute schon vorwegnehmen, daß von unserer Seite das Menschenmögliche geschehen ist.

Nun wurde auch das Thema **Finanzausgleich** berührt und Herr Abgeordneter Zietsch meinte: „Doch lieber Bundesstaat!“ Wir sind auch nicht gegen den Bundesstaat gewesen, das wissen Sie ja.

(Dr. Dehler: Na ja!)

Aber wir versprechen uns von dem Bundesstaat auf finanziellem Gebiet nach den Erfahrungen, die ich in den letzten 2½ Jahren gemacht habe, nicht sehr viel.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! — Zietsch: Da hat der Bund noch nicht bestanden!)

Wenn die Auffassung gerade bei den reichen Ländern weiter besteht wie jetzt, dann werden wir keine guten Dinge erleben.

(Dr. Dehler: Auf die Länder kommt es nicht an, sondern auf den Bund!)

— Ich habe auf dem Gebiet einige Erfahrung, und zwar aus der allerjüngsten Zeit.

(Dr. Dehler: Es wird besser werden, Herr Minister!)

Die Finanzminister der acht Länder einschließlich der Finanzsenatoren hatten einen kleinen Finanzausgleich auf dem Gebiete der Verbrauchssteuern geschaffen. Wir wollten die Verbrauchssteuern — und nur die Verbrauchssteuern, nicht die Zölle, nicht die Einkommensteuer, nicht die Verkehrssteuern — dazu hernehmen, um einen Lastenausgleich auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens, der Besatzungskosten und einiger sonst besonders schwieriger Belastungen zu schaffen. Bayern war bescheiden genug, sich mit einem Betrag von 100 Millionen zu begnügen. Auch dieser Finanzausgleich ist nicht zustande gekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Er ist am Widerspruch des reichsten Landes, nämlich Hamburgs, und gerade von Leuten, die Ihnen (nach links gewendet) politisch nahe stehen, gescheitert. Ich habe in Frankfurt eine Verwahrung gegen die Absicht eingelegt, daß man vielleicht Schleswig-Hol-

stein und Niedersachsen den Finanzausgleich bewilligt und ihn Bayern vorenthält, das, seitdem ein Reich besteht, mit Recht Anspruch erheben kann auf seinen Teil an den Zöllen und Verbrauchssteuern.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

So sind die Dinge.

Ich habe keine allzu großen Hoffnungen, daß wir künftig in Bayern in dulci júbilo leben können.

(Dr. Dehler: Im Bund kann sich das doch nicht wiederholen; das ist doch unmöglich.)

— Nach wie vor werden die armen Länder arm sein und die reichen reich.

(Zuruf von der CSU: Wir werden das erleben.)

— Wir können die Dinge abwarten. Jedenfalls, das kann ich Ihnen sagen, meine Herren von der Linken, wir werden es an der gründlichen Verfechtung der bayerischen Interessen auch in Zukunft nicht fehlen lassen.

(Sehr gut! bei der CSU. — Zietsch: Wir werden Ihnen helfen, in diesem Falle bestimmt! —

Dr. Dehler: Im Rahmen des Bundes!)

— Nun hat der Herr Abgeordnete Zietsch doch eine etwas sonderbare Logik entwickelt, wenn er gesagt hat: An sich wären wir bereit gewesen, dieser Baunotabgabe zuzustimmen. Das stimmt mit seinen Äußerungen im Haushaltsausschuß überein. Er sagt aber weiter: Der Finanzminister legt uns den Haushaltsplan nicht vor und ich habe gegen ihn Mißtrauen; ich verlange, daß er zweimal 55 Millionen für Zwecke des Wohnungsbaues hergibt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bedarf wohl keines Appells an mich, ich habe Ihnen das vorhin schon erklärt. Ich halte den **Wohnungsba**u für die **vordringlichste Aufgabe**, aber ich bitte Sie zu bedenken: 80 Prozent der Einnahmen sind im Staatshaushalt bereits von vornherein festgelegt. Daran ist nicht zu rütteln und nicht zu deuten. Aus den anderen 20 Prozent noch zweimal 55 Millionen herauszubringen, das geht nicht. Ich will nur eines sagen: Die Auswirkungen des Krieges werden Sie heuer im Haushaltsplan zum erstenmal spüren. Wir haben, um nur eines zu nennen, für die **Rörperbeschädigten**, also für die Opfer des Krieges, um 200 Millionen mehr in den neuen Haushaltsplan einstellen müssen. Mit diesen 200 Millionen könnten wir selbstverständlich nachhaltig bauen. Aber wir können auch die Ärmsten der Armen nicht im Stich lassen. Wir wenden für die Körperbeschädigten jetzt allein 350 Millionen auf. Weiterhin geben wir für die **Sozialversicherung** 50 Millionen mehr. Die Auswirkungen des verlorenen Krieges machen sich mehr und mehr nun auch im Haushaltsplan allüberall geltend. Deshalb ist es nicht möglich, aus dem Haushalt diese Summen für den Wohnungsbau herauszubringen.

Aber der Landtag ist souverän. Meine Herren, Sie werden am 22. Juni den Haushaltsplan vorgelegt bekommen und Sie können dann nachprüfen, ob Sie irgendwo Mittel finden. Herr Abgeordneter Zietsch, wir werden uns vielleicht morgen schon über eine andere Frage unterhalten, das ist die Frage der Aufbesserung für die **Beamten**. Wir haben in Tarifverträgen bereits für die Angestellten mit kleinem Einkommen eine **Notzulage** bewilligt und nun soll auch für die unteren Beamten etwas geschehen; mit den Staatsarbeitern

(Staatsminister Dr. Kraus)

sind wir schon vor einiger Zeit vorangegangen. Ich weiß heute noch nicht, wie man diese Beträge im Haushalt unterbringen kann. Die Not wird aber anerkannt und es wird auch etwas geschehen, aber in dieser Notzeit müssen wir erst recht abwägen, für welche dringendsten Zwecke wir die Mittel bereitstellen, die wir noch frei zur Verfügung haben. Ich glaube, wir haben das getan. Wenn Ihnen der Haushaltsplan vorliegt, dann können Sie ja Ihre Kritik üben. Wir konnten mit dem besten Willen keine weiteren Mittel bereitstellen. Es ist auch nicht richtig, daß die 10 Millionen aus dem Vorjahr bereits verbraucht seien; sie stehen noch zur Verfügung. Ich will 6 Millionen aus den Überschüssen des Fußball-Toto für Zwecke des Wohnungsbaues zur Verfügung stellen. Sollten sich im Laufe des Jahres irgendwo im Staatshaushalt noch Änderungen zum Besseren ergeben, dann sind wir gerne bereit, die Mittel bereitzustellen. Die Verhältnisse werden sich ja ändern, wenn die Bundeseinrichtungen kommen.

Heute stehen Sie vor der Entscheidung, ob Sie die Baunotabgabe annehmen wollen oder nicht. Wenn Sie die Baunotabgabe nicht annehmen, weiß ich keinen anderen Weg mehr, der mir gangbar erschiene. Ich habe von Anfang an diesem Problem gegenüber die Auffassung vertreten, daß derjenige, der ein Dach über dem Kopf hat, auch ein Opfer bringen kann für denjenigen, der keines hat. Wir haben noch immer 40 000 Flüchtlinge, die kein festes Dach über dem Kopf haben.

(Beifall bei der CSU. — Bezold: Was ist mit der Sonderbefriedigung der Landwirtschaft?)

**I. Vizepräsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rief.

**Dr. Rief (FPB):** Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich immer und überall für die Erschließung neuer Steuerquellen zum Zwecke des Wohnungsbau eingetreten bin. Trotzdem sehe ich mich genötigt, diese Regierungsvorlage abzulehnen. Die Regierung hätte wahrhaftig Zeit genug gehabt, eine Vorlage auszuarbeiten, die ein einwandfrei durchdachtes System der Erhebung gewährleistet hätte. Der sogenannte *Zu st a n d s w e r t* der Gebäude als *B e r e c h n u n g s g r u n d l a g e* bedeutet eine völlig ungleichmäßige Belastung der verschiedenen Einkommensklassen für die Abgabe. Mathematisch ausgedrückt könnte man sagen, daß das Bezugssystem dieser Steuer gekrümmt, eigentlich sogar verbogen ist. Deshalb wirkt sie sich in hohem Maße *u n s o z i a l* aus, wie Ihnen der Herr Kollege Zietsch ausführlich dargelegt hat. Es erübrigt sich deshalb, daß ich das wiederhole.

Der Umstand, daß die Abgabe von landwirtschaftlichen und von gewerblichen Gebäuden erhoben wird, wirkt sich naturgemäß doch so aus, daß Landwirtschaft und Gewerbe auch einen Anteil dafür wollen. Es ergibt sich daraus die Frage, was dann noch für den Wohnungsbau übrigbleibt. Der Herr Kollege Zietsch hat diese Frage bereits in dem Sinne beantwortet, wie ich es auch getan hätte.

Noch ein anderer Umstand hindert mich und auch meine Fraktion, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. Bekanntlich ist zum Wohnungsbau *E i g e n k a p i t a l* erforderlich, und zwar beim Eigenbau 20 Prozent. Aber auch beim genossenschaftlichen Bau

kommt der Wohnungsinteressent nicht darum herum, einige hundert Mark Genossenschaftsanteil aufzubringen. Nun gibt es eine Anzahl von Baunotabgabepflichtigen, die in keiner Weise imstande sind, irgendein Eigenkapital aufzubringen, um bauen zu können. Diese Leute müssen aber die Baunotabgabe zahlen und das heißt mit anderen Worten, daß mit den Pfennigen der kleinen, kleinsten und ärmsten Leute der Wohnungsbau der besser Situierten finanziert wird, die in der Lage sind, ihr Eigenkapital aufzubringen. Das muß ich ablehnen.

(Krempf: Das stimmt ja nicht!)

Meine Damen und Herren! Es ist durchaus denkbar und möglich, daß eine Wohnungsbaunotabgabe besser und ertragreicher gestaltet werden kann, wenn man sich die Mühe nimmt, die ministerialbürokratischen Scheuklappen wegzunehmen, damit man neue Mittel und Wege finden kann, — wenn man sie suchen will, und damit man nicht immer im alten Steuersystem weitermacht, das ewig nur darauf hinausläuft, das Einkommen zu stutzen.

(Kraus: Was sind das für Mittel und Wege?)

Es gibt wahrhaftig Mittel und Wege genug, man muß sie nur suchen wollen; daran fehlt es eben.

(Kraus: Welche? — Beifall eines Abgeordneten von der linken Seite.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete *O r t l o p h*.

**Ortloph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Kollege *Z i e t s c h* hat in einer sehr ausführlichen und wirklich tiefgründigen Weise das Problem behandelt. Ich muß feststellen, daß er von der Opposition aus das ganze Problem in einer so sachlichen Weise behandelt hat, daß dies unbedingt hervorgehoben werden muß. Aber trotz aller *S a c h l i c h k e i t* ist doch noch allerhand dazu zu sagen.

Wenn Sie die Ausführungen des Herrn Kollegen Zietsch so aufmerksam verfolgt haben, wie ich es tat, so finden Sie, daß sich durch seine ganze Rede wie ein roter Faden das Geständnis zieht, daß die SPD dem vorliegenden Gesetz zustimmen würde, wenn der Herr Staatsminister der Finanzen einen gleich hohen Betrag aus den Mitteln des Haushalts zur Verfügung stellen würde. Es ist wichtig, das festzuhalten, denn dann kommen alle anderen Argumente nicht mehr in Frage, die er hier von den Hausbesitzern und, was sehr interessant war, vom Senat aus angeführt hat. Es ist mir so vorgekommen, als wenn er eine Empfehlung des Senats an den Landtag gegeben hätte. Alle diese Dinge würden nicht mehr in Frage kommen, wenn der böse Herr Finanzminister hier ja sagen würde.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig! — Zietsch: „Böser Finanzminister“ habe ich nicht gesagt!)

— Nein, nein, das habe ich gesagt; das ist durchaus richtig. Sie haben ja auch die hohe Anerkennung des Herrn Staatsministers der Finanzen erhalten. Würden wir unter der Monarchie leben, dann würden Sie wahrscheinlich einen Orden bekommen.

(Seiterkeit. — Zietsch: Jawohl, auf die linke Brust!)

Meine sehr verehrten Mitglieder des Bayerischen Landtags! Was ist also die Ursache, weshalb die Linke den

**(Ortloph [CSU]):**

Antrag eingereicht hat, statt der Baunotabgabe einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu fordern? Dieser Antrag schaut im ersten Moment außerordentlich verlockend aus. Wenn man ihn aber näher ansieht, findet man ein Haar in der Suppe, und selbst der feurigste Liebhaber hat das Haar seiner Liebsten nicht gerne in der Suppe.

(Heiterkeit.)

In dieser Suppe ist nun das folgende Haar: Wir haben bereits Zuschläge zur Einkommensteuer: die Kirchensteuer, die Notabgabe. Nehmen wir nun an, daß noch ein 5prozentiger Zuschlag hinzukommen würde, dann würden die Gesamtzuschläge 13 Prozent der Einkommensteuer ausmachen. Es ist nun aber doch unsere Pflicht, vom Parlament aus mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln immer und immer wieder dafür zu sorgen, daß die nicht mehr erträgliche Höhe der Einkommensteuer, und zwar in den Tariffätzen, heruntergedrückt wird.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wir müssen dauernd auf die Militärregierung einwirken, daß es so nicht mehr weitergeht. Die jetzt zugestanden kleinen Steuererleichterungen haben ja keine Senkung der Tariffätze gebracht. Ich muß sagen, daß man diese neuen Steuererleichterungen als eine neue Wissenschaft bezeichnen muß. Böse Leute sagen sogar, sie seien nur deshalb gemacht worden, damit den Steuerberatern die Arbeit nicht ausgeht.

(Heiterkeit.)

Man muß aber tatsächlich hier die Hintertürchen suchen, um die Erleichterungen zu finden. Eine Tariffenkung ist es nicht gewesen, und wir müssen dafür sorgen, daß eine Tariffenkung kommt. Das ist dringend notwendig.

Nun gehe ich aber etwas weiter. Ich habe mir die Arbeit gemacht, einmal festzustellen, bis zu welcher Höhe ein Familienvater, sagen wir einmal mit zehn Kindern, um das Beispiel kraß zu gestalten, keine Einkommensteuer bezahlt, wenn der Antrag der SPD angenommen würde. Das geht bis zu dem Betrag von 8000 Mark. Ein Gehaltsempfänger, ein Gewerbetreibender oder ein Veranlagter mit zehn Kindern und einem Einkommen von 8000 DM würde keinen Pfennig Baunotabgabe bezahlen müssen, weil er auch keine Einkommensteuer bezahlt.

(Zietsch: Aber was zahlt er dann bei zehn Kindern und einer großen Wohnung bei der Baunotabgabe!)

— Ja, nun kommen wir auf das Problem. Derjenige, der ein Dach oder für seine zehn Kinder zehn Dächer über dem Kopf hat, würde bei dieser Sachlage ganz anders zu besteuern sein. Möglicherweise hat er viel weniger zu bezahlen als der Junggeselle oder die Junggefährtin — und wenn sie noch so hübsch ist! —, die dann außerordentlich viel zu bezahlen haben.

(Zietsch: Dann ist es ja in Ordnung.)

— Nein, der Zweck der Baunotabgabe würde also gerade umgekehrt werden. Der Zweck der Baunotabgabe soll doch sein, daß derjenige, der ein Dach über seinem Kopfe hat, etwas zu bezahlen hat und derjenige, der kein Dach über dem Kopfe hat, davon nicht belastet werden soll. Es würde also derjenige, der nur ein Dach über dem Kopfe hat, günstiger wegkommen als der-

jenige, der viele Wohnräume hat, wenn die Baunotabgabe so angenommen wird, wie sie vorliegt. Wenn die Abgabe nach der Einkommensteuer erhoben wird, würde in vielen Fällen derjenige mit viel Wohnräumen eine wesentliche Vergünstigung haben.

Stellen Sie sich doch ein praktisches Beispiel vor! Ein großer Betriebsinhaber wohnt in einem eleganten Familienhaus, in dem eine Masse Zimmer für die verschiedenen Angehörigen des Betriebsinhabers sind. Diese Zimmer sind bewohnt. Der Betrieb schneidet nun mit einem Verlust ab. Dann hat der Betriebsinhaber auf Grund des Antrags der SPD keine Baunotabgabe zu bezahlen, während der kleinste Arbeiter des Betriebs die Baunotabgabe bezahlen muß, weil er Lohnsteuer bezahlt. Das ist eine Härte und eine Ungerechtigkeit, die im Antrag der SPD liegen würde.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Außerdem müssen nach dem Antrag, wie ihn die SPD eingereicht hat, die Körperschaften, die Aktiengesellschaften, die Banken usw. keinen Pfennig bezahlen. Das hat mich geradezu erschüttert. Nach unserem Antrag werden diese aber auch entsprechend herangezogen.

(Zietsch: Und können es umlegen!)

— Sie verlangen nur den Zuschlag zur Einkommensteuer; ein Zuschlag zur Körperschaftssteuer ist in Ihrem Antrag nicht enthalten!

(Zietsch: Das kann man in den Gesetzentwurf hineinarbeiten; das machen wir dann im Ausschuß.)

— Aber Sie gestatten mir, daß ich auf den Antrag, wie er vorliegt, und auf die Mängel hinweise, die er enthält.

Nun möchte ich noch auf folgendes zu sprechen kommen. Bedenken Sie die Höhe des Aufkommens! Nach den vorliegenden Aufzeichnungen wird die Einkommensteuer ungefähr 560 Millionen ausmachen, die Lohnsteuer 260 Millionen, das sind insgesamt 820 Millionen. Eine Baunotabgabe von 5 Prozent würde ungefähr 40 Millionen ergeben. Das wird wahrscheinlich gar nicht reichen. Außerdem ist aber noch auf folgendes hinzuweisen: Der Einkommensteuertarif ist bereits bis zu 95 Prozent gestaffelt. Können Sie zu diesen 95 Prozent noch 13 Prozent hinzufügen, wobei solche Ungerechtigkeiten bestehen, wie ich sie schon angeführt habe?

(Zietsch: Das sind ja 108 Prozent, Herr Kollege!

— Dr. Hundhammer: Dazu kommen Sie aber!)

— Freilich. Ich habe aber schon erwähnt, daß zur Einkommensteuer bereits Zuschläge, nämlich Kirchensteuer und Notopfer erhoben werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir unbedingt daran festhalten müssen, die Senkung der Einkommensteuertarife durchzuführen. Die Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer würde dazu führen, daß ein sehr erheblicher Teil der Steuerlast auf die Arbeitnehmer gelegt wird. Die Körperschaften und Aktiengesellschaften würden frei bleiben. Außerdem weise ich auf das hin, was der Herr Staatsminister der Finanzen schon erklärt hat, daß in keinem Land ein Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird.

Das sind im großen und ganzen die Gründe, die mich und meine Fraktion veranlassen, den Antrag der SPD abzulehnen und Sie zu bitten, dem Antrag zuzu-

(Ortloph [CSU]):

stimmen, wie er Ihnen vom Haushaltsausschuß vorgelegt worden ist.

Nun noch ein paar Worte zu dem Antrag, den ich zu § 1 Abs. 2 gestellt habe. Ich habe lediglich gebeten — und der Haushaltsausschuß hat meinen Antrag angenommen —, daß die Berücksichtigung der Wiederherstellung zerstörter landwirtschaftlicher Anwesen in das Gesetz aufgenommen wird. Bedenken Sie, meine sehr verehrten Mitglieder des Bayerischen Landtags, daß die Landwirtschaft einen außerordentlich hohen Teil der Baunotabgabe zu tragen hat. Es ist durchaus richtig, Herr Kollege Zietsch, daß ein großer Teil der Landwirte zu dieser Baunotabgabe beziehungsweise zur Zahlung eines Zuschlags zur Einkommensteuer nicht herangezogen würde, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, weil diese Landwirte nicht einkommensteuerpflichtig sind. Aber die Landwirtschaft will ja ihrerseits auch einen Teil dazu beitragen, diesem Notstand abzuwehren.

(Oh! bei der SPD.)

Deshalb hat sich die Landwirtschaft bereit erklärt, hier mitzuhelfen, da diese ganze Baunotabgabe nur dann zu einem ersprießlichen Ziel führen wird, wenn jeder freudigen Herzens bereit ist, hier mitzuarbeiten.

(Zietsch: Freudigen Herzens Steuern bezahlt!)

Um diese freudige Zustimmung auch bei der Landwirtschaft zu finden, ist dieser Antrag nicht gestellt, sondern aus reinen Gerechtigkeitsgründen; denn der Landwirt muß ja für den zerfallenen Stadel, für die zerfallene Scheune Baunotabgabe bezahlen.

(Bezold: Ist ja gar nicht wahr; das steht doch ausdrücklich darin!)

— Jawohl, er muß sie bezahlen, Herr Kollege Bezold, ganz bestimmt!

(Bezold: Bitte lesen Sie nur § 3 Ziffer 7! —  
Dr. Linnert: Ja natürlich!)

— Er muß sie bezahlen, darüber kommt er nicht hinweg — das ist ganz klar —, und zwar muß er sie nach dem *Zustandswert* bezahlen. Dazu kommt aber noch, daß die Landwirte draußen ihre Wohngebäude bis in das Speicherrzimmer mit Flüchtlingen und solchen Leuten belegt haben, die nicht im Betrieb mitarbeiten.

(Krempf: Die auch nichts bezahlen!)

— Darauf komme ich schon, Kollege Krempf, ich vergesse es nicht. — Die Landwirte haben ihre Wohngebäude mit Leuten belegt, die nicht im Betrieb mitarbeiten, aber auch meistens nichts bezahlen — meistens, nicht immer —, so daß der Landwirt diese Baunotabgabe notgedrungen ganz und gar aus seiner Tasche bezahlen muß.

Herr Kollege Wimmer, ich weiß, was Sie gerade in Bezug auf die Wohnungen in der Großstadt für Schwierigkeiten haben. Aber ich glaube Ihnen sagen zu dürfen: Draußen auf dem flachen Lande sind die Verhältnisse manchmal auch nicht rosigter als in der Großstadt,

(sehr gut! bei der CSU)

höchstens daß man da und dort einmal noch mehr Luft hat. Die Verhältnisse auf dem flachen Lande sind gerade bei uns in Bayern und besonders in der Oberpfalz

manchmal so katastrophal, daß man wirklich Vergleiche mit der Stadt ziehen kann.

(Zietsch: Das hat aber nichts mit den landwirtschaftlichen Anwesen, sondern mit dem Wohnungsbau etwas zu tun!)

— Jawohl, und darum wird sich auch die Landwirtschaft der Vorlage anschließen.

Zum Schluß meiner Ausführungen noch folgendes: Der Herr Kollege Dr. Rief, der bekanntlich derselben Fraktion angehört wie Kollege Scharf, hat vor mir hier gesprochen und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Kollege Scharf von derselben Fraktion hat im Haushaltsausschuß der Vorlage der Regierung erfreulicherweise zugestimmt.

(Zuruf links.)

Ich möchte das festgestellt haben und Sie bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

(Dr. Rief: Warten Sie einmal ab! —  
Beifall rechts.)

**I. Vizepräsident:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Gräßler**.

**Gräßler (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Hier steht ein Punkt auf der Tagesordnung, der, gemessen am Interesse der Regierungsbank und des hohen Hauses, anscheinend nicht höher eingeschätzt wird, als — sagen wir einmal — heute früh die Viehförderungsangelegenheit. Ich bedauere heute außerordentlich das Fehlen der Rundfunkübertragung,

(Dr. Rief: sehr gut!)

weil ich der Meinung bin, daß die Besprechung dieses Problems vor das ganze Volk gehört hätte;

(Zietsch: als das erste Steuergesetz, das wir selber machen! — Zuruf: sehr gut!)

denn, meine Damen und Herren, die Lösung dieses Problems bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß das Übel an der Herzwurzel gefaßt wird. Nur von der Lösung dieses Problems wird es ja abhängen, ob es uns gelingen wird, die ökonomischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen zum Wiederaufbau eines neuen demokratischen Staatslebens überhaupt zu finden.

(Zuruf von rechts: Also fangen Sie mal an!)

Das wollte ich vorweggenommen haben. Ich darf aber noch folgendes dazu bemerken: Wenn der Herr Kollege Ortloph auf den Widerspruch zweier Redner einer Fraktion hingewiesen hat, so möchte ich es damit erklären, daß es sich hier im Augenblick eben um einen Mißton auf dem Klavier der Bayernpartei gehandelt hat.

(Zuruf: Es ist ja keiner da von der Bayernpartei.)

Im Jahre 1918, glaube ich — ich habe das aus meiner Jugend noch in Erinnerung —, tauchte zum erstenmal in unserer Geschichte das schwierige Problem des *Wohnungsbau*es auf. In der in diesem Hause so gern angezogenen Weimarer Zeit von 1918 bis 1933 wurden viel, viel mehr Wohnungen gebaut als in manchen Jahrzehnten vorher. Das Hauptverdienst — das dürfte wohl unbestritten sein — erwarben sich

(Gräßler/SPD)

dabei die gemeinnützigen Baugenossenschaften.

(Dr. Linnert: Das stimmt aber zahlenmäßig absolut nicht!)

— Herr Kollege Linnert,

(Dr. Linnert: oh, bei weitem nicht!)

wenn ich sage „Hauptverdienst“, dann denke ich daran, unter welchen Opfern der soziale Wohnungsbau damals bauen mußte und unter welchen Belastungen der private Hausbesitz bauen konnte. Kleine Leute — Arbeiter, Angestellte, Landarbeiter, Beamte und Kleinbauern — sparten sich die Geschäftsanteile von ihrem Munde ab. Einzahlungen von 200 bis 600 und noch mehr Goldmark gingen diesen armen Menschen 1923 verloren. Diese Baugenossenschaftler sparten wieder und zahlten neuerdings ihre Anteile in Reichsmark ein. Der Tag X vernichtete diese Reichsmark-Geschäftsanteile wieder, und jetzt ist der Opferinn dieser Menschen da und dort bereits wieder daran, ein drittes Mal in D-Mark ihren Baugenossenschaften, den Trägern des Wohnungsbaues, ein neues Eigenkapital einzuzahlen, um auf dem Wege der Selbsthilfe — mangels jeder staatlichen Initiative — dem Problem zu Leibe zu rücken.

Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Baugenossenschaften vom Krieg außerordentlich schwer heimgesucht wurden und mit eigenen Mitteln, aus eigener Kraft, heute bis zu 90 Prozent ihrer gesamten Bombenschäden wieder beseitigt haben. Der Wunsch, sofort zur Lösung des schlimmsten aller Nachkriegsprobleme, des Wohnungsproblems, beizutragen, blieb bis jetzt unerfüllt. Es fehlt an Kapital, vor allem aber an langfristigen, sozial erträglichen Krediten.

Trotzdem — das dürfte auch dem Auge der Staatsführung nicht verborgen geblieben sein — entstanden neue Bauten aus eigener genossenschaftlicher Initiative, entstanden Wohnungen mit kleinem Flächeninhalt für sozial Schwache. Auch hier brachte der Tag X wieder das Ende, aber auch die Krise und damit die neue Sorge der Arbeitslosigkeit, die heute wie ein Damoklesschwert über uns allen schwebt. Und jetzt erst — gestatten Sie, daß ich das heute einmal rekapituliere — scheint man die Realität der langjährigen Bemühungen meiner Fraktion mit dem Plan A zu erkennen, nämlich vom Vater Staat her dieses vordringlichste Problem in Angriff zu nehmen. Wir stellen in Übereinstimmung mit dem ganzen Volk mit Bedauern fest, daß aus dem großen Milliardenetat des bayerischen Staates bis jetzt nur einige spärliche Beträge erübrigt wurden. Weil wir aber der Meinung sind, daß etwas geschehen muß, stimmten gerade wir Baugenossenschaftler, wenn auch anfänglich mit Bedenken, aber, Herr Kollege Ortloff, mit ganzem freudigen Herzen dem Plan der Baunotabgabe zu, wohl wissend, daß damit der breiten Masse, in erster Linie aber dem Lohn- und Gehaltsempfänger eine neuerliche schwere Belastung auferlegt würde, den Menschen, die seit 1945 zwar als die Armen des Volkes gelten, aber — und das muß in diesem Hause auch einmal betont werden — auf dem Gebiet des Steuerzahlens die Treuesten gewesen sind.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Eine Bürde nach der anderen wird ihnen auferlegt. Als Abgeordneter — glauben Sie mir —, der in der Fabrik steht, kann ich nur eines sagen, und ich halte die augenblickliche Debatte für die richtige Gelegenheit dazu, nämlich, daß ich mit großen Sorgen in die Zukunft sehe, und zwar deshalb, weil ich weiß, daß der Augenblick kommen wird, wo der Geduldsfaden dieser treuesten Schicht unseres Volkes reißt. Es ist eine schlechte Grundlage der Demokratie, wenn man in der breiten Masse des Volkes nur Gebende sieht.

(Widerspruch.)

Das gilt leider sehr stark für Bayern und ist in diesem Hause sehr oft in Erscheinung getreten. Ich sagte Ihnen bereits, daß wir in einer kollektiven Anstrengung, die von allen, vom ganzen Volk, freudigen Herzens bejaht werden müßte und wie sie die Baunotabgabe sein sollte, den Weg sehen, einen, wenn auch nur bescheidenen Versuch zu machen, die Bautätigkeit als die Schlüsselindustrie wieder anzukurbeln. Es kann aber nicht so sein — und das ist meine feste Überzeugung —, daß hier wieder die am meisten Gebenden das Wenigste bekommen sollen. Die Mittel der Baunotabgabe müssen, wenn sie demokratisch, sozial, aber auch christlich und gerecht angewandt werden sollen, zunächst an den Brennpunkten des sozialen Wohnungsbedarfs eingesetzt werden. Davon kann aber nach dem vorliegenden Entwurf und den verschiedenen noch so gut gemeinten Abänderungsanträgen keine Rede sein. Die Baunotabgabe wird zum größten Teil — das dürfte wohl unbestritten sein — von den sozial Schwachen aufgebracht und hat damit in erster Linie der moralischen Grundlage dieser Schichten, das heißt dem sozialen Wohnungsbau, zugutezukommen. Wer die nunmehr von mir bereits angezogenen Anträge, vor allem den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer sowie den Entwurf liest und etwas mißtrauisch ist — wir Baugenossenschaftler haben alle Ursache dazu; dieses Mißtrauen scheint mir nach den bisherigen Erfahrungen in Bayern berechtigt zu sein —

(Zuruf: in Bayern!)

— jawohl, in Bayern —, der muß zu der Überzeugung kommen, daß der Versuch, mit der Baunotabgabe dem Problem des Massenwohnungsbau zu Leibe zu rücken, durch diesen Entwurf und diese Anträge von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

(Zuruf: Begründung?)

Ich befürchte vielmehr, daß die bisher aus dem allgemeinen Etat aufgewendeten Mittel zum Wiederaufbau der Bauernhöfe oder gewerblicher und handwerklicher Betriebe nunmehr aus den Geldern dieser neuen Sozialbelastung genommen werden, und der lachende Erbe dürfte wahrscheinlich der Herr Finanzminister sein. Eine Regierung, die für einen solchen Zweck — lassen Sie mich das grundsätzlich einmal sagen — aus ihrem Gesamtetat zu dem Opferbeitrag des ganzen Volkes, wie ihn die Baunotabgabe darstellen soll, nicht mehr beizutragen weiß als nur die visionären Angaben des Herrn Finanzministers, erfüllt mich und mit mir die weitesten Kreise des sozialen Wohnungsbaues mit Argwohn. Entweder Sie entschließen sich, die Baunotabgabe auch wirklich dem Standardzweck der Schaffung sozial tragbarer Wohnmieten für die breite Masse der Ausgebombten, Flüchtlinge und Heimkehrer zuzuführen, oder Sie verwässern sie durch eine neuerliche Verzettlung und schmälern dadurch weiterhin das Vertrauen

(Gräßler [SPD])

des kleinen Steuerzahlers. Wir erlebten in letzter Zeit eine immer stärkere Forcierung der Kulturpolitik in Bayern. Ich wünschte, diese Aktivität auf dem Gebiet der Kulturpolitik wäre mit dem sozialen Wohnungsbau parallel gegangen; denn zur Kultur, ja zum ersten Bestandteil einer demokratischen Kultur, gehört in erster Linie die Lösung des Wohnungsproblems. In den Massenquartieren, in den Bunkern und Kellerhöhlen wächst die Unmoral. Meiner Ansicht nach ist jetzt jede Mark für die Hebung der Moral und der guten Sitten zum Fenster hinausgeworfen, wenn nicht zuvor eine Auflockerung der Wohnungsdichte erreicht wird.

Als wir von der SPD seinerzeit bei unserer Antragstellung zum Plan A verlangten, daß vor den Kirchen erst Wohnungen gebaut werden sollen, nannte man das auf der rechten Seite des Hauses Demagogie. Seitdem aber der geschätzte Herr Bischof von Würzburg diese Forderung, daß der Wohnungsbau dem Kirchenbau vorgeht, auf seinen Schild erhoben hat, hört man diesen Vorwurf glücklicherweise und anerkennenswerterweise nicht mehr. Der SPD ging es vor Jahresfrist oder noch länger bei ihren Anträgen zum Plan A und damit zur Schaffung eines großzügigen Wohnungsbauprogramms nicht um parteipolitische Dogmen. Mit diesem Problem wird keine Partei, wenn sie willens ist, eine anständige demokratische Partei zu sein, Parteipolitik treiben können. Es ging uns vielmehr darum, ein soziales Problem zu lösen, von dem wir wußten, daß es früher oder später, wenn es nicht gelingt, die Bauindustrie als die Schlüsselindustrie unseres ganzen Wirtschaftslebens anzukurbeln, zu einer Bedrohung unserer gesamten Einheit überhaupt werden wird.

Der Einsicht mancher Kirchenfürsten, die ich sehr begrüße — auch das möchte ich noch sagen —, ist es zu verdanken, daß man heute unsere langwierigen Bemühungen um die Vorarbeiten und um die Ankerlegung des Wohnungsbaues nicht mehr als Propaganda abtut. Der Herr Finanzminister Kraus klagt, aus dem Etat sei absolut nichts mehr herauszubringen, und spricht vom Sparen. Ich erkenne seine gutgemeinten Bemühungen an. Aber ich habe mir dann auch auf Grund meiner Beobachtungen meine eigenen Gedanken gemacht und muß schon sagen, daß es noch zu sparen gäbe.

(Michel: Das bestimmt ja doch der Haushaltsausschuß. Der Landtag wird das ausarbeiten.)

— Herr Kollege, Sie werden mir erlauben, daß ich Ihnen nun einen kleinen Vorschlag mache, wie ich mir das vorstelle.

(Michel wendet sich mit weiteren Bemerkungen an den Redner.)

Ich kann mir z. B. vorstellen, daß es bei der Wiederherstellung staatlicher Gebäude und bei der Wiederinstandsetzung dieses oder jenes Regierungsamts oder historischen Gebäudes nichts schaden würde, wenn unsere Nachfahren in 50 oder 100 Jahren an der etwas bescheideneren Herstellung dieser Gebäude erkennen könnten, daß das der Teil ist, der durch den Krieg zerstört wurde und nicht mehr in vollem Umfang mit all dem Lurus, mit all den Ornamenten, all dem Stuck — oder ich denke hier nur an das Gobelinzimmer im

Oberfinanzpräsidium — wieder aufgebaut werden konnte.

(Kraus: Was ist das für ein Zimmer?)

— Herr Kollege Kraus, wenn Sie mehr Gelegenheit genommen hätten, sich einmal in den Wandelgängen des alten Landtags im Oberfinanzpräsidium um die Restaurierung dieses Hauses zu kümmern, dann hätten Sie wie ich feststellen können, daß dort Zimmer in einer Art und Weise instand gesetzt wurden, die absolut nicht vereinbar ist mit den Sparmaßnahmen und mit den bescheidenen, beschränkten Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen. Ich könnte diese Beispiele nach Belieben erweitern. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob es das Volk versteht, daß man in dem Augenblick, in dem heute gerade wieder in diesen Regentagen noch Hunderttausende mit dem Regenschirm zu Bett gehen müssen, Mittel für Bauten ausgibt, die besser einfacher und bescheidener gehalten würden.

(Donsberger: Kollege, ich kenne Büros, wo die Ausstattung noch viel besser ist!)

— Herr Kollege Donsberger, ich verstehe Ihre Anspielungen. Ich möchte Ihnen aber sagen, daß die Büros, die Sie meinen, nur ein sehr kleines bescheidenes Ausmaß von den Büros haben, an die ich denke.

(Bezold Otto: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn!“  
Was heißt denn das?)

Herr Kollege Donsberger, wenn wir dieser Frage näher treten wollten, müßten wir noch weiter zurückgehen. Dann müßte ich Ihnen entgegenhalten, daß es dem Herrn Jesus Christus, der in einer Hütte als einfacher Flüchtling gehaust hat, bestimmt auch nicht gefiele, wenn er heute sehen müßte, wie seine obersten Vertreter, ich möchte einmal sagen, nicht gerade bescheiden wohnen.

(Donsberger: Aber auf allen Seiten, einschließlich der SPD!)

— Ich möchte mich auf diese Polemik nicht weiter einlassen. Sie haben es in der Hand, das ramponierte Ansehen der Demokratie in dieser Frage zu renovieren. Dieser Entwurf, wie er heute vorliegt und wie ich ihm als Baugenossenschaftler trotz anfänglich freudiger Einstellung nicht zustimmen kann, ist aber nicht demokratisch und am allerwenigstens sozial gerecht. Deswegen müssen auch — Herr Kollege Donsberger, hier spreche ich als Baugenossenschaftler, der sie ja auch sind — die weitesten Kreise der Träger des sozialen Wohnungsbaues gegen diese primitive Lösung des dringlichsten aller Probleme Einspruch erheben. Wir werden aber weiterhin unserer Aufgabe, gesunde, einfache und billige Wohnungen zu erstellen, gerecht werden. Dem Volk aber — und damit meine ich das bayerische Volk — wird es überlassen bleiben müssen, die Leistungen der Regierung und dieses Hauses auf dem Gebiet der Lösung des Wohnungsbaues in den letzten Jahren zu gegebener Zeit entsprechend zu beurteilen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Ich möchte dem hohen Hause zunächst bekanntgeben, daß im Anschluß an diese Sitzung eine Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt stattfindet.

Dann würde ich vorschlagen, die Debatte über diesen Gegenstand heute abzubrechen.

(Dr. Linnert: Oh, wir werden ja morgen nicht fertig! — Widerspruch.)

**(I. Vizepräsident)**

Der Herr Justizminister ist mittlerweile erschienen. Ich würde empfehlen, daß er zu den aufgeworfenen Fragen betreffend die Abgeordneten Höllerer, Loritz usw. Stellung nimmt.

Außerdem hat sich der Herr Abgeordnete Höllerer zur Abgabe einer persönlichen Erklärung zum Wort gemeldet.

(Zuruf links: Einen Arzt! — Heiterkeit.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten H ö l l e r e r zu einer persönlichen Erklärung.

**Höllerer (fraktionslos):** Meine Damen und Herren! In der heutigen Aussprache konnte durch die Ausführungen des Herrn Ministerialdirigenten W a l t h e r der Eindruck erweckt werden, daß das Verfahren in Schweinfurt, das der Bayerische Landtag gegen mich wegen angeblicher Beleidigung angestrengt hat, nur deswegen verzögert worden wäre, weil von mir ein amtsärztliches Zeugnis vorgelegt wurde. Es ist richtig, daß von mir im vergangenen Monat — also immerhin erst im April 1949 — ein Zeugnis vorgelegt wurde, das dadurch bedingt war, daß ich eben Ende März zwei schwere Angina pectoris-Anfälle hatte. Das zu bezeugen wäre Sache des Herrn Professors Dr. Bergmann, seines Assistenten und des Amtsarztes.

Wenn Herr Oberbürgermeister W i m m e r heute erklärt hat, ich wäre j e d e n Dienstag in der Stadtratsitzung gewesen, so ist dem Herrn Oberbürgermeister Wimmer ein Irrtum unterlaufen. Ich habe 14 Tage lang an keiner Sitzung des Stadtrats teilgenommen, sondern bin während dieser 14 Tage neun Tage im Bett gelegen. Das sind Tatsachen.

(Wimmer: Das habe ich ja erklärt!).

— Nein, hier haben Sie das nicht erklärt. Sie haben mir das persönlich erklärt, aber nach dem Protokoll — ich habe es hier — haben Sie erklärt, daß ich j e d e n Dienstag im Stadtrat anwesend war.

(Wimmer: Mit Ausnahmen!)

— Das haben Sie hier nicht erklärt, Herr Oberbürgermeister!

(Zurufe von der SPD.)

— Bitte, hier ist das Protokoll. Ich bitte einen Moment um Geduld.

Herr Oberbürgermeister Wimmer — —

(Wimmer: Abgeordneter!)

— Herr Abgeordneter Wimmer hat laut Protokoll folgendes gesagt:

Wenn ich dem Bericht des Vertreters des Justizministeriums richtig folgen konnte, hat Kollege Höllerer am 12. April 1949 ein ärztliches Zeugnis vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß er nicht verhandlungsfähig sei. Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß der Herr Höllerer gleichzeitig Mitglied des Münchener Stadtrats ist, daß er j e d e n Dienstag in der Plenarsitzung anwesend ist,

— Zurufe aus dem Hause: hört, hört! —

daß er j e d e n Dienstag mehrmals das Wort ergreift, wenn es Gegenstände sind, die ihn interessieren. Er stellt sehr viel Anträge. Wenn er den Verhandlungen des Stadtrats München folgen kann, so mutet es mich eigentümlich an, daß er

gleichzeitig dem Justizministerium ein Zeugnis eines Arztes vorlegen kann, daß er nicht verhandlungsfähig ist, das heißt, daß er der Verhandlung nicht folgen kann. Da komme ich als gewöhnlich Sterblicher nicht mehr mit.

(Lachen links.)

Es ist aber nicht so. Darum erkläre ich Ihnen ja, meine Damen und Herren, daß ich 14 Tage nicht im Stadtrat anwesend war,

(Dr. Hoegner: Seien Sie vorsichtig!)

daß ich mich einmal für eine Stadtratsitzung entschuldigt habe, weil ich in Frankfurt war, und daß ich darüber hinaus 14 Tage in keiner Sitzung des Stadtrats anwesend sein konnte. Das ist dem Herrn Oberbürgermeister Wimmer entgangen.

(Zurufe, unter anderem: Haben wir sonst keine Probleme zu wälzen?)

— Bitte schön, wenn hier etwas gegen mich vorgebracht wird, steht mir doch das Recht zu, eine p e r s ö n l i c h e E r k l ä r u n g dazu abzugeben.

Herr Ministerialdirigent Waltherr hat erklärt, daß die Anklage im Dezember 1948 erhoben worden sei. Er hat aber nicht erklärt — und das erscheint mir wichtig und ist der tiefere Kern meiner Erklärung —, daß mir die Staatsanwaltschaft eine Klageschrift zustellte und sie dann zurücknehmen mußte, weil sie nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Das hätte der Vertreter des Justizministeriums sagen müssen; denn dadurch ist eine viel stärkere Verzögerung eingetreten. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt hat sich dann bemüht, ihre Anklageschrift noch einmal zu rechtfertigen, indem sie Herrn Staatsrat Dr. Hoegner, dem Abgeordneten Weißner und auch Herrn Verkehrsminister Frommnecht schrieb und ihnen nahelegte, sich der Beleidigungs-klage gegen mich anzuschließen.

(Dr. Hoegner: Ich habe es nicht getan!)

Sie haben es nicht getan, das ist richtig. Das waren aber die Ursachen der Verzögerung: die falsche Anklageerhebung und die persönlichen Rückfragen. Ich habe e i n m a l eine Verzögerung herbeigeführt in dem vergangenen Monat, also nach 1½ Jahren. Sie war berechtigt. Sie können das von meinen Ärzten erfahren. Ich hatte zwei schwere Herzinfälle und man hat mir daher die Reise untersagt.

**I. Vizepräsident:** Der Herr Abgeordnete W i m m e r hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Wimmer (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich es nach den Darstellungen des Vertreters des Justizministeriums so aufgefaßt habe, als ob der Herr Kollege H ö l l e r e r vom 12. April, dem Tag der Ausstellung des Zeugnisses, ab auf längere Zeit hin der Verhandlung nicht folgen könne.

(Stoß: 6 bis 8 Wochen!)

— 6 bis 8 Wochen! So war der Eindruck im Hause.

(Stoß: Sehr richtig!)

Ich habe sogar geglaubt, diese Darlegungen zugunsten des Herrn Höllerer zu machen, weil ja in der Zeitung Herr Kollege Höllerer jede Woche als Mitglied des Stadtrats benannt ist. Ich habe gesagt, da komme ich einfach nicht mehr mit, wenn hier erklärt wird, daß nach dem Zeugnis vom 12. April der Herr Kollege H ö l l e r e r

(Wimmer [SPD])

lerer auf eine Zeitdauer von 6 bis 8 Wochen der Verhandlung nicht folgen kann.

Es handelte sich doch darum, daß es ein Skandal ist, daß eine Sache, wie Herr Kollege Stock ausgeführt hat, solange hinausgezögert wird, ehe man zu einer Klarheit kommt, genau so, wie es auch bei dem Abgeordneten Lorik jetzt wieder ist, nachdem er vom Landtag zur Strafverfolgung wegen der Beleidigung der Justizangestellten draußen in Stadelheim freigegeben worden ist. Die Beleidigung ging dahin, daß er schlimmer behandelt worden sei als zur Zeit der Gestapo. Wir haben ihn zur Strafverfolgung freigegeben. Bis heute hat man nichts davon gehört. Heute haben wir allerdings gesagt bekommen, warum das der Fall ist. Der Fall Lorik liegt noch nicht so weit zurück. Aber der Fall des Kollegen Höllerer liegt ja schon viel, viel weiter zurück, nicht wahr! Darum verstehen wir uns recht: Es mußte im Hause der Eindruck erweckt werden, daß das Zeugnis vom 12. April

(Höllerer: Aber es ist nicht vom 12. April, wie ich noch bemerken darf! — Ministertaldirigent

Walthers: Das Zeugnis ist vom 12. April! —

Höllerer: Termin war anberaumt am 12. April!)

besagte, daß Herr Höllerer 6 bis 8 Wochen nicht fähig ist, der Verhandlung zu folgen. Bitte schön, das sagt der Vertreter des Justizministeriums. Ich habe ja gar keine Veranlassung, etwas zu sagen, was ich nicht hier im Hause gehört habe.

**I. Vizepräsident:** Der Herr Staatsminister der Justiz hat das Wort.

**Staatsminister Dr. Müller:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst bemerken: Ich habe gestern dem Herrn Vizepräsidenten des Landtags gesagt, daß ich heute vormittag nicht anwesend sein und erst im Laufe des Nachmittags von einer Angelegenheit, die ich für die Staatsregierung wahrnehmen mußte, zurückkehren könne. Ich wäre dankbar, wenn wir uns dahin verständigen könnten, daß man das nächste Mal darauf Rücksicht nehmen wollte.

Nun zur Sache selbst: Meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen offen, ich selbst bin manchmal nicht mit der Art und Weise zufrieden, wie politische Prozesse behandelt werden.

(Stock: Sehr richtig!)

Sie wissen, daß ich selbst meine Erfahrungen gesammelt habe und daß ich in einem Fall, in dem ich selbst vor Gericht stand, jetzt ungefähr zwei Jahre gewartet habe, und noch ist das Urteil nicht rechtskräftig, so daß ich einmal bei einer Konferenz der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte gesagt habe: Es tut mir nur eines leid, daß ich nicht als Abgeordneter den Justizminister angreifen kann, weil ich zufällig beides in einer Person bin.

(Heiterkeit.)

Aber Sie müssen dabei eines bedenken: Die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Richter, die politische Prozesse zu behandeln haben, sind nicht so leicht zu finden, daß man jeden hinstellen kann.

(Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Das ist nun einmal in der Praxis so. Herr Kollege Dr. Hoegner sagt „Sehr richtig!“, weil er es bestätigen muß.

Wenn ich von meiner eigenen Erfahrung ausgehe, so muß ich Ihnen erklären, daß bei einem sehr schweren politischen Prozeß ein junger Assessor die Verhandlung führt, weil alle anderen es abgelehnt haben, den politischen Prozeß zu übernehmen, und sich irgendwie herausreden.

(Donsberger: Wo ist die Subordination?)

— Herr Kollege Donsberger, mit Subordination können Sie bei der Behandlung dieser Dinge nichts anfangen; denn Sie können keine Befehle geben. Wir sind ja nicht im Dritten Reich. Und zweitens können Sie Ihrerseits ja nicht einen beliebigen Richter einsetzen; denn ich darf niemanden seinem gesetzlichen Richter entziehen — das ist ein Prinzip der Demokratie, an dem jeder Justizminister festzuhalten hat —: Ich muß es darauf ankommen lassen, ob der in der Geschäftsordnung vorgesehene Richter oder Staatsanwalt fähig ist, einen solchen Fall zu behandeln.

Und dann, meine Damen und Herren des Landtags, wenn wir ehrlich sind — Sie haben selbst schon einige Fälle behandelt —, dann werden Sie darüber nachdenken müssen, daß die Richter und Staatsanwälte ihrerseits durch die Art, wie heute die Prozesse von der Presse behandelt werden, nicht gerade ermutigt werden, politische Prozesse zu übernehmen und zu führen.

(Sehr wahr!)

Ich habe vor kurzem dieses Thema vor einem größeren Gremium behandelt, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Ich habe später, als das Pressegesetz in der Regierung beraten wurde, darauf hingewiesen, daß man wenigstens durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen solle, daß nicht der Richter zwischen Abschluß der Beweiserhebung und Urteilsverkündung von außen her unter einen moralischen Druck gesetzt werde.

So müssen Sie verstehen, daß die Männer, die bei politischen Prozessen tätig sind, sei es bei der Staatsanwaltschaft, sei es bei Gericht, ihrerseits sehr vorsichtig an die Prozesse herangehen, vor allem dann, wenn es sich um Volksvertreter handelt. Wenn nämlich z. B. in dem Fall Höllerer der Staatsanwalt oder der Richter das Krankheitszeugnis nicht berücksichtigt hätte, dann weiß ich nicht, ob nicht vielleicht von Ihrer Seite darüber wieder eine Diskussion in diesem hohen Hause ausgelöst worden wäre. Das alles bitte ich zu bedenken. Ich glaube, bei der Prüfung bestärkt zu müssen, daß der Staatsanwalt im Falle Höllerer vielleicht etwas rascher hätte vorgehen

(Zuruf)

und das Krankheitszeugnis vielleicht gleich hätte nachprüfen können. Aber nicht jeder Staatsanwalt war einmal im Landtag und hat den einen oder anderen Abgeordneten, die Kunden der Staatsanwaltschaft sind, hier erlebt und hat infolgedessen vielleicht eine zu hohe Achtung vor jedem einzelnen Abgeordneten.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, Sie verstehen mich, was ich meine.

(Stock: Sehr gut! — Donsberger: Das ist die Bankrotterklärung eines Teils der Justiz!)

— Nein, Herr Kollege Donsberger, dann müssen Sie genau so eventuell einen Teil des Parlaments für bankrott erklären, wenn solche Abgeordnete hier sind und wenn das Parlament sich nicht selbst reinigen kann.

(Sehr gut!)

(Staatsminister Dr. Müller)

Das ist ja auch ein Problem, Herr Kollege Dönsberger, und es ist vielleicht sogar noch eher zu prüfen, ob nicht einmal das Parlament einen Weg überlegen sollte, einen Teil dieser Volkvertreter betreffenden Angelegenheiten, die vor die Gerichte oder vor die Staatsanwaltschaft gehen, hier selbst zu erledigen,

(sehr gut!)

um einen Ausweg aus der Situation zu finden, in die wir durch bestimmte Persönlichkeiten des Parlaments gekommen sind.

(Lebhafter Beifall.)

Bitte, denken Sie doch daran, daß wir eventuell für die WAB — das wird Herr Höllerer selbst zugeben — eine eigene Staatsanwaltschaft und ein eigenes Gericht einlegen dürften, um alle Angelegenheiten zu behandeln.

(Zuruf: Das gehört zum Wiederaufbau!)

Dazu gehörten eigentlich eigene Fachleute. Wir haben uns im Justizministerium sogar überlegt, ob wir nicht an Sie herantreten sollten um Bewilligung von Mitteln für den Kauf eines Diktaphons, das wir dann bei besonderen Abgeordneten gelegentlich in den Versammlungssaal stellten, um ja für das Gericht gleich die Reden rechtzeitig für die Beurteilung zur Verfügung zu haben, um Staatsanwalt und Richter einen unmittelbaren Eindruck von der Persönlichkeit des betreffenden Abgeordneten zu verschaffen.

(Sehr wahr! — Dr. Sinnert: Das entschuldigt aber die 1½ Jahre nicht!)

— Die 1½ Jahre, Herr Kollege Sinnert, sind damit noch nicht ohne weiteres entschuldigt. Aber dann bitte, entschuldigen Sie auch mich, wenn ich sage, der Staatsanwalt hat vielleicht zuviel Achtung gehabt vor der Würde des Volkvertreters.

(Dr. Sinnert: Wenn es so einen Staatsanwalt gibt, meine Hochachtung! — Heiterkeit.)

Im Falle L o r i z ist Ihnen eine Erklärung dafür gegeben worden, woran die Verzögerung liegt. Da kann ich wirklich garantieren, daß der Staatsanwalt sehr rasch versucht hat, Unterlagen für den Prozeß zu bekommen. Aber auch hier gilt, was ich gesagt habe, daß sich dem Staatsanwalt dann Presseberichterstatter als Zeugen versagt haben. Sie haben wohl in der Zeitung die beleidigenden Äußerungen des Herrn L o r i z wiedergegeben, aber einzelne waren nicht bereit, vor Gericht zu gehen und vor Gericht das, was sie in der Zeitung berichteten, zu beschwören.

Dann kommt noch eine Besonderheit für eine Verzögerung dazu. Wir erhielten eine Mitteilung — ich fühle mich verpflichtet, das dem hohen Hause zu sagen —, die dahin gegangen ist, daß eine Verwandte des Herrn L o r i z in der Irrenanstalt gestorben sei. Das konnte nicht übersehen werden. Der Staatsanwalt muß das zum mindesten prüfen, für den Fall, daß der Einwand des § 51 gebracht wird.

(Hört, hört! — Heiterkeit.)

Damit darf ich vielleicht die Rechtfertigung für abgeschlossen ansehen.

(Heiterkeit und Beifall.)

**I. Vizepräsident:** Zu einer persönlichen Erklärung erhält das Wort der Herr Abgeordnete **M o s k e**.

**Moske** (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, heute mittag nicht bei dem Vorgang selbst anwesend gewesen zu sein; ich wurde nachträglich von Kollegen unterrichtet. Ich habe mir den Fuß verletzt und mußte mir einen Wagen beschaffen, um noch zur Sitzung zu kommen.

Es wird mir zum Vorwurf gemacht, daß ich meine Fahrkarte Nichtberechtigten zur Verfügung gestellt habe. Ich gebe zu, daß das dem Präsidium vorliegende Material durchaus den Eindruck erwecken kann. Ich möchte aber für meine Person folgende Erklärung abgeben und bitten, diese zur Kenntnis zu nehmen: Ich habe weder willentlich noch wissentlich meine Dauerfahrkarte einem Nichtberechtigten zur Verfügung gestellt. Daß meine Fahrkarte einmal so benutzt worden ist, ist kein Beweis für meine Schuld.

(Lebhafte Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

— Bitte, lassen Sie mich doch ausreden!

(Anhaltende Zurufe.)

— Seien Sie doch so gut und lassen Sie mich ausreden! Ich habe von vielen Fällen gehört, daß man einen Menschen beschuldigt hat. Ich weiß sogar noch von viel schwerwiegenderen Fällen. Ich habe weder die Absicht gehabt, jemand zu schädigen, noch jemand zu irgendeinem Vorteil zu verhelfen.

Zweitens: Meine im Sommer des vorigen Jahres verlorengegangene Fahrkarte habe ich im Hauptbahnhof München vor dem Passieren der Sperre aus meiner linken Hand verloren. Meine linke Hand ist verstümmelt. Ich habe mich von jemand verabschieden wollen und habe den grünen Dienstausweis und die weiße Karte in meiner Hand gehabt. Ich habe für diesen Vorgang zwei Zeugen. Ich habe den Verlust sofort im Hauptbahnhof bei der Fundstelle gemeldet und dann auch auf dem Landtagsamt. Ich weiß, daß Verluste der Fahrkarten auch sonst vorgekommen sind.

Ich möchte drittens erklären, daß eine mißbräuchliche, auf Absicht beruhende Benutzung meines Erachtens überhaupt nicht möglich ist, weil nach den bestehenden Dienstvorschriften zu der weißen Dauerfahrkarte auch der grüne Dienstausweis gehört, der ein Lichtbild des Inhabers zeigt.

(Zuruf: Der aber nie verlangt wird!)

Ein Mißbrauch könnte nur unter absichtlicher oder fahrlässiger Mitverschuldung oder Verletzung der Beförderungsvorschriften durch das Zugbegleitpersonal geschehen, niemals allein durch das Vorzeigen einer weißen Karte durch irgendeinen Inhaber.

Viertens: Ich bedauere den Beschluß des Ä l t e s t e n r a t s, der auf Grund einseitiger Feststellungen zustande kam. Bisher war es Sitte, vor einem Urteil wenigstens auch den Beschuldigten zu hören. Ich kann von mir aus daher den Beschluß des Ältestenrats nicht anerkennen, zumal ich auch auf meine Schreiben vom 17. und 29. Mai dieses Jahres in dieser Angelegenheit nicht gehört worden bin. Ich werde jedoch, da ich ein gutes Gewissen habe, meine Fahrkarte auf den Tisch des Hauses legen und das Weitere getroßt abwarten. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich mit

(**Noske** [fraktionslos])

meiner Fahrkarte etwa weiterhin etwas tue, was mir zu Unrecht vorgeworfen wird.

(Redner übergibt die Fahrkarte einem Schriftführer.)

**I. Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Stoß**.

**Stoß (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ältestenrat sehr eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Nach den Erklärungen des Herrn **Noske** könnte nun der Eindruck entstehen, als ob der Ältestenrat in dieser Angelegenheit leichtfertig gehandelt hätte. Herr **Noske** hat erklärt, daß er nicht **wissentlich** die Fahrkarte einem anderen gegeben hätte, damit dieser sie mißbrauchen könne. Es ist doch so, daß ich meine Fahrkarte bei mir habe und meine Fahrkarte niemand anders gebe, weder meiner Frau, noch Verwandten, noch sonst irgendwelchen Personen. In dem Bericht steht, daß, als die Fahrkarte von dritter Seite bei Herrn **Noske** verlangt wurde, erklärt wurde, daß die Fahrkarte des Herrn **Noske** bei Herrn **Weißner** abzuholen sei. Ich bitte, sehr genau Obacht zu geben. **Mit** hin war doch schon von vornherein — sagen wir einmal gelinde — die Möglichkeit gegeben — das müßte auch Herr **Noske** wissen —, daß diese Fahrkarte mißbraucht würde und daß ein anderer mit dieser Fahrkarte fährt. Nun ist das aber doch sehr eigentümlich, daß nicht nur Herr **Noske** seine Fahrkarte verloren hat, sondern auch Herr **Weißner** und Herr **Kleffinger**, also die drei Herren, denen von seiten der Bahnverwaltung der Mißbrauch ihrer Fahrkarte nachgewiesen ist, weil

eben ihre Fahrkarten bei der Kontrolle in der Hand von Personen waren, die nicht Mitglieder des Landtags sind. Aus diesem Grunde fühlte ich mich verpflichtet, als Berichterstatter des Ältestenrats hier diese Aufklärung zu geben.

**I. Vizepräsident:** Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß im Anschluß an diese Sitzung eine Sitzung des Staatshaushaltsausschusses im Saal I stattfindet.

Zu einer **persönlichen Erklärung** hat das Wort der Herr Abgeordnete **Kleffinger**.

**Kleffinger** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte hier berichtend bemerken, daß sich der Herr Kollege **Stoß** falsch ausgedrückt hat. Meine Fahrkarte ist weder bei der Bahnkontrolle noch sonst von jemand in fremden Händen angetroffen worden. Es wurde nur bei der Vernehmung von jemandem ausgesagt, daß er mit meiner Karte gefahren wäre. Ich habe auch in meinem Schreiben sowohl dem Reichsbahnpräsidium wie dem Landtagspräsidium gegenüber erklärt, wieso das möglich gewesen ist. Es ist weder amtlich festgestellt worden noch kann das sonst jemand sagen, daß er die Karte von mir erhalten hätte oder daß sie in anderen Händen angetroffen worden ist.

**I. Vizepräsident:** Die Sitzung beginnt morgen pünktlich um 9 Uhr. Wir bringen dann hoffentlich den Gesetzentwurf über die Baunotabgabe zum Abschluß.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 21 Minuten.)

